

P. D. b. Erscheinungsort Wien, Verlagapostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. März 1969

Tagesordnung

1. Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967
2. Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektors für das Jahr 1967
3. Bericht der Bundesregierung betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz

Inhalt

Nationalrat

- Mandatsniederlegung des Abgeordneten Czettel (S. 11379)
Angelobung des Abgeordneten Samwald (S. 11379)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 11379)
Entschuldigung (S. 11379)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Moser (2162/M, 2197/M), Suppan (2163/M), Kostecky (2189/M), Preußler (2226/M), Regensburger (2164/M), Gratz (2194/M), Dr. Scrinzi (2229/M), Dr. Broda (2223/M), Dr. Hertha Firnberg (2195/M), Skritek (2198/M), Sandmeier (2171/M), Ing. Kunst (2204/M), Melter (2230/M) und Kabsch (2172/M) (S. 11379)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 11390)

Ausschüsse

- Zuweisung von Berichten (S. 11390)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Gratz, Zankl und Genossen, betreffend die Durchführung der Schulgesetze 1962 und die Reform der höheren Schulen in Österreich (1132/J) (S. 11400)

Begründung: Dr. Stella Klein-Löw (S. 11403)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Piffl-Perčević (S. 11410)

Debatte: Zankl (S. 11411), Radlinger (S. 11413), Peter (S. 11414), Harwalik (S. 11416), Gratz (S. 11418) und Dr. Scrinzi (S. 11421)

Entschließungsanträge Zankl betreffend Verbesserung des höheren Schulwesens (S. 11412), Radlinger betreffend Lehrerbesoldung (S. 11414) und Gratz betreffend Durchführung der Schulgesetze (S. 11420) — Ablehnung (S. 11423)

der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend eine Aussprache mit führenden Politikern der Bundesrepublik Deutschland (1133/J) (S. 11423)

Begründung: Probst (S. 11424)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 11425)

Debatte: Dr. Kreisky (S. 11425 und S. 11433), Staudinger (S. 11427), Czernetz (S. 11430) und Robert Graf (S. 11431)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967 (1155 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 11391)

Redner: Kabesch (S. 11392), Steinhuber (S. 11394), Melter (S. 11397) und Bundesminister Grete Rehor (S. 11398)

Kenntnisnahme (S. 11399)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeiten und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektors im Jahre 1967 (1136 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 11399)

Kenntnisnahme (S. 11399)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz (1010 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 11400)

Kenntnisnahme (S. 11400)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1131: Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zur Republik Singapur (S. 11390)

1132: Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz

1134: Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen

1167: Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag mit dem Iran

1168: 19. Gehaltsgesetz-Novelle

1172: Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind

1175: Rechtsanwaltstarif

1190: Abkommen mit Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze

1191: Paßgesetz 1969 (S. 11390)

11378

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Berichte

des Bundesministers für Finanzen, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze (S. 11390)

des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend gezielte Erhebungen zur Vermeidung von Überbezügen bei Ausgleichszulagen

des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend Belastung der spitalserhaltenden Gemeinden (2. ergänzender Bericht) (S. 11390)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Stella Klein-Löw, Gratz, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Durchführung der Schulgesetze 1962 und die Reform der höheren Schulen in Österreich (1132/J)

Probst und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend eine Aussprache mit führenden Politikern der Bundesrepublik Deutschland (1133/J)

Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Bestellung eines Pressreferenten im Bundesministerium für Inneres (1134/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Moser, Skritek und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Personalnotstand an nicht-richterlichen Bediensteten beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien (1135/J)

Pfeffer, Lukas, Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Strafprozeß-Formular 151 (1136/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Förderung von Studentinnenheimen (1137/J)

Dr. Hertha Firnberg, Luptowits, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bauprogramm für Hochschulbauten (1138/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1968 (1139/J)

Melter, Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Situation an den allgemeinbildenden höheren Schulen (1140/J)

Robert Weisz, Kostecky und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Presseabteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung (1141/J)

Lukas und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Bau von Pädagogischen Akademien (1142/J)

Dr. Gruber, Hagenauer, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Kosten des Autobahnbaues (1143/J)

Robak, Haas, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Neubesetzung des Postens eines Direktors im Museum des 20. Jahrhunderts (1144/J)

Herta Winkler und Genossen an die Vorsitzende des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend Verhandlung des Initiativantrages Nr. 11/A vom 15. Juni 1966 (Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60%) (II-233 d. B.)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (1066/A. B. zu 1050/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1067/A. B. zu 1085/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1068/A. B. zu 1054/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1069/A. B. zu 1055/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Lukas und Genossen (1070/A. B. zu 1056/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1071/A. B. zu 1064/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1072/A. B. zu 1089/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1073/A. B. zu 1092/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1074/A. B. zu 1060/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1075/A. B. zu 1071/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1076/A. B. zu 1078/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (1077/A. B. zu 1094/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen (1078/A. B. zu 1070/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1079/A. B. zu 1066/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (1080/A. B. zu 1067/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1081/A. B. zu 1072/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen (1082/A. B. zu 1109/J)

des Bundesministers für Unterricht zur Begrüßung der ergänzenden Antwort vom 5. Februar 1969 (Zu 986/A. B. zu 951/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 131. Sitzung vom 12. Februar und der 132. und 133. Sitzung vom 13. Februar 1969 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Josef Schläger und Wielandner.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Heinz.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Abgeordneten Hans Czettel, der auf sein Mandat verzichtet hat, Herr Franz Samwald in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Franz Samwald im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Samwald leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Propagandaschrift „für alle“.

2162/M

Bezugnehmend auf eine parlamentarische Anfragebeantwortung vom 13. Jänner 1969, in welcher Sie mitgeteilt haben, daß eine endgültige Entscheidung über die Einstellung der Propagandaschrift „für alle“ noch nicht gefallen ist, frage ich nunmehr, wie Ihre diesbezügliche Entscheidung lautet.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es besteht nicht die Absicht, Herr Abgeordneter, die Informationsschrift „für alle“ im ersten Quartal des Jahres 1969 erscheinen zu lassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundeskanzler! Das schließt also nicht aus, daß in weiterer Folge diese Propagandaschrift „für alle“, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, neuerlich wieder verbreitet wird.

Herr Bundeskanzler! Ich entnehme aber Ihrer Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Lanc vom 12. Februar des heurigen Jahres, warum in dieser Propagandaschrift die Bundesregierung keine Angaben über die in Kraft getretenen Steuer- und Tariferhöhungen gemacht hat, daß Sie der Meinung sind, daß die Öffentlichkeit ohnedies über diese Maßnahmen der Regierung durch die Debatten im Parlament und Pressemitteilungen informiert worden sei.

Wenn ich nun die letzte Ausgabe der Schrift „für alle“ hernehme, dann muß ich feststellen, daß in diese Propagandaschrift eine Reihe von Punkten Aufnahme gefunden hat, über die ebenfalls die Presse schon früher berichtet und die Öffentlichkeit informiert hat, so etwa, was die Frage der Renten und Pensionen anlangt, in der Presse vom 1. Mai 1968, November 1968, Dezember 1968, was die Kriegsopfersversorgung anlangt, in einer Reihe früher erschienener allgemeiner Veröffentlichungen, auch was den Unterricht anlangt und so weiter. Alle diese Punkte sind also bereits in der Presse behandelt worden.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler, warum Sie eine Information der Öffentlichkeit über diese schweren Belastungen, die durch Steuererhöhungen und sonstige Maßnahmen der Regierung eingetreten sind, im Rahmen der Propagandaschrift „für alle“ mit der Begründung ablehnen, daß darüber die Öffentlichkeit bereits informiert sei, wenn nachweisbar über die anderen in der Propagandaschrift enthaltenen Fakten ebenfalls (*Rufe bei der ÖVP: Wo bleibt die Frage?*) allgemeine Presseinformationen mehrmals, und zwar bereits anlässlich der Beschußfassung im Ministerrat, der Behandlung in den Ausschüssen und im Plenum, erfolgt sind.

Präsident: Herr Bundeskanzler. (*Rufe bei der ÖVP: Keine Frage! Wo sind wir eigentlich? — Anhaltende Zwischenrufe.*) Bitte, wenn ich eine Frage zulasse, dann ist sie zu gelassen.

Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Weil wir nach langen und ernsten Überlegungen festgestellt haben, daß das Informationsbedürfnis bei der Bevölkerung, insbesondere bei bestimmten

11380

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

Teilen der Bevölkerung, zum Beispiel bei den Rentnern und Pensionisten, über diese Punkte in der Informationsschrift vom Dezember vorigen Jahres sehr aktuell gewesen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundeskanzler! Sie haben eben gerade die Frage der Renten und Pensionen in dieser Ausgabe „für alle“ angeschnitten. Der Herr Abgeordnete Häuser hat im Jänner in der Fragestunde nachgewiesen, daß die von der Bundesregierung in der Propagandaschrift verwerteten Ziffern falsch und unrichtig sind.

Ich frage Sie: Sind diese falschen und unrichtigen Ziffern deshalb genommen worden, um für die Regierung ein besseres Bild zu schaffen? Weiters frage ich Sie, Herr Bundeskanzler: Besteht Ihrerseits die Absicht, die aus allgemeinen Steuermitteln finanzierte Propaganda der Regierung auch für die bevorstehenden Wahlwerbungen zu verwenden und dazu weiterhin die Öffentlichkeit zumindest einseitig und gefärbt zu informieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Durchschnittsrenten- und -pensionsziffern, die wir in dieser Informationsschrift der Öffentlichkeit mitgeteilt haben, waren weder falsch noch unrichtig — es kommt ja auf das gleiche hinaus. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Häuser in der Anfragebeantwortung zugesagt, daß ich ihm eine ausführliche Stellungnahme der Herleitung dieser Ziffern geben werde. Diese Stellungnahme ist in einem mehrseitigen Brief dem Herrn Abgeordneten Häuser schon vor geraumer Zeit zugegangen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ersatzarbeitsplätze für Kohlenbergarbeiter.

2163/M

Welche Erfolge konnte das Arbeitskomitee zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für Kohlenbergarbeiter bisher erzielen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Beginn der Tätigkeit des von Ihnen erwähnten Arbeitskomitees zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen — das war im Oktober 1966 — waren in den Kohlenbergbaugebieten, auf die sich die Arbeit des Komitees erstreckt — LAKOG, Fohnsdorf, Pölfing-Bergla, Voitsberg, WTK und Tauchen —, rund 8700 Personen beschäftigt, und Ende 1968 waren es nur mehr rund 5800. Es wurden also in diesem Zeitraum etwa 2900 Arbeitskräfte freigesetzt beziehungsweise umgesiedelt. Die nächste Erhebung per Ende Februar wird etwa Mitte März vorliegen.

Dank der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auch dank des Gesetzes, das das Hohe Haus diesbezüglich beschlossen hat, ist es im Zusammenwirken der Ressorts, des Arbeitskomitees, der betroffenen Bundesländer und Gemeinden sowie der Sozialpartner möglich gewesen, bis Ende 1968 bei den Landesarbeitsämtern dieser Gebiete nur mehr eine Anzahl von etwa 350 vorgemerkt Arbeitsuchenden festzustellen. Demgegenüber sind etwa 2400 Arbeitskräfte an neugeschaffene Arbeitsplätze oder andere Arbeitsplätze vermittelt worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Suppan: Herr Bundeskanzler! Können Sie mir sagen, wie die Situation im Bereich der LAKOG ausschaut?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Bei der LAKOG war durch die Stilllegung des Betriebes das Problem am schärfsten. Bisher konnte die Schaffung von mehr als 1000 Arbeitsplätzen finanziert werden. Es ist nämlich so, daß bis Ende Februar 1969 von jenen 200 Millionen Schilling Sondermitteln aus dem ERP-Fonds zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für Kohlenbergarbeiter erst 98 Millionen vergeben worden sind. Es steht also zur Förderung weiterer Projekte hinsichtlich der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen noch ein erheblicher Betrag zur Verfügung.

Nun aber sind mehr als 1000 Arbeitsplätze auch im Bereich der LAKOG bereits finanziert und dadurch auch vermittelt worden.

Nach einer Ende Jänner 1969 vom Landesarbeitsamt Klagenfurt gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung der entwicklungsbedürftigen Gebiete Kärntens durchgeföhrten Kontrollerhebung beschäftigten die geförderten Betriebe Anfang 1969 bereits etwa 1350 Arbeitskräfte, davon mehr als 200 Bergarbeiter, sodaß die Auflageziffer bereits zu etwa 45 Prozent erfüllt ist. Einige Betriebe befinden sich aber noch im Aufbau.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Kostecky (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Heimatlaupe der Bundesbediensteten.

2189/M

Wann wird die auf Grund der Dienstpragmatik beziehungsweise des Vertragsbediensteten gesetzes zu erlassende Verordnung der Bundesregierung über Heimatlaupe der Bundesbediensteten erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Über einen ausgearbeiteten Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Gewährung von Heimatlauben hat im

Bundeskanzler Dr. Klaus

Jahre 1967 schon im Bundeskanzleramt eine Besprechung mit dem zuständigen Minister für Auswärtige Angelegenheiten, aber auch mit jenen Ministerien, die ebenfalls Bedienstete ins Ausland entsenden, also dem Bundesministerium für Unterricht, dem für Landesverteidigung und dem für Handel, Gewerbe und Industrie, stattgefunden. Bei dieser Besprechung hat es das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als das federführende Ministerium übernommen, Vorschläge für eine geänderte Fassung zu erstatten, die dann der Begutachtung zugeführt werden sollten.

Der sodann vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorbereitete Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Gewährung von Heimurlauben sieht gegenüber der derzeitigen Regelung insbesondere hinsichtlich der Urlaubsdauer eine wesentliche Verbesserung vor, die allerdings auch einen Mehraufwand in der Haushaltspost „Auslandsreisen“ mit sich bringen würde.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Preußler (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Budgetmittel im Salzburger Wahlkampf.

2226/M

Welche Gründe waren für die Bundesregierung maßgebend, Budgetmittel im Salzburger Wahlkampf zu verwenden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Es wurden keine Budgetmittel für den Salzburger Wahlkampf verwendet, sondern ausschließlich für die laufende Information, auf welche die Bevölkerung auch in Salzburg Anspruch hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Preußler: Herr Bundeskanzler! Aus welchen Gründen hat die von Ihnen veranlaßte Wahlinformation der Bundesregierung den Wählern des Landes Salzburg verschwiegen, daß der Bund sowohl das Land Salzburg als auch die Stadt Salzburg unter Hintanstellung ihrer eigenen Pflichtaufgaben um Hunderte Millionen erleichtert hat, damit überhaupt ein Teil der in dieser Information angeführten Projekte — Tauernautobahn, Universität et cetera — durchgeführt werden kann? Soll damit der schlechte Eindruck bei den Salzburger Wählern verwischt werden, daß der Bund die Gemeinden und die Länder an Projekten mitzählen läßt, für die er eigentlich allein zuständig ist, obwohl bei den Wahlversprechungen im Jahre 1966 von diesen Dingen keine Rede war? (*Ruf bei der SPÖ: Föderalismus!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Was die Tauernautobahn anlangt, befinden Sie sich in einem Irrtum. Der Bau der Scheitelstrecke der Tauernautobahn, von der Sie jetzt gesprochen haben, ist über den Weg einer Bau- und Finanzierungsgesellschaft und nicht über den Bund geplant. Um das überhaupt zu ermöglichen, haben die Länder Kärnten und Steiermark auch Vorschläge gemacht (*Abg. Dr. Pittermann: Die Steirer auch?*), in welchem Umfang sie sich bei der Kapitalausstattung dieser Gesellschaft beteiligen wollen. Also die Länder haben selber Vorschläge gemacht, und in Verhandlungen mit den Ländern sind wir dann zu dem Ziele einer Beteiligung der beiden Länder bei einem etwa 6 Milliarden-Bauumfang von je 200 Millionen Schilling, verteilt auf 15 Jahre, gekommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Preußler: Herr Bundeskanzler, ich möchte Sie fragen, ob man dann von Vorschlägen der Länder sprechen kann, wenn sie mit der Daumenschraube behandelt werden. Und zweitens: Wollen Sie diese „Wahlinformation“ bei den kommenden Landtags- und Nationalratswahlen in der gleichen Form durchführen wie diesmal?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, sich von den Verhandlungsteilnehmern berichten zu lassen, ob und wo „Daumenschrauben“ angelegt wurden. Wir haben in sehr loyaler und sachlicher Weise verhandelt und sichtlich für beide Teile befriedigende Ergebnisse erzielt. Ich habe es jedenfalls so in Salzburger und Kärntner Zeitungen gelesen.

Was die andere Frage anlangt, muß ich Ihnen sagen: Herr Abgeordneter! Wir werden immer dann, wenn die Bundespolitik und die Leistungen des Bundes in einem Wahlkampf unrichtig dargestellt werden, die Bevölkerung richtig informieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Das hat der Hitler auch gesagt! Das ist keine Demokratie! Das ist Vaterländische Front! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Strahlenspürtrupps der Exekutive.

11382

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

2164/M

Wie ist der Stand der Ausrüstung der Strahlenspürtrupps der Exekutive?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Soronics: Herr Abgeordneter! Im Bereiche von Polizei und Gendarmerie wurden bisher 197 Spürtrupps, jeder Trupp aus 3 Mann bestehend, ausgebildet und ausgerüstet. Die Ausrüstung besteht für jeden Trupp aus 3 Strahlenschutzkleidern, 3 Schutzmäsken sowie aus Strahlenspürgeräten, Dosimetersätzen und tragbaren Sprechfunkgeräten. Die Ausrüstung hat über 7 Millionen Schilling gekostet. Es sind hier noch Puch-Haflinger und einige weitere Fahrzeuge — Steyr-Fiat und Steyr-Puch sowie 3 Lastkraftwagen — eingesetzt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! In welchem Umfang und Ausmaß wird dafür Sorge getragen, daß die Strahlenspürgeräte jederzeit einsatzbereit sind? Also ich meine: Sind hier Vorsorgen getroffen worden, daß laufend Überprüfungen stattfinden und die Garantie im weitesten Umfang des Einsatzes gegeben ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Jawohl, es wurde hier Vorsorge getroffen. Wir haben laufend in der Wilhelmskaserne Kurse, wo noch zusätzliches Personal ausgebildet wird. Wir haben gerade vorige Woche in Seibersdorf draußen neuerlich Leute, die den Kurs absolviert haben — es waren Leute aus allen Bundesländern vertreten —, mit den besonderen Aufgaben der Wartung dieser Geräte vertraut gemacht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Wurde bei der Anschaffung dieser von Ihnen aufgezählten Geräte auch auf eine Typenbereinigung und Typenvereinfachung Rücksicht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Zum Teil wurden die Geräte erst erprobt. Wir haben auf Grund der Erfahrungen, die bei der Ausbildung gesammelt wurden, nun überall versucht, eine echte Typenbereinigung in der Form durchzuführen, daß laufend nur mehr jene Geräte gekauft werden, die sich bisher am besten bewährt haben.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Druck neuer Reisepässe.

2194/M

Sind Meldungen richtig, daß mit dem Druck neuer Reisepässe bereits begonnen wurde, obwohl das erforderliche Bundesgesetz von den gesetzgebenden Körperschaften bisher weder beschlossen noch beraten wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Der Entwurf des neuen Paßgesetzes sieht die Ausgabe neuer Paßformulare und Pässe — gewöhnlicher Reisepaß, Dienstpaß, Diplomatenpaß sowie Fremdenpaß — vor. Da sich aus den Anlagen zum Paßgesetzentwurf kein anschauliches Bild darüber gewinnen läßt, wie die neuen Reisepässe tatsächlich aussehen sollen, sind bei der Staatsdruckerei 500 Musterexemplare bestellt worden, die auch im Begutachtungsverfahren und bei jeder Regierungsvorlage angeschlossen wurden, damit sich auch die Herren Abgeordneten ein Bild machen können, wie die neuen Pässe aussehen sollen. Es sind nur die normalen Pässe, also keine Diplomatenpässe oder dergleichen, angefertigt worden. Es sind sonst keine weiteren Bestellungen bei der Staatsdruckerei erfolgt. Das späte Inkrafttreten dieses Paßgesetzes hat ja zum Inhalt, daß erst nach der Beschußfassung durch das Hohe Haus die Aufträge für die Anfertigung der Pässe erfolgen sollen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundesminister! Ich habe die mündliche Anfrage einen Tag, bevor ich die Regierungsvorlage mit den beiliegenden Mustern erhalten habe, eingebracht. Ich habe deswegen gefragt, weil in der Presse gemeldet wurde, daß die neuen Pässe bereits gedruckt werden. Es handelt sich also nur um Muster. Herr Minister! Ich wollte durch meine Anfrage feststellen, daß gegen einen Abgeordneten, wenn er im Ausschuß Abänderungsanträge stellt, nicht das Argument verwendet werden könnte, daß das sehr viel Geld kostet, weil die Pässe bereits gedruckt sind. Das fällt also damit weg?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Jawohl, Herr Abgeordneter, das fällt weg. Ich habe mich auch sofort nach dieser Pressenotiz vergewissert und habe damals bereits diese Nachricht bekommen, die ich Ihnen jetzt bekanntgegeben habe. Vom Bundesministerium für Inneres sind jedenfalls keine Aufträge erteilt worden, mehr Pässe als diese 500 zu drucken.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Alcotest.

2229/M

Werden Sie den Erlaß des Bundesministeriums für Inneres (Zl. 19.316-GD/68), mit welchem angeordnet wurde, daß Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesrat und Landtag dem sogenannten „Alcotest“ nicht unterzogen werden dürfen, unverzüglich aufheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Der an alle Sicherheitsbehörden, alle Landesgendarmeriekommanden und an das Kommando der Gendarmeriezentralschule gerichtete Runderlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 6. November, betrifft die außerberufliche Immunität der Abgeordneten zum Nationalrat, der Mitglieder des Bundesrates sowie der Landtagsabgeordneten, der das polizeiliche Einschreiten bei Verkehrsunfällen regelt, wurde im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienstabgefaßt und stützt sich auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes und die einschlägige Literatur.

Der Entwurf dieses Erlaßes, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß die Untersuchung der Atemluft bei durch Immunität geschützten Personen nicht zulässig ist, wurde über meinen Auftrag am 20. September 1968 der Parlamentsdirektion mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Mit Schreiben vom 4. November teilte der Herr Parlamentsdirektor dem Bundesministerium für Inneres mit, daß der gegenständliche Erlassentwurf den parlamentarischen Klubs zur Kenntnis gebracht und von diesen kein Einwand dagegen erhoben wurde.

Auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage sage ich mich nicht veranlaßt, diesen Erlass zurückzunehmen, weil ich ansonsten die Exekutivbeamten in eine derart schwierige Situation bringen würde, daß sie nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen buchstäblich gegen Abgeordnete vorgehen würden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Darf ich vielleicht zuerst doch darauf hinweisen, daß der Klub der Freiheitlichen wohl Stellung genommen hat, als uns dieser Erlass der Sicherheitsdirektion bekannt wurde, und zwar in Form einer an den Herrn Justizminister gerichteten Anfrage.

Ich sehe davon ab, daß die Lage, wie immer man sie formalrechtlich sehen mag, eine Herausforderung für die Bevölkerung ist, und frage Sie folgendes: Die Alcotest-Probe kann doch nur als eine Maßnahme zur Beweissicherung betrachtet werden und nicht als eine Verfolgungshandlung — so würde man

jedenfalls mit Menschenverstand sagen. Diese Beweissicherung kann ja durchaus auch im Interesse des Abgeordneten liegen, um im Punkte Alkoholisierung seine Unschuld festzustellen. Sind Sie der Meinung, daß der Erlass, der zweifellos nicht im Interesse der Abgeordneten liegt, sondern vielmehr geeignet ist, das Ansehen der Abgeordneten herabzusetzen, durch einen anderen zu ersetzen wäre, der zumindest dort die Alcotest-Probe zuläßt, wo der Abgeordnete mit ihr einverstanden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Dieser Erlass ist auf Grund einer Anfrage der Vorarlberger Landesregierung, wie ich schon sagte, im Einvernehmen mit dem Verfassungsdienst erlassen worden. Es kann ja auch ein Abgeordneter nicht selbst darüber urteilen, wann er zur Verwaltungsbehörde vorgeladen wird. Wir haben ja hier konkrete Fälle gehabt, wo die Auslieferung durch das Haus erfolgen konnte.

Ich kann also auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, auf Grund der Stellungnahme des Verfassungsdienstes nicht willkürlich diesen Erlass abändern. Wenn durch gesetzliche Maßnahmen eine andere Auffassung zum Ausdruck kommt, bin ich selbstverständlich bereit, diesen Erlass abzuändern. Ich kann aber als Bundesminister nur auf Grund bestehender Gesetze meine Verfügungen treffen beziehungsweise Erlasses herausgeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß die Unterlassung der Alcotest-Probe sowohl den betreffenden Abgeordneten wie aber auch unter Umständen seinen Kontrahenten um ein prozeßentscheidendes Beweismittel bringen kann. Das ist die faktische Lage.

Ich frage Sie, Herr Minister: Werden Sie in Anbetracht dieser Lage bereit sein, allenfalls einen Antrag auf Gesetzesänderung einzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Dies ist eine Frage, die, glaube ich, zunächst einmal in den Klubs und im Parlament selbst behandelt werden muß. Ich werde auf diesem Gebiet keine Initiative ergreifen, weil sie mir als Bundesminister für Inneres nicht zusteht.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Vereinigungen iranischer Studenten.

11384

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

2223/M

Werden im Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres vereinspolizeiliche Maßnahmen gegen Vereinigungen iranischer Studenten in Österreich vorbereitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die gesteigerte politische Aktivität iranischer Studenten in Österreich wird der Tätigkeit ihrer Vereinigungen seitens der Sicherheitsbehörden bereits seit längerem ein erhöhtes Augenmerk zugewendet.

Die Zwischenfälle anlässlich des letzten Aufenthaltes des Schah des Iran im Jänner 1969 in Wien geben dem Bundesministerium für Inneres Anlaß, eingehende Erhebungen über die Tätigkeit der iranischen Studentenvereine durch die Sicherheitsbehörden, in deren Amts bereich sich Hochschulen befinden — es sind dies die Bundespolizeidirektionen Wien, Graz und Innsbruck sowie das Bundespolizeikommissariat Leoben —, zu pflegen, wobei ins besondere zu klären sein wird, ob einer dieser Vereine seinen satzungsmäßigen Wirkungskreis überschritten hat.

Ich habe darüber hinaus auf Grund der in der Öffentlichkeit erhobenen Beschuldigung, daß sich gewisse Elemente in Österreich befinden sollen, den Auftrag gegeben, daß die iranischen Studenten oder die sogenannten iranischen Studenten genauestens überprüft werden, um festzustellen, ob sie hier in Österreich einem Studium oder sonst einer geregelten Beschäftigung nachgehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Es ist gar keine Frage, daß es zu den Obliegenheiten, und zwar schwierigen Obliegenheiten der Exekutive gehört, ihre Aufmerksamkeit in diese Richtung zu lenken, und daß wir für Ruhe und Ordnung sorgen müssen.

Ich darf aber doch auch sagen, daß Österreich eine große Tradition als Gastland für Studenten aus Diktaturländern hat, aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg — denken Sie an den Zarismus —, aus der Zeit zwischen den Weltkriegen und jetzt, da wir die griechischen und iranischen Studenten hier haben.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Werden bei diesen Erhebungen der Sicherheitsbehörden gegenüber den Vereinigungen iranischer Studenten auch diese bedeutenden Traditionen Österreichs als Gastland für Studenten aus Diktaturländern beachtet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Wir werden selbstverständlich diese Dinge beachten. Aber ich glaube, daß wir auch mit Recht verlangen können, daß jene

Studenten oder fremden Staatsbürger, die sich hier in Österreich aufhalten, sich nach den österreichischen Gesetzen richten und die österreichischen Gesetze beachten. Wenn sie das nicht tun, werden wir auch gegen diese Studenten beziehungsweise Staatsbürger vorgehen müssen, weil man hier nicht mit zweierlei Maß messen kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Es kann überhaupt keiner Diskussion unterliegen, daß ein österreichischer Innenminister sich nach den österreichischen Gesetzen halten muß, und ebenso Gäste aus dem Ausland.

Soweit ich informiert bin, hat der Verein iranischer Studenten in Österreich bisher auch eine rege und an sich begrüßenswerte kulturelle Tätigkeit ausgeübt.

Meine Frage geht nun dahin: Werden Sie, Herr Bundesminister, im Hinblick auf die heikle Natur dieser Erhebungen sich die letzte Entscheidung vorbehalten — wie dies in anderen Fällen auch geschieht, was ich durchaus anerkenne; ich denke an das seinerzeitige „Spiegel“-Verbot —, und werden Sie, bevor Sie Maßnahmen gegen den Verein iranischer Studenten in Österreich in Erwägung ziehen, dem Parlament Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Es gibt zwei verschiedene Vereine, wie Sie wissen; die einen, die unter einem Sportverein deklariert sind, und die anderen unter dem Kulturverein. Wir werden selbstverständlich genau nach dem Gesetz vorgehen. Leider, möchte ich fast sagen, wird die letzte Entscheidung bei mir liegen. Natürlich werde ich für diese Entscheidung, die ich getroffen habe, dem Parlament Rede und Antwort stehen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 9. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Güterstand und Erbrecht der Ehegattin.

2195/M

Welche Bemühungen haben Sie unternommen, um eine Zustimmung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern zur Vorlage betreffend die Neuregelung des Güterstandes und Erbrechtes der Ehegattin zu erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Justiz hat die Stellungnahmen

Bundesminister Dr. Klecatsky

zu der Ende 1966 versendeten fünften Fassung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes im Sommer 1967 bearbeitet. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Vereinigung österreichischer Industrieller das gesetzgeberische Vorhaben als solches aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt haben. Später hat auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs grundlegende Einwendungen erhoben.

Auf Grund dessen habe ich in der Folgezeit mehrmals persönlich Verbindung vor allem mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgenommen, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Zuletzt habe ich am 17. Juli 1968 den Herrn Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in einer eingehenden Besprechung um die Unterstützung der Bundeskammer ersucht. Wie ich bereits am 11. November 1968 in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates anlässlich der Beratung des Bundesvoranschlags 1969 erwähnt habe, ist mir damals zugesagt worden, die Sache werde in einer Präsidialkonferenz der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft behandelt werden. Nachdem die schriftliche Äußerung der Bundeskammer November 1968 im Bundesministerium für Justiz eingelangt war, habe ich einerseits in meinem Antwortschreiben angekündigt, weitere Besprechungen über diesen Gegenstand einzuleiten, andererseits habe ich am 16. Dezember 1968 bei der Beratung des Bundesvoranschlags 1969 hier im Hohen Haus meine Meinung ausgedrückt, unabhängig von meinen Bemühungen um Regelung dieses speziellen Gegenstandes hielte ich eine umfassende Neuordnung des gesamten Familienrechts in Österreich für dringend notwendig. Ich habe bereits diesbezügliche Vorarbeiten eingeleitet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ich danke Ihnen für diese Auskünfte, die uns allerdings nichts Neues bringen.

Ich darf vielleicht noch einmal betonen, wie ich das in der letzten Zeit schon wiederholt getan habe, daß nicht nur die Sozialistische Partei und die sozialistischen Frauen sowie der Österreichische Gewerkschaftsbund, sondern alle Frauen, auch die Frauen der Österreichischen Volkspartei, hinter dieser für uns sehr dringlichen Forderung stehen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß im Pressedienst der Österreichischen Volkspartei vom 20. Februar 1969 mitgeteilt wird, daß die Bundesleitung der Österreichischen Frauenbewegung in einer neuen

Resolution eine Gesamtreform des Familienrechtes dringend fordert, unter anderem auch die Güterrechtsreform und die Anerkennung der elterlichen Gewalt. Das ist der Wunsch der Mehrheit der Wähler. Ich habe das wiederholt betont.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Minister: Gedenken Sie, diesen Wunsch der Wählermehrheit, die die Frauen zweifellos darstellen, zu berücksichtigen, oder ist für Sie die Bundeskammer beziehungsweise die Präsidentenkonferenz eine Institution, der ein absolutes Veto zusteht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie wissen, daß ich nicht der Meinung bin, daß diesen Institutionen ein absolutes Veto zusteht, und zwar wissen Sie das deshalb, weil ich wiederholt auch hier im Hohen Haus über diesen Gegenstand gesprochen habe. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich mich mit dem Wunsche — wie Sie es sagen — der österreichischen Frauen nach einer Reform des einschlägigen Rechtes identifizierte. Ich erkläre das auch heute. Aber ich habe am 16. Dezember des vergangenen Jahres auch erklärt, daß Sie wie ich und jede politische Partei und jede Institution in unserem Lande sich mit den vorhandenen Kräften unserer pluralistischen Gesellschaft auseinanderzusetzen haben und daß es nur im Zusammenwirken möglich sein wird, gerade auf diesem Gebiet eine Regelung zu finden, die wirklich nach allen Seiten hin hieb- und stichfest ist und allen Wünschen in unserem Lande Rechnung trägt.

Ich erkläre aber nochmals, daß ich eine Totalreform des Familienrechtes über die besprochene Materie hinaus für notwendig halte und daß ich auch bereits ganz konkrete Vorarbeiten eingeleitet habe. (*Abg. Dr. Broda: Und der Totalreform wird die Bundeswirtschaftskammer eher zustimmen?*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Vielleicht ist Ihnen noch in Erinnerung, daß ich auf Ihre damaligen Äußerungen betont habe, daß schließlich die Frauen in Österreich auch eine politische Kraft darstellen. Ich möchte hier das nochmals wiederholen.

Ich darf Sie nun fragen, Herr Minister: Sie gedenken also die Regierungsvorlage nicht einzubringen, bevor die Bundeskammer zugestimmt hat? Als Volksvertreterinnen für die Interessen der Frauen sehen wir langsam keine Möglichkeit mehr, auf parlamentarischem Wege hier einen Schritt weiterzukommen. Herr Minister! Welche Schritte würden Sie

11386

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Dr. Hertha Firnberg

den Frauen sozusagen außerparlamentarisch nahelegen, damit wir Sie dazu bringen können, dieses Gesetz als Regierungsvorlage ins Hohe Haus zu bekommen? (Ruf bei der SPÖ: *Als Volksbegehren!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben mir etwas in den Mund gelegt, was ich nicht gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, daß ich diesen Entwurf nicht in den Ministerrat und damit nicht auch in das Hohe Haus bringen werde, sondern ich habe gesagt, daß ich mich weiter bemühen werde, diesen Entwurf für sich weiter zu bearbeiten und die Schwierigkeiten zu beseitigen, daß ich darüber hinaus aber nach einer Totalreform des Familienrechtes strebe, in die auch diese Materie eingeschlossen ist. Dr Herr Abgeordnete ... (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Uns ist der Spatz in der Hand schon langsam lieber als die Taube auf dem Dach!) Frau Abgeordnete! Darf ich darauf auch noch antworten und damit zugleich auf einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Broda, der gesagt hat: Na wird die Bundeskammer dann einer Totalreform zustimmen?

Ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen gleich hier ein Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 22. November vorlegen zu können (Abg. Dr. Broda: Aber dann gibt es wirklich noch Wunder, wenn das so ist!), wo es wörtlich folgendermaßen heißt:

„Die Bundeskammer hat in ihren sämtlichen bisherigen Stellungnahmen“ — sogar noch unter Ihrer Amtszeit als Justizminister, Herr Abgeordneter (Abg. Dr. Broda: Da waren wir schon im Parlament!); ja, aber Sie haben hier keinen Beschuß zustande gebracht — „an das Bundesministerium für Justiz stets die gleiche Auffassung vertreten, nämlich daß die Reform des ehelichen Güterrechtes nicht für sich allein, sondern nur im Rahmen einer Neuregelung des gesamten Familienrechtes durchgeführt werden sollte.“

Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich für eine Totalreform, aber auch für eine solche spezielle Reform bin. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Werden wir dann das hundertjährige Jubiläum feiern?) Andererseits kann sich aber die Bundeskammer darauf berufen, daß nicht sie allein es ist, die die Bedenklichkeit dieses Entwurfes geltend gemacht hat (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Es ist 50 Jahre!), sondern daß auch noch etliche Autoren, die man nicht als „Unsachverständige“ bezeichnen kann, sich gleichfalls dagegen gewendet haben. Wenn ich sage, daß ich einerseits für die Reform — auch für die spezielle Reform — bin und mich andererseits bemühe, die Schwierig-

keiten zu beseitigen, so kann ich nicht erkennen, inwieweit dieses Vorhaben zu den Wünschen der österreichischen Frauen in Widerspruch stehen sollte. (Abg. Dr. Broda: Herr Bundesminister! Kennen Sie den griechischen Kalender? Ad calendas Graecas! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Hundert Jahre werden wir feiern! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Die 10. Anfrage wurde zurückgezogen.

11. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafsache gegen Ing. Truppe.

2197/M

Innerhalb welches datumsmäßig anzugebenden Zeitraumes wurde die Strafsache gegen den ÖVP-Landeshauptmannstellvertreter a. D. Ing. Thomas Truppe im Bundesministerium für Justiz geprüft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich nach Zeiträumen, innerhalb derer die Strafsache gegen Ing. Thomas Truppe im Bundesministerium für Justiz geprüft worden ist. Diese Zeiträume sind vom 3. April 1968 bis 3. Juli 1968 und — nach Durchführung weiterer Erhebungen — vom 18. November 1968 bis 12. Februar 1969.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundesminister! Wie ist der Umstand zu erklären, daß offenbar das ÖVP-Parteischiedsgericht gegen Ing. Thomas Truppe Kenntnis von gerichtlichen Aktenstücken hatte, gemäß denen Truppe angeblich den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, ferner den ÖVP-Landeshauptmannstellvertreter Dr. Weißmann von Kärnten und den ÖVP-Landesrat Bacher gerichtlich strafbarer Handlungen beschuldigt habe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf diese Frage habe ich bereits vor vielen Monaten schriftlich Antwort gegeben, und zwar auf eine schriftliche Anfrage sozialistischer Abgeordneter zum Nationalrat hin. Ich bin gerne bereit, Ihnen meine Antwort von damals und auch die Anfrage, die damals an mich gerichtet worden war, wiederzugeben, nur fürchte ich, ich habe sie im Augenblick nicht bei mir; aber ich werde sie Ihnen gerne bekanntgeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundesminister! Haben bei Ihnen in der Sache Truppe Funktionäre der Österreichischen Volkspartei aus

Moser

Kärnten oder von der Bundespartei der ÖVP interveniert, oder ist es nur ein Zufall, daß die Einstellung des Verfahrens gegen Ing. Truppe erst unmittelbar nach der Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor dem Parteischiedsgericht erfolgte, nach welcher angeblich Ing. Truppe kein Mandat mehr anstreben werde und die Beschuldigungen, die er seinerzeit erhoben hat, nicht aufrechterhalten werde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich wurde in dieser Strafsache von keiner Seite im Justizministerium interveniert. Aber wenn Sie mich fragen, ob hier ein Zufall waltet oder ob es kein Zufall ist, daß das staatliche Gerichtsverfahren und das Parteigerichtsverfahren ungefähr im gleichen Zeitpunkt abgeschlossen wurden, dann darf ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Sie selbst sind es gewesen, der mich hier am 16. Dezember 1968 gefragt hat, wie dieses Verfahren steht. Ich habe Ihnen damals gesagt: Ja, es liegen Anträge — ich habe es hier wörtlich — auf Einstellung vor, ich habe den Akt aber noch nicht studiert. Inzwischen habe ich den Akt studiert und bin auch gerne bereit, Ihnen über alle Stadien meines Studiums und über alle Stadien von Besprechungen innerhalb des Justizressorts Aufschluß zu geben.

Aber mich kann es, offengestanden, nicht wundernehmen, daß sich das Parteigericht auch nach dieser Information gerichtet hat, die Ihnen zu danken ist, Herr Abgeordneter!

(*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Obwohl Sie ihn zuerst ausgeschlossen haben!*)

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen Organe der Unterrichtsverwaltung.

2198/M

In welchem Stadium befindet sich das gegen Organe der Unterrichtsverwaltung eingeleitete Strafverfahren wegen jener Sachverhalte, die ich als Erstanfragsteller in der schriftlichen Anfrage vom 28. November 1968 (1003/J) bekanntgegeben habe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gegen Organe der Unterrichtsverwaltung ist kein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet. Sie müssen sich hier täuschen. Wenn Sie aber meinen — worauf Sie sich auch beziehen —, daß der Sachverhalt, der in Ihrer Anfrage beziehungsweise in der Anfrage Ihrer Genossen vom 28. November 1968 enthalten ist, zum Gegen-

stand von Prüfungen gemacht wurde, so ist das richtig. Ein bestimmtes gerichtliches Strafverfahren, Herr Abgeordneter, ist aber — ich wiederhole es — in diesem Zusammenhang bisher nicht anhängig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Sie haben in Ihrer schriftlichen Beantwortung meiner Anfrage mitgeteilt, daß nicht nur Fragen im engeren strafrechtlichen Sinne zu untersuchen sind, sondern auch Fragen, die nicht allein vom Justizressort zu beurteilen sind.

Meine erste Frage geht dahin: Welche Fragen hatten Sie noch zu prüfen, und welche Ressorts waren für diese Fragen zuständig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Meine Antwort, sehr geehrter Herr Abgeordneter, lautet: Es sind hier noch Fragen des Dienstrechtes, nämlich des Dienstrechtes eines Hochschulassistenten, denn Burger ist ja ein solcher gewesen, zu prüfen und weiter — und das ist für mich das entscheidende — Fragen, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und der dort enthaltenen Unschuldsvermutung des Artikels 6 Abs. 2 ergeben. Diese letztere Frage ist in erster Linie vom Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst zu beurteilen, und die dienstrechtlichen Fragen werden in erster Linie vom Bundesministerium für Unterricht, im Zusammenhang mit dem Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes auch vom Bundeskanzleramt zu beurteilen sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Bundesminister! Die Anfrage, die wir seinerzeit an Sie gestellt haben, enthält eine sehr ausführliche Darstellung und Beweismaterial für strafrechtlich zu verfolgende Tatbestände, was Sie ja selbst in Ihrer Anfragebeantwortung indirekt zugeben, indem Sie sagen, daß nicht nur Fragen im engeren strafrechtlichen Sinne zu untersuchen sind.

Meine weitere Frage geht dahin: Warum haben Sie als zuständiger Justizminister diese schweren Anschuldigungen nicht abseits von den weiteren Erhebungen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Ich habe Ihnen ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter, soweit ich mich erinnere, in meiner schriftlichen Antwort mitgeteilt, daß die Sache geprüft wird, und sie wird selbstverständlich auch unter Beteiligung all derer geprüft,

11388

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

die, wenn es eine Strafsache würde, damit zu tun hätten. Sie wird aber auch noch, wie ich eben gesagt habe, unter einem anderen Aspekt, und zwar einem grundlegenden, nämlich einem menschenrechtlichen Aspekt, geprüft. Ich sehe nicht ein, inwiefern in meinen Antworten auf Ihre Fragen irgendein Widerspruch liegen sollte.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier(*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Schutz der Gesundheit der Dienstnehmer.

2171/M

Welche Berichte liegen dem Sozialministerium in bezug auf den Schutz der Gesundheit der Dienstnehmer vor schädigenden Einwirkungen vor, insbesondere im Hinblick auf Berufskrankheiten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Abgeordneter Sandmeier! Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung stehen im besonderen zwei Informationsquellen über die Situation bei den Berufskrankheiten im Bereich der Dienstnehmer zur Verfügung. Die eine Quelle sind die nach den Bestimmungen vorgesehenen periodischen Untersuchungen, die ausgewertet werden, damit wir einen Überblick über die Auswirkungen im besonderen der verschiedenen neuen Arbeitsstoffe in bezug auf Berufskrankheiten bekommen. Darüber hinaus ist nach den Bestimmungen des ASVG. der Unfallversicherungsanstalt beziehungsweise dem Träger der Unfallversicherungsanstalt die Verpflichtung auferlegt, daß die Berufskrankheiten gemeldet werden, und auch diese Meldungen werden ausgewertet.

Es ist festzustellen, daß sich im Bereich der Berufskrankheiten eine gewisse Verschiebung ergeben hat. Waren es früher vor allem die Erkrankungen im Zusammenhang mit Blei-, Quecksilber-, Phosphor- und Benzolvergiftungen, so sind es heute im besonderen die Erkrankungen auf Grund von Staubeinwirkungen, die sogenannte Silikose, darüber hinaus Hauterkrankungen, insbesondere im Bereich der Sanitätsberufe, und die große Lärmbelästigung durch die verschiedenen Maschinen und Einrichtungen.

Jedenfalls sind wir bemüht, diesen Veränderungen von Seiten der Arbeitsinspektion unser Augenmerk zuzuwenden. Der Sozialbericht 1967 nimmt auch auf diese Tätigkeit im besonderen Bezug.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Sandmeier: Frau Bundesminister! Werden in Ihrem Ressort auch Überlegungen in der Richtung angestellt, daß etwa Gefahrenmomente auf Grund der Anwendung neuer Arbeitsstoffe — ich denke hier an Hauterkrankungen, Hautschädigungen — ausgeschaltet oder zumindest gemildert werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Die Arbeitsinspektorate widmen sich bei den Untersuchungen im besonderen der Überprüfung, wie sich diese neuen Arbeitsstoffe in bezug auf Schädigungen vor allem der Haut und auch in anderer Beziehung auswirken.

Wir haben noch mit einer anderen Situation zu rechnen, nämlich damit, daß sich in unserer Zeit die Berufskrankheiten nicht nur auf Grund der Einwirkung moderner Arbeitsstoffe besonders darstellen. Die Überbelastung verschiebt sich von der physischen zur psychischen Belastung, besonders zu den sogenannten Verbrauchserscheinungen. Wir werten auch die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Sinne der Berufstätigen aus.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Ingenieur Kunst (*SPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Novelle zum Betriebsrätegesetz.

2204/M

Werden Sie dem Nationalrat eine Novelle zum Betriebsrätegesetz vorlegen, die darauf abzielt, daß dieses Gesetz auch auf Beschäftigte in den privat geführten Verkehrsunternehmungen Anwendung findet?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Ing. Kunst! Sie haben an mich die Anfrage gerichtet, ob die Berufstätigen im Bereich der privaten Verkehrsunternehmungen, die beim Gütertransport beschäftigt sind, auch dem Betriebsrätegesetz unterliegen könnten, ob wir daran denken, sie durch eine Novelle zum Betriebsrätegesetz in dieses mit einzubeziehen.

Ich darf darauf verweisen, daß das Betriebsrätegesetz im allgemeinen vorsieht, daß alle Beschäftigten im Gütertransport, sowohl bei den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch bei den privaten Verkehrsmitteln, derzeit nicht dem Betriebsrätegesetz unterliegen. Ob und inwieweit eine Möglichkeit besteht, das Betriebsrätegesetz in der von Ihnen angeregten Form zu verändern, bedarf sicherlich verschiedener Gespräche und Überlegungen; solche haben bisher nicht stattgefunden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kunst: Frau Bundesminister! Der Nationalrat hat vor fast zwei Jahren, nämlich am 10. März 1967, eine Entschließung mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich Regierungsvorlagen zuzuleiten, in welchen das Betriebsvertretungsrecht für jene öffentlichen Verkehrsunternehmungen ... geregelt wird, die vom Betriebsrätegesetz ausgenommen sind und auch vom Bundes-Personalvertretungsgesetz nicht erfaßt werden.“

Seit über zwei Jahren ist das der Bundesregierung bekannt. Es handelt sich hier um Tausende Arbeitnehmer in Österreich, die schutz- und rechtlos sind. Gerade in den letzten Monaten sind mir wieder zwei Fälle bekanntgeworden, daß zum Beispiel bei Seilbahnen ordnungsgemäß gewählte Vertrauenspersonen, wie sie laut dem Abschluß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie sie laut Kollektivvertrag zu wählen sind, gekündigt worden sind, weil sie sich für ihre Kollegen eingesetzt haben. Es ist unmöglich, das Einigungsamt in diesem Fall anzurufen; die Personalvertreter und Betriebsräte sind also schutzlos.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß dieses Problem endlich einmal einer Erledigung zugeführt wird. Ein Personalvertretungsgesetz kann für diese Beschäftigten bei Seilbahnen, Schiliften, Straßenbahnen und so weiter kaum angewandt werden, weil die Beschäftigtenzahl so gering ist, daß es gar nicht möglich wäre, die nötigen Kommissionen zu erstellen.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, dieses Problem ehestens einer gesetzlichen Regelung zuzuführen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Ing. Kunst! Sicher werden wir im Zusammenhang mit der heutigen Anfrage neuerlich auf die Entschließung des Nationalrates zurückkommen. Bisher haben wir von den Betroffenen solche Anträge an das Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht erhalten. Ich ersuche darum, daß man uns diesbezügliche Unterlagen übermittelt, vielleicht in der Richtung, wie groß die Zahl der insgesamt zu erfassenden Beschäftigten ist, darüber hinaus auch, wie viele Beschäftigte bei den einzelnen privaten Verkehrsunternehmungen arbeiten, um beurteilen zu können, ob das Betriebsrätegesetz Anwendung finden könnte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kunst: Frau Minister! Ich glaube, daß es Ihnen sehr leicht möglich sein wird, zu veranlassen, daß Sie diese Unterlagen bekommen, denn das Ministerium hat sicherlich genügend Beamte, die darüber genau Bescheid wissen.

Aber ich frage Sie: Wie lange, glauben Sie, wird es dauern, bis ein solcher Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Eine solche bestimmte Frist Ihnen heute zu sagen, Herr Ing. Kunst, ist mir sicherlich nicht möglich, denn es ist Ihnen und uns allen in diesem Hause bekannt, daß im Zusammenhang mit diesem Wunsch im Bereich des Betriebsrätegesetzes eine Anzahl von Fragen gestellt sind. Eine rasche Lösung scheint sich nicht anzubahnen. Das besagt aber nicht, daß wir nicht grundsätzlich willens sind, auch dieser Frage unsere Aufmerksamkeit zu widmen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Erhöhung der Witwenpension.

2230/M

Haben Sie im Hinblick auf den Bundeshaushalt für das Jahr 1970, über dessen Rahmen beziehungsweise Zusammensetzung ja derzeit bereits innerhalb der Bundesregierung verhandelt wird, entsprechende Schritte unternommen, um für die Erhöhung der Witwenpension finanziell vorzusorgen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Sie haben an mich die Frage gerichtet, ob im Bereich der Bundesregierung bereits Beratungen für das Budget 1970 stattfinden. Ich möchte Ihnen diese Frage dahin beantworten, daß solche Beratungen derzeit nicht stattfinden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Frau Bundesminister! Dann werden Sie aber sicher darüber Auskunft geben können, ob Sie die Absicht haben, im Zuge der kommenden Beratungen eine Forderung anzumelden, die es ermöglicht, eine Erhöhung der Witwenpensionen durchzuführen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Es ist Ihnen und allen Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt, welche Auffassung und Stellungnahme ich in dieser Frage vertrete und auch in Zukunft vertreten werde. Inwieweit dieser Wunsch von mir, oder wer immer in dieser Funktion tätig

11390

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Bundesminister Grete Rehor

ist, durchgesetzt werden kann, hängt davon ab, ob die entsprechenden Mittel aufgebracht werden können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mälter: Frau Bundesminister! Können Sie mir mitteilen, ob überhaupt ein Entwurf etwa für eine Regelung im Interesse der Witwen in Ihrem Ministerium bereits ausgearbeitet wurde?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Mälter! Ich wiederhole mich bei dieser Antwort, weil ich ja schon wiederholt in dieser Richtung gefragt worden bin. Es sind Berechnungen im Bundesministerium für soziale Verwaltung im Zusammenhang mit der Forderung der Verbesserung der Witwenversorgung angestellt worden, es sind Vorausberechnungen, Schätzungen; wir wissen also, welcher Betrag ungefähr für eine entsprechende Witwenversorgung im Rahmen des ASVG und des GSPVG erforderlich wäre. Im weiteren ist die Frage der Witwen nach öffentlich Bediensteten im besonderen im Hinblick auf die finanzielle Situation des Bundes zu sehen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Kabesch (ÖVP) an die Frau Sozialministerin, betreffend betriebliche Unfälle.

2172/M

Welche Berichte sind dem Bundesministerium für soziale Verwaltung in bezug auf die Entwicklung der betrieblichen Unfälle zugekommen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Kabesch! Die Zahl der betrieblichen Unfälle wird dem Bundesministerium für soziale Verwaltung jeweils durch die Berichte der Arbeitsinspektorate mitgeteilt. Gleichfalls wird die Struktur der Unfälle dargestellt. Die Ziffern besagen, daß sich die Unfälle im großen geschen verlagert haben, und zwar von den Betriebsunfällen zu den sogenannten Wegeunfällen, und daß die Zahl der Wegeunfälle in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat.

Die tödlichen Unfälle haben insgesamt gesehen abgenommen. Auch bei den tödlichen Unfällen ist eine gewisse Verlagerung festzustellen. Die Zahl der tödlichen Unfälle in den Betrieben hat sich vermindert. Rund 54 Prozent der tödlichen Unfälle sind Wegeunfälle.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 17 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese

Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur (1131 der Beilagen);

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (1132 der Beilagen);

Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (1134 der Beilagen);

Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran vom 9. September 1959 (1167 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (19. Gehaltsgesetz-Novelle) (1168 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind (1172 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Rechtsanwaltstarif (1175 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze (1190 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend das Paßwesen (Paßgesetz 1969) (1191 der Beilagen).

Präsident: Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1968, betreffend die Einstellung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu,

den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zu der vom Nationalrat in seiner 45. Sitzung am 8. Februar 1967 gefaßten Entschließung, betreffend gezielte Erhebungen zur Vermeidung von Überbezügen bei Ausgleichszulagen, sowie

den Zweiten Ergänzenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Entschließung des Nationalrates vom 16. Juni 1966, betreffend Belastung der spitalserhaltenden Gemeinden, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Präsident

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, betreffend die Durchführung der Schulgesetze 1962 und die Reform der höheren Schulen in Österreich, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967 (1155 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Horr: Hohes Haus! Gemäß § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes ist von den Arbeitsinspektoraten alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zur Vorlage an den Nationalrat zu erstatten. Der vorliegende Bericht enthält eine zusammenfassende Darstellung dieser Tätigkeit im Jahre 1967.

Wie aus dem I. Teil des Berichtes hervorgeht, betrug der Personalstand der Arbeitsinspektion am Ende des Berichtsjahres 265 Bedienstete, darunter 81 weibliche; gegenüber dem Jahre 1966 ergab sich eine Verminderung um vier Bedienstete. In den 20 Arbeitsinspektoraten standen 206 Arbeitsinspektoren (gegenüber 203 im Jahre 1966) in Verwendung, von denen 71 (gegenüber 69 im Jahre 1966) dem höheren technischen Dienst angehörten.

Aus der Tätigkeit des Zentral-Arbeitsinspektorates, dem im Berichtsjahr wie im Vorjahr 23 Bedienstete zur Verfügung standen, ist insbesondere die Fertigstellung des Entwurfes eines Dienstnehmerschutzgesetzes und die Mitwirkung bei den Arbeiten zur Schaffung des Entwurfes eines Strahlenschutzgesetzes hervorzuheben. Ende Juni 1967 fand die konstituierende Sitzung der Unfallverhütungskommission im Bundesministerium für soziale Verwaltung für die 7. Funktionsperiode 1966/69 statt; diese Kommission hat seit der Wieder-

errichtung im Jahre 1948 wertvolle Arbeit im Interesse des Schutzes von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer geleistet.

Aus dem I. Teil des Jahresberichtes geht weiters hervor, daß bei den Arbeitsinspektoraten am Ende des Berichtsjahres 139.176 Betriebe (gegenüber 1966 eine Verringerung um 616) vormerkten. Diese verteilen sich nach der Zahl der Dienstnehmer wie folgt:

Betriebe mit 1—4 Dienstnehmern	85.751
Betriebe mit 5—19 Dienstnehmern	40.272
Betriebe mit 20—50 Dienstnehmern	8.294
Betriebe mit 51 und mehr Dienst-	

nehmern 4.859

Außerdem werden bei den Arbeitsinspektoraten 48.629 Betriebe (gegenüber 47.956 im Jahre 1966) in Evidenz geführt, die keine Dienstnehmer beschäftigen.

Im Berichtsjahr wurden in 107.173 Betrieben insgesamt 109.446 Inspektionen durchgeführt; gegenüber dem Jahre 1966 hat sich eine Steigerung der Zahl der inspizierten Betriebe um 727 und der Zahl der Inspektionen um 1234 ergeben.

Von den vormerkten Betrieben wurden inspiziert:

Betriebe mit 1—4 Dienstnehmern	62.892,
das sind 73,3 Prozent,	
Betriebe mit 5—19 Dienstnehmern	32.314,
das sind 80,2 Prozent,	
Betriebe mit 20—50 Dienstnehmern	7.454,
das sind 89,9 Prozent,	
Betriebe mit 51 und mehr Dienst-	

nehmern 4.513,

das sind 92,9 Prozent.

Durch diese Inspektionstätigkeit wurden 1.311.567 Dienstnehmer (unter 18 Jahren 62.479 männliche, 37.401 weibliche, ab 18 Jahren 814.716 männliche, 396.971 weibliche) erfaßt. Die Zahl der erfaßten Dienstnehmer erhöhte sich gegenüber 1966 um 10.075.

Im Berichtsjahr nahmen Arbeitsinspektoren an 15.707 kommissionellen Verhandlungen teil, im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen wurden 6438 Erhebungen durchgeführt; Unfallserhebungen wurden in 4694 Fällen durchgeführt, bei 32 kommissionellen Unfallserhebungen wirkten Arbeitsinspektoren mit.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr von den 206 Arbeitsinspektoren im Außendienst 183.372 Amtshandlungen durchgeführt, was einen Durchschnitt von 890 Amtshandlungen gegenüber 893,8 im Jahre 1966 pro Inspektionsorgan ergibt.

Auf unfalltechnischem und arbeitshygienischem Gebiet ergaben sich im Jahre 1967 insgesamt 164.842 Beanstandungen, das bedeutet im Vergleich mit dem Jahre 1966 eine Ab-

11392

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Herr

nahme hinsichtlich der Zahl der durchschnittlich auf eine Inspektion entfallenden Beanstandungen von 1,65 auf 1,51.

Auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes (ohne Heimarbeit) erfolgten 14.929 Beanstandungen in bezug auf arbeitsrechtliche Vorschriften; im Jahre 1966 waren es 17.510.

Im Berichtsjahr gelangten der Arbeitsinspektion insgesamt 103.645 Unfälle zur Kenntnis, davon waren bedauerlicherweise 418 tödlich. Im Jahre 1966 waren unter 111.098 Unfällen nur 393 tödliche zu verzeichnen.

Eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Jahre 1966 hat die Zahl der dem Arbeitsinspektorat bekanntgewordenen Fälle von Berufskrankheiten erfahren. Gegenüber 569 Fällen im Jahre 1966 waren es im Berichtsjahr 969, von denen 11 leider tödlich verliefen. Diese Zunahme ist fast ausschließlich auf Hörschäden zurückzuführen, die bei Reihenuntersuchungen in Lärmbetrieben aufgedeckt wurden.

Der II. Teil des Berichtes befaßt sich mit der Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes, während der III. Teil sehr aufschlußreiche Details über Unfälle und Berufserkrankungen enthält.

Im IV. Teil sind die zum besseren Verständnis und zur Auswertung des Berichtes dienenden Tabellen angeschlossen, der V. Teil bringt eine Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind.

Dem Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate ist zu entnehmen, daß die Arbeitsinspektion auch im Jahre 1967 nach besten Kräften bemüht war, die ihr obliegenden Aufgaben wahrzunehmen. Allerdings bereitet die Nachwuchsfrage im höheren technischen und vor allem im ärztlichen Dienst der Arbeitsinspektion auch weiterhin große Sorge.

Der gegenständliche Bericht wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vollmann, Kabesch, Kulhanek sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967 zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, die Debatte in einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kabesch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kabesch (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967 bietet eine Fülle von Material für jeden, der sich für dieses wichtige Ressort interessiert, besonders aber für jeden Gewerkschafter. Trotzdem möchte ich mich nur mit einem Detailproblem befassen, das mir jedoch brennend erscheint: mit der Frage einer ausreichenden personellen Besetzung der Arbeitsinspektion.

Im Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung wird die Entwicklung im letzten Berichtsjahr gegenüber dem Bericht über das Jahr 1966 herausgestellt. Ich habe für einen Vergleich einige Angaben aus dem Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1958 herangezogen, die für die Beurteilung dieses Detailproblems interessant sind.

Die Arbeitsinspektion hatte im Jahre 1958 81 Bedienstete des höheren technischen Arbeitsinspektionsdienstes, im Jahre 1967 nur mehr 71.

Arbeitsinspektionsärzte gab es im Jahre 1958 6, im Jahre 1967 nur mehr 4.

Bedienstete des gehobenen Dienstes waren im Jahre 1958 62 — darunter 6 weibliche —, im Jahre 1967 85 — davon 9 weibliche.

Bedienstete des Fachdienstes waren im Jahre 1958 42 — darunter 16 weibliche — und im Jahre 1967 46, und auch da nur 16 weibliche.

Bedienstete des Kanzleidienstes gab es im Jahre 1958 53, 1967 waren es 57; daß in diesem Dienst fast alle Bediensteten weiblich sind, ist selbstverständlich, weil es sich im wesentlichen um die Büro- und Schreibkräfte handelt.

Im Hilfsdienst waren jeweils 2 beschäftigt.

Als Arbeitsinspektoren waren daher im Jahre 1958 191 — darunter insgesamt 24 weibliche —, im Jahre 1967 206 — darunter 28 weibliche — beschäftigt. Es ist daher bei den Inspektoren ein Zuwachs von 17 in zehn Jahren erfolgt, darunter bei den Frauen aber nur ein Zuwachs um 4.

Dieser Personalstand an Arbeitsinspektoren hat sich, wie ich gesagt habe, in diesen zehn Jahren um kaum 9 Prozent erhöht. Die Entwicklung bei den Aufgaben, die von diesen Arbeitsinspektoren zu bewältigen sind, hat sich aber wesentlich anders vollzogen:

Kabesch

Im Jahre 1958 gab es 75.461 vorgemerkt Betriebe mit 1 bis 4 Dienstnehmern, im Jahre 1967, wie Sie aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters gehört haben, bereits 85.751.

Betriebe mit 5 bis 19 Dienstnehmern gab es 1958 30.402, im Jahre 1967 schon 40.272.

Betriebe mit 20 bis 50 Dienstnehmern gab es 1958 7131, 1967 8294.

Betriebe mit 51 und mehr Dienstnehmern waren im Jahre 1958 4327 vorhanden, im Jahre 1967 4859.

Die Zahl der vorgemerkteten Betriebe hat sich also in diesen zehn Jahren von 117.321 auf 139.176 erhöht.

Davon wurden inspiziert: Betriebe mit 1 bis 4 Dienstnehmern im Jahre 1958 48.856, das waren 65 Prozent der vorgemerkteten Betriebe, im Jahre 1967 62.892, das sind 73,3 Prozent; die Inspektionsmöglichkeit hat also um 8,3 Prozent zugenommen, obwohl die Zahl der Bediensteten nur, wie erwähnt, um 17 gestiegen ist.

Betriebe von 5 bis 19 Dienstnehmern wurden 23.669 oder 78 Prozent im Jahre 1958 inspiziert und 32.314 oder 80,2 Prozent im Jahre 1967.

Bei den Betrieben mit 20 bis 50 Dienstnehmern ist die Zahl der inspizierten von 6005 — das waren 84 Prozent — im Jahre 1958 auf 7454 — das sind 89,9 Prozent — im Jahre 1967 angestiegen.

Bei Betrieben mit 51 und mehr Dienstnehmern ist die Zahl der inspizierten von 3648 — das waren 84 Prozent — im Jahre 1958 auf 4513 — das waren 92,9 Prozent — im Jahre 1967, also um 8,9 Prozent, angestiegen.

Hiebei wurden ein einziges Mal inspiziert im Jahre 1958 79.466 und im Jahre 1967 bereits 105.096 Betriebe. Zweimal inspiziert wurden 1958 2351, 1967 1948 Betriebe, also wesentlich weniger. Drei- und mehrmals besucht wurden im Jahr 1958 361 Betriebe, im Jahr 1967 nur 129 Betriebe. Es ist also eine wesentliche Steigerung in der Anzahl der vorgemerkteten Betriebe, vor allem aber der inspizierten Betriebe eingetreten. Der bessere Besuch der Betriebe dürfte allerdings teilweise zu Lasten der mehrmaligen Betriebsinspektionen gegangen sein.

Die Gewerkschaften verlangen immer wieder, daß möglichst alle Betriebe wenigstens einmal im Jahr inspiziert werden sollen. Die mehrmaligen Besuche in Betrieben, die beanstandet werden mußten, erscheinen aber auch notwendig. Ich kann mich daher der vom Rechnungshof gemachten Anregung, kleinere Betriebe, in welchen sich seit Jahren keine Besanständigungen ergeben haben, nur in Intervallen von 2 bis 3 Jahren zu überprüfen, nicht anschließen.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Steigerung hat auch die Zahl der Betriebsinspektionen erfahren. 1958 wurden durch 85.388 Inspektionen insgesamt 1.060.124 Dienstnehmer erfaßt. 1967 waren es bereits 109.446 Inspektionen, wobei 1.311.567 Dienstnehmer erfaßt wurden.

Hiebei ist nun interessant, wie sich die Zusammensetzung in den Betrieben hinsichtlich der männlichen und weiblichen Beschäftigten entwickelt hat. Im Jahr 1958 waren unter diesen über eine Million Dienstnehmern unter den Jugendlichen unter 18 Jahren 85.572, das sind 69,4 Prozent, männlich und 37.780, das sind 30,6 Prozent, weiblich. Im Jahr 1967 sind unter den 1.311.567 Dienstnehmern unter den Jugendlichen 62.479 männlich, das sind nur mehr 62,6 Prozent gegenüber 69,4 Prozent des Jahres 1958. Weibliche Jugendliche sind 37.401, also 37,4 Prozent der Arbeitnehmer bis 18 Jahre sind weiblich.

Bei den Erwachsenen waren 653.418 männliche Arbeitnehmer — 69,8 Prozent — und 283.354 weibliche — 30,2 Prozent — im Jahre 1958.

Bei den Erwachsenen im Jahr 1967 waren der Zahl nach wesentlich mehr, nämlich 814.716 männliche, sie bildeten aber nur mehr 67,2 Prozent der erfaßten Erwachsenen; die Zahl der weiblichen erwachsenen Dienstnehmer betrug 396.971, das wären also schon 32,8 Prozent der Dienstnehmer über 18 Jahre.

Ich glaube, diese Ziffern bestätigen, daß der Wunsch der Gewerkschaften, mehr weibliche Inspektoren einzustellen, absolut berechtigt ist.

Auch bei den Reisetagen ist eine unwesentliche Erhöhung eingetreten. 1958 waren es 24.223 Reisetage, 1967 28.379. Die Verteilung zwischen Amtssitz- und Außerhalbinterventionen ist ungefähr gleichgeblieben.

Auch bei den kommissionellen Verhandlungen hat sich eine wesentliche Steigerung ergeben. 18.468 Einladungen zu Kommissionierungen standen im Jahr 1967 21.454 gegenüber. Während im Jahr 1958 nur 13.505 Teilnahmen erfolgen konnten, waren es 1967 bereits 15.707. Es stellt sich also die gesamte Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektoren wie folgt dar:

Im Jahr 1958 wurden 145.780 Interventionen vorgenommen, 1967 183.372.

Ich betone wieder, daß die kleine Erhöhung beim Personal diese erhöhte Tätigkeit möglich gemacht hat. 191 Arbeitsinspektoren haben im Jahr 1958 diese Arbeitsleistung abgewickelt. Es wurden für ein Organ 763 Amtshandlungen festgestellt. Im Jahr 1967 haben 206 Arbeitsinspektoren pro Organ bereits 890 Amtshandlungen vornehmen müssen.

11394

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Kabesch

Ich glaube, daß mit diesen Ausführungen klargestellt ist, daß die Organe dieser Arbeitsinspektion nicht nur voll ausgelastet sind, sondern auch kaum in der Lage sein dürften, noch weitere Belastungen auf sich zu nehmen.

Hohes Haus! Die Aufgaben auf dem Gebiet des Schutzes von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer umfassen, wie dem vorliegenden Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate entnommen werden kann, beinahe alle Wirtschaftszweige, von der Urproduktion über die Metallbe- und -verarbeitung, das Bauwesen, die Holzbearbeitung, die Textil- und Ledererzeugung, die chemische Industrie bis zum Geld- und Kreditwesen sowie zu den Handels- und Verkehrsbetrieben.

Der technische Fortschritt stellt auch die mit der Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes betrauten Stellen immer wieder vor neue Probleme, die es notwendig machen, neue gesetzliche Grundlagen für diesen Dienstnehmerschutz zu schaffen. Ich möchte hier nur auf das Strahlenschutzgesetz hinweisen.

Dazu kommt, daß anlässlich der Beratungen über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1969 hier im Hohen Haus die Neugestaltung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes urgirt wurde. Es ist daher an eine Verringerung des Personalstandes im höheren technischen Dienst oder bei den Arbeitsinspektionsärzten, wie dies ebenfalls vom Rechnungshof angeregt wurde, nicht zu denken.

Die von mir genannten Ziffern lassen es eher geboten erscheinen, eine Erhöhung der Zahl der Bediensteten, deren Tätigkeit eine besondere Qualifikation erfordert, zu verlangen. Dies gilt im besonderen auch für die weiblichen Arbeitsinspektoren, deren Zahl mit Rücksicht auf den steigenden Anteil der weiblichen Beschäftigten immer noch zu gering erscheint. Allerdings bereitet die Nachwuchsfrage — und das hat auch der Herr Berichterstatter festgestellt — im höheren technischen und vor allem im ärztlichen Dienst der Arbeitsinspektion große Sorge. Ich bitte die Frau Bundesminister, alles daranzusetzen, daß das für die Betreuung dieses so wichtigen Bereiches des Arbeitnehmerschutzes notwendige Fachpersonal entsprechend ergänzt werden kann.

Den Bediensteten der Arbeitsinspektion möchte ich von hier aus Dank und Anerkennung für ihren Einsatz bei der Bewältigung der vielfältigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben aussprechen.

Meine Fraktion wird den vorliegenden Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht entnehme ich, daß laut den gesetzlichen Bestimmungen die Arbeitsinspektorate auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht zu erstatten haben. Auf der ersten Seite ist eine Dankadresse von Herrn Sektionschef Müller an die Frau Bundesminister veröffentlicht. Aber in den schönsten Dankesworten für das große Interesse und das stets erwiesene Wohlwollen klagt der Sektionschef Müller sehr eindringlich. Der Ernst dieser Situation darf nicht überhört werden. Wörtlich heißt es:

„... besonders schwierig ist die Situation im ärztlichen Dienst, in dem nur die Hälfte der Dienstposten besetzt ist. Dabei nimmt die arbeitsmedizinische Betreuung sowohl an Umfang als auch an Bedeutung immer mehr zu.“

Frau Bundesminister! Ich habe in Ausschusssitzungen und auch hier von dieser Stelle aus auf diesen Umstand hingewiesen und angeregt, daß diesen Arbeitsinspektionsärzten entweder eine höhere Bezahlung geboten oder die Ausübung einer ärztlichen Praxis ermöglicht werden soll. Es wurde mir zur Antwort gegeben: Das geht nicht, diese Ärzte würden befangen sein! Ich kenne keinen Grund, mir fällt kein Argument ein, warum Arbeitsinspektionsärzte befangen sein könnten, wenn sie eine Praxis ausüben.

Ich glaube, das Aufzeigen allein ist zuwenig, und mit schönen Worten ist den Arbeitnehmern nicht geholfen. Jetzt müssen Taten gesetzt werden, umso mehr, wenn man genau weiß, daß die Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung immer mehr chemische Produkte, die zum Teil sehr stark aromatenhältig sind, verwendet.

Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Betriebsklassen zeigt, daß in der Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung allein mehr Krankheitsfälle auftreten als in den übrigen Berufssparten zusammen. Unter zehn in den „Amtlichen Nachrichten“ angeführten Betriebsklassen weist die Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung allein 489 Berufserkrankungen auf; die neun anderen Betriebsklassen hingegen weisen zusammen weniger, nämlich nur 452, auf. Man sieht, daß diese Berufskrankheiten immer mehr zunehmen. Es wäre daher höchst an der Zeit, daß auch hier endlich einmal Abhilfe geschaffen wird. Ich möchte dazu einige Anregungen bringen:

1. durch gesetzliche Maßnahmen, mehr Rechte und Pflichten für die Belegschafts-

Steinhuber

vertretung bei der Mitwirkung am Dienstnehmerschutz;

2. kein Empfehlungs-, sondern ein Weisungsrecht der Betriebsärzte an die Direktoren bei akuter Erkrankungsgefahr;

3. Ausbau der Arbeitsinspektorate, um so die Möglichkeit zu schaffen, Betriebsinspektionen in verstärktem Maße durchzuführen.

Die Arbeitsinspektorate haben auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zum Großteil nur Empfehlungsmöglichkeiten und leider kein Weisungsrecht. Sie können dieses Manko daher nur durch erhöhte Kontrolltätigkeit und ständiges Aufzeigen einzelner Unzulänglichkeiten wettmachen.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs stellt fest, daß eine Außendiensttätigkeit im Ausmaß von jährlich durchschnittlich 150 Tagen vertretbar ist. Im 11. Aufsichtsbezirk, Graz, lag die Außendiensttätigkeit im Jahre 1966 — dieses Amt hat insgesamt 18 Bedienstete — bei 15 Bediensteten zwischen 166 und 208 Außendiensttagen, ein Beweis dafür, daß unsere tüchtigen Arbeitsinspektoren ihrer schweren Arbeit mit großem Fleiß und Eifer nachkommen und in erhöhtem Maße Kontrollen durchführen, um so die Interessen der Dienstnehmer wahrnehmen zu können.

Ich darf daher von dieser Stelle aus den Arbeitsinspektionsorganen für ihre Tätigkeit herzlichen Dank sagen und den Wunsch aussprechen, daß sie auch weiterhin mit derselben Einsatzfreudigkeit ihrer bestimmt nicht leichten Arbeit nachgehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Berichtsjahr 1967 wurden 139.176 Betriebe kontrolliert; das bedeutet gegenüber 1966 leider wieder eine Verringerung um 616 Betriebe.

Ich darf hier ein Beispiel anführen. In einem Großbetrieb, der eine Schmiede führt, hat sich folgendes ereignet — dieser Fall wurde mir persönlich vorgetragen —: In der Werkstatt hatte es 70° C, die Entlüftung war schlecht, und die Luft war zum Schneiden dick. Drei Arbeiter sind wie Stöcke umgefallen. Der Werksarzt ist in die Werkstatt gekommen, hat dort seine Pflicht getan und die Kollegen untersucht, dann ist er in die Direktion gegangen und hat gemeldet, er könne es nicht mehr verantworten, daß diese Menschen bei dieser Hitze weiterarbeiten. Die Direktion hat das der Generaldirektion gemeldet, und die Antwort aus Wien lautete: Auch bei uns ist es heiß. — Der Erfolg: Zwei weitere Arbeiter wurden mit Herzschlag und Herzinfarkt in das Spital eingeliefert. Hier müßten wirklich Bestimmungen getroffen werden, auf Grund derer man den Dienstnehmerschutz besser

wahrnehmen kann. An diesem Beispiel sehen Sie klar und deutlich, daß die Verbesserung des Arbeitsinspektionsgesetzes eine absolute Notwendigkeit ist.

Aus dem Bericht entnehme ich auch einiges zum Mutterschutz. Hier zeigt es sich, wie erschütternd auch die Situation der werdenden und stillenden Mütter ist, trotz des bestimmt sehr guten Mutterschutzgesetzes, das wir in Österreich haben. Dennoch — in 8545 Fällen wurde nach dem Rechten gesehen — ergaben sich bei den Amtshandlungen unserer Arbeitsinspektoren 1305 Beanstandungen, das sind mehr als 15 Prozent. Auf das Stehverbot nach § 4 des Mutterschutzgesetzes entfielen allein 716 Beanstandungen, in 247 Fällen mußte ärztliche Untersuchung angeordnet werden.

Auf unfalltechnischem und arbeitshygienischem Gebiet gab es im Jahr 1967 eine erschreckend hohe Anzahl von Beanstandungen, nämlich 164.842.

Unfälle: Im Jahre 1967 gelangten der Arbeitsinspektion 103.645 Unfälle zur Kenntnis. Die wirkliche Zahl ist sicherlich noch weit höher.

In der Praxis zeigt sich auch, daß die Unfallgefahr nachmittags weit höher ist als in den Vormittagsstunden. Besonders hoch ist aber die Unfallgefahr bei Fließbandarbeiten. Ich spreche aus eigener Erfahrung — ich habe diese Zahlen vom Werksarzt unseres Betriebes erhalten —, wenn ich sage, daß zwei Drittel aller Unfälle am Nachmittag passieren. Das zeigt auch, wie wichtig eine Arbeitszeitverkürzung ist.

Ferner möchte ich anführen, daß mehr als die Hälfte der Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang solche waren, die nicht direkt im Zusammenhang mit Unfällen im Betrieb standen. 53,6 Prozent der Fälle mit tödlichem Ausgang waren auf Verkehrsunfälle beziehungsweise auf Wegunfälle zurückzuführen.

Die Zahl der tödlichen Betriebsunfälle steigt von Jahr zu Jahr. Im Durchschnitt haben von 1000 Arbeitsunfällen 4 tödlichen Ausgang. Frau Bundesminister! Dagegen muß etwas unternommen werden!

Mehr als 50 Prozent der Arbeitsunfälle sind Wegunfälle, und diese werden durch den erhöhten und zunehmenden Straßenverkehr, durch die Sattelschlepper und Tankwagen verursacht. Es gibt aber eine Möglichkeit, die Straßen zu entlasten und solche Unfälle zu vermeiden, nämlich verstärkt in den Huckepackverkehr einzutreten. Der Herr Bundesminister Weiß könnte sich ein Denkmal setzen, wenn er den Huckepackverkehr in Österreich sehr forcierte; die notleidende

11396

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Steinhuber

Waggonindustrie hätte Arbeit, und die Unfälle auf der Straße gingen sicherlich in hohem Maße zurück.

Und nun, zum Schlusse kommend, noch eine zukunftsweisende Anregung, Frau Minister: Der Ausbau des arbeitsmedizinischen Institutes der Universität Wien ist unumgänglich notwendig, um tatsächlich eine echte Forschungsarbeit auf diesem Gebiet entwickeln zu können. Das Institut verfügt weder über Spitalsbetten noch über Personal für die Durchführung von Forschungsaufgaben. Der Lehrkanzelhaber selbst hat außer für seine fachärztlichen Tätigkeiten keinen Arbeitsplatz hier in Wien.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Beispiel anführen. Der Grazer Orthopäde Schmiedl junior hat sehr erfolgreich an der Entwicklung einer bioelektrischen Prothese gearbeitet. Österreich hat dadurch auf diesem Sektor einen Vorsprung vor den USA, der UdSSR und vor England gewonnen. Dieser entscheidende und bedeutende Mann hat in Österreich keinen Arbeitsplatz gefunden! Heute ist Schmiedl der Direktor der INEIL Unfallrehabilitation in Budrio bei Bologna in Italien. Dieses Institut arbeitet eng mit dem arbeitsmedizinischen Institut, mit der Lehrkanzel in Mailand zusammen.

Ich glaube, daß auf diesem Gebiet auch in Österreich noch vieles zu machen wäre. Auch wir brauchen ein solches Institut, um wertvolle Forschungsarbeit leisten zu können. Aber derzeit bestehen nicht einmal konkrete Pläne, die in kürzester Zeit dazu führen könnten, daß dieses Institut eine wirkungsvollere Tätigkeit entfaltet.

Ein Vergleich mit Industriestaaten des Westens und Ostens zeigt uns, daß Österreich auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin an allerletzter Stelle liegt. Diese Behauptung will ich mit der Tatsache ... (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Das ist eine Tatsache. Herr Kollege! Ich werde Ihnen jetzt beweisen, was zum Beispiel in Italien und in Prag auf diesem Gebiet geschehen ist. Diese Behauptung möchte ich mit der Tatsache untermauern, daß in Österreich der erste Lehrstuhl für Arbeitsmedizin erst vor zwei Jahren gegründet wurde. In Mailand existiert eine arbeitsmedizinische Lehrkanzel schon seit fünf Jahrzehnten. Heute gibt es nahezu in allen Universitätsstädten Italiens eine Lehrkanzel für Arbeitsmedizin. Ähnlich ist es in Deutschland. Und im Prager Institut für Arbeitsmedizin sind weit über hundert Ärzte und Techniker tätig.

Wie schaut es in Österreich aus? Bei uns gibt es überhaupt keine Stelle, wo Ärzte auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin ausge-

bildet werden. In vielen Ländern Europas ist aber Arbeitsmedizin für die Studenten Pflicht- und Prüfungsfach. Damit steht wohl auch fest, daß unseren Betriebsärzten in jeder Beziehung die spezielle Grundausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin fehlt. Ich erachte es als eine vordringliche Notwendigkeit, den Ausbau dieses Institutes im Interesse aller arbeitenden Menschen zu forcieren.

Vollkommen unverständlich ist die Tatsache, daß dieser Lehrstuhl zwar seit zwei Jahren besteht, mit der Lehrtätigkeit aber noch immer nicht begonnen werden konnte, weil keine Klinik vorhanden ist. Ja es konnte mit der Lehrtätigkeit nicht begonnen werden, obwohl das Sozialministerium und das zentrale Arbeitsinspektorat die Errichtung eines Lehrstuhles für Arbeitsmedizin befürwortet hat; weil, wie man sagt, keine Betten vorhanden sind, weil kein Grund da ist, deshalb können wir diese Klinik nicht zur Verfügung stellen.

Mir gegenüber wurden zwei Argumente angeführt: 1. Die Errichtung der Klinik auf einem anderen Grund, als es hier gewünscht wurde, sei technisch nicht möglich, und 2. wurde die Verzögerung bei der Errichtung der Klinik mit dem enormen Schwesternmangel begründet. Zwei Argumente also ... (*Abg. Altenburger: Stimmt das vielleicht nicht mit dem Schwesternmangel?*) Das mit dem Schwesternmangel stimmt, aber für diesen wichtigen Zweig, Herr Kollege, könnten wir unbedingt Abhilfe schaffen, das ist keine Frage. (*Abg. Altenburger: Dann zaubern Sie die Schwestern her!*) Zauberer bin ich keiner. Sie als Mehrheitspartei haben ja die Verantwortung. (*Abg. Herta Winkler: Das ist nicht Sache des Herrn Steinhuber!*) Sie haben das Ministerium in der Hand, aber die Opposition soll die Schwestern herzaubern? (*Abg. Machunze: Sie sollten nicht dem Proksch Vorwürfe machen!* — *Abg. Altenburger: Das ist doch Aufgabe auch der Sozialversicherung, der Krankenkassen!*) Eine Lehrkanzel, Herr Kollege Altenburger, liegt in erster Linie im Verantwortungsbereich der Bundesregierung. (*Abg. Altenburger: Der Schwesternmangel?!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Weikhart: Aber das ist doch nicht die Aufgabe der Opposition, Altenburger!* — *Abg. Altenburger: Wieviel Schwestern hat der Proksch in Österreich geboren?*)

Präsident: Bitte jetzt kein Zauberkabinett. Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Steinhuber (*fortsetzend*): Zwei Argumente also, die absolut nicht überzeugen, sondern vielmehr den Eindruck erwecken, daß der Bund, der für die Lehr- und Forschungstätigkeit verantwortlich ist, versagt

Steinhuber

hat, nämlich die Bundesregierung! Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Frau Minister! Im Interesse der Arbeitnehmerschaft ersuche ich Sie, darauf Einfluß zu nehmen, so rasch wie möglich die Errichtung einer Klinik realisierbar zu machen. Der gegenwärtige Zustand ist jedenfalls mit den Erfordernissen, die in einem modernen Sozialstaat an die Voraussetzungen der prophylaktischen Medizin gestellt werden, nicht vereinbar!

Wenn wir Sozialisten den Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auch zur Kenntnis nehmen, so deshalb, weil die Arbeitsinspektionsorgane im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alles, aber auch wirklich alles getan haben, um die Interessen der arbeitenden Menschen im Bereich des Dienstnehmerschutzes wahrzunehmen.

Diese am Bericht geübte Kritik ist positiv aufzufassen, weil ich das aufzeigen wollte, was meiner Meinung nach bei den Dienstnehmerschutzbestimmungen geändert und verbessert werden soll, im Interesse der Volksgesundheit und im Interesse der arbeitenden Menschen Österreichs! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion gibt auch uns Freiheitlichen Anlaß, daran einige Bemerkungen anzuknüpfen, aber unter Verzicht darauf, hier statistische Zahlen zu nennen und Vergleiche zu ziehen. Wir wollen grundsätzlich darauf hinweisen, welche Aufgaben diesem Bereich zu kommen und welchen Wert diese Arbeitsinspektion sowohl für die Dienstnehmer als auch für die gewerbliche Wirtschaft hat.

Es ist bekannt, daß die Beurteilung dieser öffentlichen Einrichtung sehr unterschiedlicher Natur ist, sowohl auf Seiten der Dienstnehmer als auch auf Seiten der Wirtschaft, unterschiedlich je nachdem, wie die Aufgaben der Arbeitsinspektion wahrgenommen werden.

Wir Freiheitlichen sehen die Aufgaben dieser Einrichtung in erster Linie darin gelegen, den Dienstnehmern den sozialrechtlichen Schutz zu gewährleisten. Dort, wo sozialrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden, muß mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß die Dienstgeber doch einmal diese Vorschriften einhalten. Hier ist in manchen Bereichen die Klage, daß gelegentlich doch das eine oder andere Auge zugeschlagen wird und nicht die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die die Inspektoren haben.

Auf der anderen Seite sehen wir den großen Wert der Inspektionen auch darin gelegen, daß die Inspektoren die Möglichkeit haben, in vielen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie darauf hinzuweisen, daß es auf dem technischen Sektor Fortentwicklungen gibt, die den Betriebsinhabern manchmal nicht bekannt sind. Der Arbeitsinspektor kann also darauf hinweisen, wo derartige Fortschritte schon durch Forschungen erzielt worden sind und wo es im Interesse der Dienstnehmer, aber auch des Wirtschaftsertrages notwendig und zweckmäßig wäre, diese fortschrittliche Entwicklung in den einzelnen Betrieben einzuführen, für sie Vorsorge zu treffen.

Wenn wir den Bericht aufmerksam lesen, sehen wir, daß beim Gesundheitsschutz leider keine günstige Entwicklung vonstatten geht. Insbesondere fällt die starke Zunahme der Berufskrankheiten auf, und zwar vom Jahre 1966 auf das Jahr 1967 von 569 auf 969. Es ist also eine ganz starke Zunahme zu verzeichnen.

Es wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß diese Entwicklung in einem besonderen Bereich erfolgt, nämlich bei den Hörschäden, die nicht weniger als 634 betragen. Das ist ein Zeichen dafür, daß gerade die Lärmentwicklung in den Betrieben ein unerträgliches Ausmaß annimmt und daß man durch zusätzliche technische Einrichtungen Vorsorge treffen muß. Diese Vorsorge ist zweifellos in den meisten Fällen technisch möglich, wenngleich damit manche finanzielle Aufwendungen verbunden sind. Diese finanziellen Aufwendungen werden sich schließlich zweifellos bezahlt machen, wenn man damit Arbeitsausfälle verhindert oder einschränkt und vermeidet, daß manche Arbeitnehmer frühzeitig in Pension oder in die Invaliditätsrente gehen müssen.

Bei der Überprüfung des Berichtes muß man auch zu der Feststellung gelangen, daß insbesondere die Bestimmungen des Jugendschutzes und der Jugendbeschäftigung genauso wie die Bestimmungen über besondere Schutzmaßnahmen für werdende Mütter ziemlich oft übertreten werden; das deshalb, weil sich insbesondere die Jugendlichen selbst kaum zur Wehr setzen können, weil sie oft kein entsprechendes Verständnis oder kein Zutrauen zu den Arbeitsinspektoren haben. Hier, glaube ich, müßte eine Ausbildungsaufgabe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung einsetzen, eine Ausbildungsaufgabe insbesondere im Hinblick auf die Fähigkeiten und die Einstellung der Arbeitsinspektoren zu den Dienstnehmern, aber auch zu den Dienstgebern. Es kommt immer auf den Ton an, mit dem Empfehlungen gegeben wer-

11398

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Melter

den und mit dem darauf hingewiesen wird, daß die eine oder andere gesetzliche Bestimmung im Betrieb keine oder zuwenig Beachtung gefunden hat. Wenn man den richtigen Ton findet und die entsprechende Begründung für die Vorschläge gibt, die man im Interesse der Dienstnehmer, aber auch im Interesse der technischen Fortentwicklung macht, dann wird man zweifellos bei den Dienstgebern auch viel mehr Verständnis und auch die Bereitschaft finden, die aufgezeigten Mängel möglichst schnell abzustellen.

Gerade im Vergleich zum Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates muß man feststellen, daß in der gewerblichen Wirtschaft doch nicht so viele Mahnungen bezüglich der Behebung festgestellter Mängel notwendig sind wie im Verkehrsbereich. Wir sehen insbesondere bei den Bundesbahnen, daß gerade bei den Bahnhöfen und bei dem Zugbegleitdienst sehr viele Beanstandungen vorliegen und daß dort auch immer wieder Mahnungen zur Berücksichtigung dieser Beanstandungen erforderlich sind. Dies trifft auch für die Instandhaltung und Reinigung und besonders bei dem gefährlichen Maschinen-dienst zu, wenn die festgestellten Mängel dort nicht behoben werden.

Bezüglich der Privatwirtschaft, aber auch im Verkehrsbereich müßte unbedingt Wert darauf gelegt werden, daß die Mängel, die besondere Unfallsgefahren bewirken, möglichst schnell behoben werden und dort, wo Säumnisse vorliegen, dann die Mittel eingesetzt werden, die die Gesetze vorsehen.

Den Arbeitsinspektoren muß man für ihre sehr vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit jedenfalls Dank und Anerkennung aussprechen, verbunden mit dem Wunsche, die Art der Beratung so abzustellen, daß sie nicht Anstoß erregt und daß sie jedenfalls auch von den Dienstgebern im eigenen Interesse gern zur Kenntnis genommen wird. Dies macht erforderlich, daß gerade der Beratungsdienst im wesentlichen noch mehr zu verstärken ist. Dies ist die Ansicht von uns Freiheitlichen, und wir kamen daher zu dem Ergebnis, daß wir den Bericht im gesamten zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Zunächst erlauben Sie mir, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß alle Sprecher zum Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion den Organen und damit der gesamten Arbeitsinspektion in Österreich ihrem Dank und ihrer Anerkennung Ausdruck verliehen haben.

Im weiteren darf ich kurz auf die gemachten Äußerungen, insbesondere auf bestimmte Anregungen, zurückkommen.

Zu den Fragen des entsprechenden Nachwuchses an Personal, insbesondere im Bereich der Arbeitsinspektsärzte, und des Ausbaues der Lehrkanzel für Arbeitsmedizin lassen Sie mich folgendes sagen: Es ist hier zum Ausdruck gekommen, daß die Tätigkeit der Beamten der Arbeitsinspektion außerordentlich verantwortungsvoll und schwierig ist; sicherlich schwieriger als ein ausschließlicher Innendienst in der Verwaltung. Dies ist mit einer der Ursachen des Mangels an männlichem und weiblichem Nachwuchs in der Arbeitsinspektion.

Der Mangel an Ärzten könnte doch in absehbarer Zeit behoben werden. Wir haben vor wenigen Tagen lesen und hören können, daß der Nachwuchs an Medizinstudenten an den Universitäten entsprechend groß ist. Wir hoffen, daß durch eine richtige Beeinflussung der Medizinstudenten sowohl für den Bereich der Land- und praktischen Ärzte als auch für den Bereich der Arbeitsinspektsärzte die Nachwuchssorgen behoben werden.

Bezüglich der Lehrkanzel für Arbeitsmedizin darf ich Ihnen sagen, daß spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre die berechtigte Aussicht besteht, daß diese durch Bereitstellung einer Klinik ihre volle Tätigkeit aufnehmen kann.

Diese Frage steht im Zusammenhang mit dem Umbau des Allgemeinen Krankenhauses. Sie wissen, welche Schwierigkeiten der Umbau dieses größten Krankenhauses in Wien beziehungsweise in Österreich mit sich bringt. Es gibt ständigen Platzmangel für alle Kliniken und Stationen. Für eine neue Klinik, wie sie die Lehrkanzel für Arbeitsmedizin benötigt, ist derzeit in diesem Krankenhaus kein Platz. Die Zusage des zuständigen Stadtrates von Wien, Primarius Dr. Glück, und die des Unterrichtsressorts bestärken unsere Erwartungen.

Die Tatsache, daß eine Anzahl werdender Mütter ständig stehende Arbeiten verrichtet, ist uns bekannt. Viele tun dies auch dann, wenn ihnen nahegelegt wird, Arbeiten zu übernehmen, bei denen sie auch sitzen können. Der Tausch des Arbeitsplatzes wird vielfach abgelehnt.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, durch ständige Information und Aufklärung muß darauf verwiesen werden, daß größere Vorsicht bei der Benützung eigener und fremder Verkehrsmittel am Platze ist. Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn mehr Vorsicht und Rücksicht Platz greifen würden.

Im Hinblick auf die angeführten Beispiele der besonderen Belastung von bestimmten Dienstnehmern durch übergroße Hitze, Dämpfe und

Bundesminister Grete Rehor

Lärm richte ich an alle Arbeitgeber das dringende Ersuchen, alles zur Milderung der schädigenden Umwelteinflüsse zu veranlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Der Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1967 (1136 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Troll: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1967 im Hohen Hause zu vertreten.

Gemäß § 17 des Bundesgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion hat das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen dem Nationalrat den Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1967 vorgelegt. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr die Zahl der dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Unfälle abgesunken ist und nunmehr 10.000 gegenüber 10.370 im Jahr 1966 beträgt. Von diesen Unfällen verliefen 40 tödlich, um elf weniger als im Vorjahr.

Bei gleichbleibendem Personalstand von 19 Bediensteten und größtenteils annähernd gleicher Zahl von rund 11.000 Betrieben mit etwa 160.000 Dienstnehmern, bei denen dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmer-schutzes obliegt, hielt sich die Gesamtzahl der für Inspektionen und Verhandlungen auf-

gewendeten Arbeitstage größtenteilsmäßig in Höhe des Vorjahres, doch haben die Leistungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates eine Steigerung erfahren.

Die Gesamtzahl der durchgeföhrten Inspektionen stieg von 2770 auf 3104, die Zahl der besuchten Betriebe von 2727 auf 2927. Parallel hierzu hat sich die Anzahl der dabei festgestellten Mängel von 10.312 auf 12.659 erhöht.

Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zeigt, daß die Aufwärtsbewegung der letzten Jahre durch die bei gleichbleibendem Personalstand naturgemäß immer größer werdende Routine auch im Berichtsjahr fortgesetzt werden konnte.

Dem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1967 sind Druckfehlerberichtigungen angeschlossen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1967 in seiner Sitzung am 4. Februar 1969 in Verhandlung gezogen. Der Ausschuß hat den Abgeordneten Melter mit beratender Stimme beigezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Spindelegger, Pay und Melter beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1967, samt Druckfehlerberichtigungen, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen daher sofort ab.

Der Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zu den Entschließungen des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend Zucker gesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz (1010 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung:

11400

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Bericht der Bundesregierung zu den Entschließungen des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landmann. Ich bitte.

Berichterstatter Landmann: Hohes Haus! Der Nationalrat und der Bundesrat haben im Juni 1967 die Bundesregierung in gleichlautenden Entschließungen ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die im Zuckergesetz, im Stärkegesetz und im Ausgleichsabgabegesetz vorgesehenen Neufestsetzungen von Abschöpfungssätzen und Verordnungen unverzüglich durchgeführt und erlassen werden. Im vorliegenden Bericht teilt die Bundesregierung mit, daß die Verordnungen über die Festsetzung von Abschöpfungssätzen nach dem Zuckergesetz, dem Stärkegesetz und dem Ausgleichsabgabegesetz am 18. Oktober 1967 kundgemacht wurden. Mit weiteren Verordnungen, die am 21. November 1967 beziehungsweise 14. Dezember 1967 kundgemacht wurden, hat das Bundesministerium für Finanzen den ursprünglich festgesetzten Abschöpfungssatz nach dem Zuckergesetz abgeändert. Eine Neufestsetzung von Abschöpfungssätzen nach dem Stärkegesetz beziehungsweise Ausgleichsabgabegesetz war nicht erforderlich geworden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zu den Entschließungen des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen ab.

Der Bericht der Bundesregierung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Gratz, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Durchführung der Schulgesetze 1962 und die Reform der höheren Schulen in Österreich

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich gebe bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, gemäß § 73 der Geschäftsordnung über eine weitere dringliche Anfrage in der heutigen Sitzung zu verhandeln. Es handelt sich um die Anfrage betreffend eine Aussprache mit führenden Politikern der Bundesrepublik Deutschland. Auch hierüber soll eine Debatte abgeführt werden. Das bedeutet, daß auch diese Anfrage dringlich behandelt wird. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, muß ich ihm ohne weiteres stattgeben.

Ich werde die Behandlung auch dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, das heißt nach der Erledigung der nun folgenden dringlichen Anfrage, stellen.

In Behandlung der ersten dringlichen Anfrage bitte ich zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen. (*Abg. Dr. Pittermann: Zur Geschäftsordnung, bitte!*)

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Herr Präsident! Ich stelle fest, daß der Minister, an den die Anfrage gerichtet ist, im Hause nicht anwesend ist. Ich beantrage daher eine Unterbrechung der Verhandlungen, bis der Minister erscheint. (*Rufe bei der ÖVP: Er kommt schon! — Er ist schon da!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich habe den Eindruck, daß er während der Verlesung der Anfrage kommen wird. Wenn ich damit rechnen kann, erübrigt sich eine Unterbrechung.

Ich bitte daher den Herrn Schriftführer um die Verlesung.

Schriftführer Dr. Fiedler:

Dringliche Anfrage
der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Gratz, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Durchführung der Schulgesetze 1962 und die Reform der höheren Schulen in Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind gezwungen, die Diskussion des Berichtes des Bundesministers für Unterricht (III-184 der Beilagen) und der dadurch aufgeworfenen Probleme auf dem Wege einer dringlichen Anfrage zu erzwingen, weil die Mehrheitspartei dieses Hauses angekündigt hat, die Beratung des Berichtes im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses voraussichtlich nicht vor Mitte Mai dieses Jahres vorzunehmen. Das bedeutet, daß drei weitere wertvolle Monate verlorengehen und notwendige Maßnahmen überstürzt in der immer von der Bundes-

Dr. Fiedler

regierung zu Ende der Session hervorgerufenen Gesetzesflut behandelt werden müssen — eine Vorgangsweise, der sich die sozialistischen Abgeordneten im Interesse unseres Landes mit Nachdruck widersetzen.

Zur Darstellung der Materie ist die Vorgeschichte des Berichtes wesentlich und muß daher kurz behandelt werden.

Ausgangspunkt sind die am 25. Juli 1962 in der 109. Sitzung des Nationalrates mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ geschlossenen Schulgesetze, im besonderen das Schulorganisationsgesetz hinsichtlich der höheren Schulen. Die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage 733 der Beilagen, IX. Gesetzgebungsperiode, sagen dazu:

„Der Bildungsgang der allgemeinbildenden höheren Schulen und einiger berufsbildender mittlerer und höherer Schulen wird durch den vorliegenden Entwurf um ein Jahr verlängert. Diese Verlängerung der Schulzeit entspricht einerseits der Einführung eines 9. Jahres der allgemeinen Schulpflicht, andererseits trägt sie den in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegenen Anforderungen, die an die Abgänger solcher Schulen gestellt werden, Rechnung. Seit der Festsetzung der achtjährigen Dauer der Gymnasien im Jahre 1849 ist vieles, was damals Spezialwissen war, Bestandteil der Allgemeinbildung geworden. Die mit der Verlängerung verbundene Tatsache einer Verzögerung des Berufseintrittes kann im Hinblick darauf vertreten werden, daß die Lebenserwartung der Menschen in Österreich seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts um etwa 20 bis 30 Jahre gestiegen ist und eine Neuverteilung der Aufgaben der einzelnen Lebensabschnitte daher gerechtfertigt ist.“

Im besonderen Teil sagen die Erläuternden Bemerkungen:

„Der auf neun Jahre verlängerte Bildungsgang an der allgemeinbildenden höheren Schule bietet vor allem die Möglichkeit einer völlig neuen Aufteilung des Lehrstoffes in allen Klassen, wodurch nunmehr dem in den letzten Jahren immer wieder beklagten Zustand der Überlastung der Schüler und der unbewältigten Stofffülle der Lehrpläne wirksam entgegentreten werden kann. Insbesondere bietet sich die Möglichkeit für eine Neugestaltung der ersten Klasse in jener Richtung, durch die eine allmähliche Überleitung der Schüler vom ungefächerten Unterricht der Volksschule zum Fachunterricht der allgemeinbildenden höheren Schule erreicht werden kann.“

Aus der neuen Organisation der gegenwärtigen Mittelschule als allgemeinbildende höhere Schule erwachsen somit Rahmen und Grundlage für die innere Neuordnung dieses Schulwesens.“

Zahlreiche Redner der SPÖ und der ÖVP — insbesondere auch die Abgeordneten Doktor Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Harwalik, Soronics und andere — haben sich zu dieser Zielsetzung der Regierungsvorlage bekannt.

In den folgenden Jahren haben die sozialistischen Abgeordneten die jeweiligen Ressortleiter der Unterrichtsverwaltung des Bundes in jeder Budgetdebatte auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß zuwenig für die Lehrerausbildung und für den Schulbau getan werde, weil erfreulicherweise eine immer größere Zahl von Eltern für ihre Kinder die höhere Schulbildung anstrebt und sich als Ergebnis, wie aus dem Bericht des Unterrichtsministers hervorgeht, die Zahl der Schüler an den allgemeinbildenden höheren Schulen vom Jahre 1962 bis 1968 um 51 Prozent erhöht hat.

Am 24. August 1967 wurden durch Verordnung des Bundesministers für Unterricht die neuen Lehrpläne, die auf die neunjährige Schulzeit ausgerichtet waren, für die höheren Schulen erlassen.

Teils infolge mangelnder Aufklärung der Eltern über den Sinn der neunjährigen höheren Schulen, teils deswegen, weil die Lehrpläne die Grundsätze des Schulorganisationsgesetzes nicht voll verwirklichten, entstand ein Unbehagen über die beschlossene Verlängerung, wobei den meisten Eltern nicht zum Bewußtsein kam, daß die im Jahre 1971/72 in Kraft tretende Verlängerung bereits seit 1962 beschlossenes Gesetz war.

Die teils theoretische, teils praktische Nichtdurchführung der Grundsätze ist besonders hinsichtlich der Selbsttätigkeit des Schülers, der Anregung zur Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut, der Möglichkeit der Teamarbeit, der Entwicklung der kritischen Fähigkeit und der Anleitung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit festzustellen.

Im besonderen wurde verkannt, daß das 9. Schuljahr nicht einer Dehnung des achtjährigen Bildungsstoffes auf neun Jahre dienen, sondern durch die Zusammenfassung und Vertiefung der Bildungsstoffe zum Erkennen ihrer Zusammenhänge und zu einem Weltbild der Gegenwart führen sollte.

Als im Herbst 1968 ein Aktionskomitee mit Förderung von Gruppen der ÖVP die Abschaffung des 9. Schuljahres ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Schulorganisation propagierte, ergaben sich folgende Stellungnahmen:

1. Die Sozialistische Partei stellte fest, daß die höheren Schulen hinsichtlich der Organisation, des Stoffinhaltes und der Lehrpläne reformbedürftig sind, jedoch die Schulgesetze 1962 als großer Fortschritt grundsätz-

11402

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Dr. Fiedler

lich beibehalten werden sollen. Auf Grund des Verlangens der SPÖ wurde sodann ein Verhandlungskomitee mit der ÖVP und dem Herrn Bundesminister für Unterricht eingesetzt.

2. Der Bundesminister für Unterricht selbst nahm am 25. Oktober in der Zeitschrift „Die Industrie“ zum 13. Schuljahr Stellung und schloß diese Stellungnahme mit den Worten: „Die österreichische Elternschaft des Jahres 1968 wird also zu prüfen haben, wieviel sie — bei einem verbreiteten Wohlstand, wie ihn die Geschichte Österreichs noch nie kannte — in ihre an Lebenserwartung gegenüber 1849 im doppelten Ausmaß begünstigten Kinder angesichts einer komplizierter gewordenen Welt zu investieren oder an ihnen einzusparen gewillt ist.“

3. Am 14. Dezember übergaben die Sozialisten ihre Vorschläge im Verhandlungskomitee und vertraten dabei besonders die folgenden bildungspolitischen Ziele:

Einschränkung der Typenvielfalt der höheren Schulen;

Geltung von verbindlichen Kernfächern, die für alle Typen gleich sind;

Typengliederung durch Vorschreiben von Kursfächern;

Anbot von so vielen Studienrichtungen (Typen) in jeder höheren Schule, daß damit jede dieser Schulen die Erlangung der Hochschulberechtigung für alle Hochschulstudien ermöglicht;

weitestgehende Übertrittsmöglichkeiten von einer Type zur anderen, um spät erkannten Spezialbegabungen die ihnen gemäße Ausbildung zu ermöglichen;

Teilung der Oberstufe in drei Jahre, in denen der Allgemeinbildung der Vorrang gegeben wird, und zwei weitere Jahre, die der Vertiefung des Wissens in einem engeren Bildungsbereich und der Vorberitung auf die Hochschule dienen und in einem seminarartigen Lehrbetrieb zur selbständigen Arbeit erziehen;

Fortführung der Schulreform 1962 hinsichtlich der Beseitigung aller Sackgassen im Schulsystem: Gleichstellung der Lehrpläne und -methoden der ersten Züge der Hauptschulen und der Unterstufe der Mittelschulen, um jederzeit begabten Kindern den Übertritt zu ermöglichen.

Alle diese und weitere detaillierte Vorschläge erfolgten bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des in vielen westeuropäischen Ländern bereits verwirklichten Ziels, eine Gesamtschule zu schaffen, innerhalb derer nach Begabung und Fachrichtung differenziert wird und kein Kind bei erst später erkannter Begabung in einer Sackgasse steckenbleibt.

4. Im Dezember kündigte Bundesminister Piffl einen Bericht über die Durchführbarkeit der Schulgesetze an und behielt sich seine Stellungnahme zu einem eventuellen Aufschub des Inkrafttretens bis zum Vorliegen dieses Berichtes vor.

5. Die ÖVP übergab am 5. Februar im Verhandlungskomitee ebenfalls Reformvorschläge, die neben der Einführung einer mittleren Reife eine Neugestaltung der Lehrfächer und eine Verbesserung der Erziehung zur selbständigen Arbeit in der 8. und 9. Klasse enthalten.

6. Am gleichen Tag wurde dem Nationalrat der Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 vorgelegt, der, da er den Mitgliedern dieses Hauses als III-184 der Beilagen zugegangen ist, nicht wiedergegeben werden muß.

Es sei nur festgehalten, daß der Bericht in dem Satz gipfelt:

„Zur Frage der Fortführung der vorgesehenen neunjährigen allgemeinbildenden höheren Schule bis zu ihrem Vollausbau, der gesetzlich für das Schuljahr 1971/72 festgelegt ist, wurden umfangreiche Untersuchungen angestellt. Auf Grund dieser Untersuchungen und nach reiflicher Überlegung gelangen wir zu folgender Überzeugung: Die 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule ist — wie im Gesetz vorgesehen — durchführbar.“

Bemerkenswert ist auch die nachfolgende Feststellung im Bericht des Unterrichtsministers:

„Durch die erstmalige Führung der neunten Klasse an den allgemeinbildenden höheren Schulen ergibt sich für die Bundesschulen ein Mehrbedarf an 250 Klassenräumen mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand in der Höhe von 140 bis 160 Millionen Schilling, die auf zwei Jahre zu verteilen wären. Es besteht kein Zweifel, daß Beträge dieser Größenordnung — die gemessen an der Höhe des gesamten Unterrichtsbudgets von rund 9 Milliarden Schilling relativ niedrig sind — aufgebracht werden können.“

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß in allen Schultypen mit Ausnahme der allgemeinbildenden höheren Schule die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr bereits verwirklicht wurde.

Das 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht ist lückenlos durchgeführt; seit dem Schuljahr 1966/67 werden in allen Bundesländern Polytechnische Lehrgänge geführt; der fünfstufige Ausbau (9. bis 13. Schulstufe) des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums ist seit dem Schuljahr 1967/68 voll durchgeführt. Schließlich ist die im Schulorganisationsgesetz

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11403

Dr. Fiedler

vorgesehene Verlängerung der Studiendauer um ein Jahr sowohl bei den berufsbildenden mittleren Schulen (Fachschulen, Handelschulen) als auch bei den berufsbildenden höheren Schulen bereits voll verwirklicht, sodaß auch die mit Reifeprüfung abschließenden Handelsakademien, höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten sowie die höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe die 13. Schulstufe schon führen.

Wesentlich in dem Bericht ist ferner der fundierte Beweis, daß auch im Jahre 1971/72 die Hauptschwierigkeiten nicht aus dem Inkrafttreten der Bestimmung über das 13. Schuljahr, sondern daraus entstehen, daß der allgemeine Zustrom zu den höheren Schulen stärker wird. Der Bericht zeigt schlüssig, daß eine Reihe von Maßnahmen, vor allem auf dem Sektor der Lehrerausbildung und des Schulbaues, auf jeden Fall notwendig sein wird, um auch für die ersten acht Klassen der höheren Schule genügend Lehrkräfte und Schulen zu haben.

Der größte Teil der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen ist von der Bundeschulverwaltung beziehungsweise (hinsichtlich der Mittel für den Schulbau) von der Bundesregierung durchzuführen. Trotzdem erscheint es wesentlich, die Gesetzgebung mit dem Problem zu beschäftigen, weil nicht nur der Bundesminister für Unterricht selbst und die SPÖ sowie die ÖVP, sondern auch sehr viele Eltern-, Erziehungs- und Jugendorganisationen der Meinung sind, daß es unbedingt notwendig ist, die Schulreform 1962 weiterzuführen und der höheren Schule jenen Inhalt und jene Form zu geben, die dem vierten Viertel des 20. Jahrhunderts angemessen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

Anfragen:

1. Sind Sie bereit, die in Ihrem Bericht an den Nationalrat vorgesehenen Maßnahmen der Vollziehung unverzüglich in Angriff zu nehmen beziehungsweise in der Bundesregierung die erforderlichen Beschlüsse zu beantragen?

2. Wann werden Sie dem Nationalrat jene Maßnahmen legislativer Art, die im Bericht vorgesehen sind, zuleiten?

3. Werden Sie insbesondere — trotz der positiven Haltung zahlreicher ÖVP-Funktionäre gegenüber dem auf Abschaffung des 9. Schuljahres gerichteten Volksbegehren — auch an jener Schlußfolgerung Ihres Berichtes festhalten, welche lautet: „Zur Realisierung dieses Bildungskonzeptes ist ein Bildungsgang in der Dauer von acht Jahren nicht mehr ausreichend; die Einführung einer 9. Klasse

der allgemeinbildenden höheren Schule ist somit in diesem Bildungskonzept begründet“?

4. Werden Sie auch die Zeit bis zur Durchführung des Schulvolksbegehrens, in der den ÖVP-Unterhändlern die Teilnahme an Parteigesprächen oder an den Arbeiten des zuständigen parlamentarischen Unterausschusses vom Generalsekretariat untersagt wurde, zur Realisierung des Schulgesetzwerkes 1962 nutzen, oder wird diese Zeit nutzlos verstreichen?

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw als erster Anfragestellerin zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man diese dringliche Anfrage begründen will und soll, dann muß man von zwei Vorlagen ausgehen:

Die eine Grundlage sind die Schulgesetze des Jahres 1962. Der Sinn dieser Schulgesetze war der Beginn einer schulreformatorischen Bewegung, die auf bestimmte Ziele ausgerichtet war. Eine schulreformatorische Bewegung ist keine speziell österreichische Sache; in Wirklichkeit ist sie seit Jahren, ja seit zwei Jahrzehnten in allen Ländern Europas und fast allen Ländern der Welt im Gange; hier sind wir eher in einem Nachzugsverfahren als vorzeitig im Jahre 1962 vorgegangen.

Das zweite Dokument, von dem wir auszugehen haben, ist der Bericht des Bundesministeriums für Unterricht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze, der uns erst vor kurzem zur Verfügung gestellt wurde.

Wir wollen bei der Begründung dieser dringlichen Anfrage wiederholen, daß das 13. Schuljahr beziehungsweise das 9. Jahr an den allgemeinbildenden höheren Schulen kein isoliertes Problem darstellt. Man kann nicht durch Beibehaltung, Abschaffung oder Loslösung der Problematik des 13. Schuljahrs irgend etwas lösen, erledigen oder zu Ende führen. Das 13. Schuljahr ist ein Teil eines großen reformatorischen Gesetzes, es bedeutet einen Teil unserer Schulgesetze, die in diesem Hause vor sieben Jahren geschlossen wurden.

Wenn wir den Bericht des Unterrichtsministeriums als zweiten wichtigen Ausgangspunkt nehmen, so müssen wir wiederholen, daß wir Sozialisten wollten, daß dieser Bericht verhandelt wird, und zwar in jenem Forum, dem er zugeleitet wurde: im Unterrichtsausschuß beziehungsweise im dazu bestimmten Unterrichtsausschuß des Unterrichtsausschusses.

11404

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Dr. Stella Klein-Löw

Warum sollte dieser Bericht verhandelt werden? In ihm finden sich sehr viele Zahlen, statistische Unterlagen. In ihm findet sich auf Grund der Zahlen und der statistischen Unterlagen eine Menge von Feststellungen, zu denen das Ministerium gekommen ist und die es uns vorlegt. Auf Grund der Feststellungen, die getroffen werden, werden Maßnahmen erwogen und wird gefragt, welche Maßnahmen für die Durchführung der Schulgesetze sinnvoll sind.

Der Bericht geht von der richtigen Annahme aus, daß die Schulgesetze beschlossen wurden und daher auch in den Punkten durchgeführt werden müssen, die jetzt zur Durchführung kommen sollen — die anderen sind ja schon durchgeführt —, und es werden Vorschläge gemacht, wie man die Maßnahmen auf Grund der heutigen Situation treffen kann.

Was war der Sinn dieses Berichtes? Er sollte diskutiert, er sollte behandelt werden. Was wollte der Unterrichtsausschuß? Ein Teil — ich glaube, ein viel größerer Teil des Unterrichtsausschusses, als bei der Abstimmung klar geworden ist — wollte, daß dieser Bericht diskutiert wird. Warum sollte er diskutiert werden? Nicht, damit wir ja oder nein sagen, sondern damit wir überprüfen, überlegen — gemeinsam mit den Herren, die diese Feststellungen getroffen haben, die die Unterlagen gegeben haben — und uns fragen, ob das alles so durchführbar ist, wie es im Bericht steht. Und: Wenn es durchführbar ist, was bedeutet es für die Schulorganisation? Wenn es vielleicht nicht durchführbar wäre, dann wollten wir gemeinsam nach anderen Wegen suchen.

Das war die Situation. Diese Situation wurde im Unterrichtsausschuß ganz klar zum Ausdruck gebracht. Es wurde ohne jeden Zweifel zum Ausdruck gebracht, daß es sich darum handelt, gemeinsam zu beraten, gemeinsam zu diskutieren, gemeinsam Wege und Mittel zu finden, etwas, was bereits Gesetz geworden ist, durchzuführen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das wurde verhindert! Das wurde dadurch verhindert, daß man der Meinung war — und zwar war dieser Meinung der Sprecher der ÖVP und die Fraktion der ÖVP —, daß man wohl den Unterausschuß wählen solle, daß man aber den Unterausschuß erst nach dem Volksbegehren arbeiten und den Bericht behandeln lassen soll. Dazu werde ich später noch ein paar Worte zu sagen haben.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir hören immer wieder, daß ein großer Teil der Eltern, der Professoren, der Lehrer und die Öffentlichkeit gegen das 13. Schuljahr — das ist also das 9. Jahr an den AHS — Stellung nimmt. Wir hören immer wieder,

daß ein Unbehagen gegen dieses Schuljahr und eine Ablehnung des 13. Schuljahres überall zu finden sei.

Ich darf hier offen sagen, meine Damen und Herren, was ich bei der Budgetdebatte und wiederholt bei anderen Gelegenheiten gesagt habe: Das Unbehagen ist da, aber das Unbehagen richtet sich nicht gegen das 13. Schuljahr isoliert, sondern gegen die Organisation, gegen die Lehrpläne, gegen das Leben an den allgemeinbildenden höheren Schulen.

Das sollen wir nicht verfälschen und nicht falsch sehen. Das sollen wir so sehen, wie es ist. Erinnern Sie sich bitte — darf ich Sie daran erinnern? — an die vielen statistischen Unterlagen, durch die ich beweisen zu können glaubte, daß zuviel Kinder an den allgemeinbildenden höheren Schulen auf der Strecke bleiben, daß eine gewisse Überforderung vorhanden ist, daß zuwenig Begabungen durchkommen, kurzum, daß wir zu wenige Menschen aus den allgemeinbildenden höheren Schulen gewinnen, viel zu wenige im Verhältnis dazu, wie viele Begabungen, wie viele Möglichkeiten bei den Buben und Mädchen in Stadt und Land und in allen Kreisen unserer Bevölkerung, besonders aber in den bisher nicht so häufig von dieser Schultypus Gebrauch machenden Kreisen der Arbeiter, der Angestellten und der Landbevölkerung zu finden sind.

Das Unbehagen wollen wir gar nicht ableugnen, es ist gewiß da. Aber warum ist das Unbehagen da? Eben aus den Gründen, die ich Ihnen gesagt habe, aber auch aus anderen Gründen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir müssen es hier wiederholen und wir wollen es wiederholen: Es wurde sehr viel verabsäumt! Die Schulgesetze haben ganz deutlich den Weg gewiesen. Wir wußten, was in welchem Jahr an Neuem zu erwarten ist. Es wurde auf dem Gebiet der Bauten, auf dem Gebiet der Lehrerausbildung und des Lehrernachholbedarfs, aber auch auf anderen Gebieten viel verabsäumt.

Es ist schon so oft gesagt worden, daß es jetzt nicht notwendig sein wird, in Einzelheiten einzugehen, aber aussprechen muß man es hier: Es ist viel verabsäumt worden, es ist viel zuwenig gemacht worden. Ich muß Ihnen sagen, daß noch etwas verabsäumt wurde: die Information der Eltern und der Familien. Die mangelnde Information der Öffentlichkeit hat es mit sich gebracht, daß man nicht erkannte, worum es geht; man weiß vielfach nicht, daß es nicht allein um das 13. Schuljahr, sondern um viel mehr und viel Umfassenderes geht. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Lehrpläne nicht immer so sind und nicht immer so durchgeführt wurden, wie es gedacht war.

Dr. Stella Klein-Löw

Ich erinnere nur daran, daß die Lehrpläne der Unterstufe und ihre gleichläufige Art mit dem ersten Zug der Hauptschulen durchbrochen wurden. Ich sage Ihnen dazu, daß man sich da und dort der Zeit und dem Wollen hätte anpassen müssen. Ich sage: Versäumnisse sind da, aber diese Versäumnisse können doch nie dazu führen, daß man noch mehr verabsäumt, noch ein Stück zurückgeht und glaubt, damit etwas besser zu machen. Ich darf deutlich sagen, daß die Methoden, die Lern- und Lehrmethoden an den allgemeinbildenden höheren Schulen oft so sind, daß die Eltern glauben, daß sie den Kindern beim Weiterkommen nicht helfen können.

Wir sind auch der Meinung, daß hier Neues geschaffen werden muß. Darüber soll man offen sprechen. Aber sprechen muß man können, miteinander verhandeln muß man können. Der Minister, der zuständige Ressortminister muß die Möglichkeit haben, mit dem zuständigen Ausschuß diese Dinge zu besprechen. Sie haben Ihren Ressortminister, Ihren Minister für Unterricht, daran gehindert, indem Sie diese Diskussion nicht zugelassen haben. Sie haben vielmehr gesagt, daß die Diskussion nicht vor einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden kann, soll, ich möchte fast sagen, darf.

Was wollten denn die Schulgesetze? Sie wollten, wie wir in unserer Anfrage deutlich sagen und wiedergeben: „Der auf neun Jahre verlängerte Bildungsgang an der allgemeinbildenden höheren Schule bietet vor allem die Möglichkeit einer völlig neuen Aufteilung des Lehrstoffes in allen Klassen“ — das steht in den Erläuternden Bemerkungen zu diesen Schulgesetzen —, „wodurch nunmehr dem in den letzten Jahren immer wieder beklagten Zustand der Überlastung der Schüler und der unbewältigten Stofffülle der Lehrpläne wirksam entgegengetreten werden kann.“

Ich frage Sie: Wenn diese Information die Eltern und Familien erreicht, welcher Vater, welche Mutter kann sich dagegen wenden, daß ihr Kind weniger überfordert wird und daß es die Schule erfolgreicher absolviert, und zwar gemäß diesen sinnvollen Ausführungen, die in diesen Erläuternden Bemerkungen stehen?

Wenn es in den Erläuternden Bemerkungen weiter heißt, daß „aus der neuen Organisation der gegenwärtigen Mittelschule als allgemeinbildende höhere Schule somit Rahmen und Grundlage für die innere Neuordnung dieses Schulwesens“ erwachsen, so wissen wir, daß hier wirklich an eine Neuordnung gedacht wurde.

Aber da ist nun folgendes passiert: Jetzt soll die Verlängerung kommen. Die Verlängerung ist da. Die Verlängerung sehen die Eltern

auf sich zukommen. Der Zeitpunkt ist in unmittelbare Nähe gerückt. Die Verlängerung ist Realität, aber die Maßnahmen zur Reorganisation sind eben noch nicht ganz getroffen worden. Da wundert Sie die Reaktion, wenn die Eltern und die Öffentlichkeit sehen, daß eine Neuerung kommen soll, die für die Familie ein zusätzliches Jahr der Opfer bringt — das wollen wir doch so sagen, denn ein Jahr mehr Studium bedeutet ein Jahr mehr Opfer —, und wenn sie nicht klar sehen, welche Regelung getroffen wurde im Sinne der Schulgesetze zur Reorganisation der AHS, nämlich so, daß dieses Jahr kein verlorenes Jahr, sondern ein gewonnenes werde, so, daß dieses Jahr ein sinnvolles werde?

Diesen Gedankengang hätten wir, hätte das Ministerium, hätten wir alle durch Information an die Eltern herantragen müssen, den Gedanken der Reorganisation, den die Schulgesetze im Auge hatten, den Gedanken, wie diese Mittelschulen, diese AHS sein sollen, damit die jungen Menschen rechtzeitig, gut und ohne unnötige Nachhilfe — die leider oft eine sehr nötige Nachhilfe ist — diese Schulen absolvieren können und damit die Familien die Gewißheit haben: Wenn das Kind ins Gymnasium geht, wenn es begabt ist, wenn es nicht faul ist, dann wird es die Schule schaffen, auch wenn man ihm nicht helfen kann, es wird sie schaffen aus eigener Kraft — so wie es sein soll. Daher das Unbehagen bei den Eltern, auch in der Öffentlichkeit, in verschiedenen Familienverbänden, auch bei den Schülern.

Dazu kommt noch ein Problem, das ich hier zur Begründung gar nicht erläutern kann, das ich aber andeuten möchte: Das verlängerte Studium an den Hochschulen — nicht von uns gesetzlich verlangt, aber durch die Tatsachen lange bekannt — hat dazu beigetragen, daß jetzt die Familien fragen: Noch ein Jahr? — Sie vergessen, daß das eine mit dem anderen nicht ursächlich als „Verlängerungsfortsetzung“ verbunden ist.

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Das 13. Schuljahr ist kein isoliertes Problem. Uns handelt es sich hier vielmehr um die ganze Situation an den allgemeinbildenden höheren Schulen. Sie ist zurückzuführen teils auf die mangelnde Aufklärung der Eltern über den Sinn der neunjährigen höheren Schule, teils darauf, daß die Lehrpläne die Grundsätze des Schulorganisationsgesetzes nicht voll verwirklichten. So entstand dieses Unbehagen über die beschlossene Verlängerung, wobei den meisten Eltern gar nicht bewußt war — wie wir in unserer Anfrage sagen —, daß die im Jahre 1971/72 in Kraft tretende Verlängerung bereits seit 1962 beschlossenes Gesetz ist.

11406

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Dr. Stella Klein-Löw

Wenn wir noch dazu sagen, daß im besonderen verkannt wurde, daß das 9. Schuljahr nicht dazu dient, den achtjährigen Bildungsstoff über neun Jahre auszudehnen, sondern daß es dazu dient, die Zusammenfassung und Vertiefung des Bildungsstoffes durchzusetzen, daß das zum Erkennen der Zusammenhänge und zu einem Weltbild führen würde, das unsere Jugend — wie alle Jugend — sich selbst, durch die Schule angeleitet, bilden muß, dann wird dieses Unbehagen wohl einerseits verständlich, andererseits aber ist es behebbar.

Lassen Sie mich noch dazu sagen: Als die zwei großen Parteien gemeinsam das Schulgesetz beschlossen haben, waren wir uns darüber im klaren, daß die Jugend von heute eine andere Schule und andere Methoden braucht als die Jugend von vorgestern; nicht etwa weil sie dümmer ist, weil sie schlechter oder weil sie gescheiter ist, sondern weil der Entwicklungsvorgang sich geändert hat und weil vor allem an sie Reize herangetragen werden, wie sie niemals zuvor an die Jugend herangetragen wurden. Wenn also die Eltern fürchten, daß das 13. Schuljahr schaden wird, so muß man ihnen doch klar sagen, daß — wenn man es so nimmt, wie es in der Anfrage angedeutet ist — es ihnen nützen soll und es ihnen helfen soll.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal festgehalten, daß das 13. Schuljahr, um das es jetzt geht, losgelöst in eine vollkommen falsche Perspektive kommt und daß wir erwarten müssen, daß diese Perspektive ins rechte Licht gerückt wird. Das ist keine Beeinflussung eines Volksbegehrens! Jeder Minister hat die Pflicht, in seinem Ressort darauf zu schauen, daß das, was unter seiner Obhut von seinem Ressort aus geschieht, allen Menschen klar und verständlich ist.

Dafür hätte auch das Parlament zu sorgen gehabt, und dafür hätte es sorgen können. Aber die, die dafür sorgen wollten — das waren in diesem Fall die SPÖ und die FPÖ —, sind an der Diskussion dadurch gehindert worden, daß man sie niedergestimmt hat.

Erlauben Sie mir nun, daß ich ganz kurz wiederhole: Im Herbst 1968 kam das Aktionskomitee mit Förderung eines Teils der ÖVP — sehr prominenter ÖVP-Politiker! — dazu, die Abschaffung des 9. Schuljahres ohne Rücksicht auf die Folgen für gesamtschulorganisatorische Verhältnisse in die Wege zu leiten. Schon damals sagte die SPÖ, was sie früher wiederholt — meine Kollegen, meine Fraktionskollegen und ich selbst — erklärt hat: „Die Sozialistische Partei stellt fest, daß die höheren Schulen hinsichtlich der Organisation, des Stoffinhaltes und der Lehrpläne reformbedürftig sind, jedoch die Schulgesetze 1962 als großer Fortschritt grundsätzlich beibehalten werden sollen.“

Auf Grund des Verlangens der SPÖ wurde ein Verhandlungskomitee bestimmt, und es wurde mit den Verhandlungen begonnen. Diese Verhandlungen hatten das zum Ziel, was ja der Herr Unterrichtsminister letzten Endes auch wollte. Er hat in der Zeitschrift „Die Industrie“ am 25. Oktober zum 13. Schuljahr Stellung genommen und ausgeführt:

„Die österreichische Elternschaft des Jahres 1968 wird also zu prüfen haben, wieviel sie — bei einem verbreiteten Wohlstand, wie ihn die Geschichte Österreichs noch nie kannte — in ihre an Lebenserwartung gegenüber 1849 im doppelten Ausmaß begünstigten Kinder angesichts einer komplizierter gewordenen Welt zu investieren oder an ihnen einzusparen gewillt ist.“

Damit aber die Elternschaft das kann, muß sie wissen, worum es geht. Investieren wird man immer wollen, wenn man glaubt, daß man richtig investiert. Und um das zu wissen, muß Information her. Diese Information wurde mangelhaft gegeben und wurde jetzt einfach vereitelt.

Wenn wir uns nun fragen, welche Ziele die Vorschläge der Sozialisten verfolgen, dann wollen wir darauf verweisen, daß die Sozialisten schon am 14. Dezember 1968 ihre Vorschläge übergeben haben. Es wird gut sein aufzuzeigen, was die Vorschläge beinhalten:

Die Sozialisten wollten eine Einschränkung der Typenvielfalt der höheren Schulen; das wäre organisatorisch einfach gewesen.

Sie wollten eine Teilung in Kernfächer, Kurs- oder Wahlfächer. Das hätte bedeutet, daß die jungen Menschen es im Arbeiten leichter haben, daß die Begabungen zum Ausdruck kommen.

Sie wollten eine neue Art Typengliederung.

Sie wollten ein Anbot von so vielen Studienrichtungen (Typen) in jeder höheren Schule, daß damit jede dieser Schulen die Erlangung der Hochschulberechtigung für alle Hochschulstudien ermöglicht. Erinnern wir uns, was uns der OECD-Bericht über den zu erwartenden Mangel an Maturanten und an hochschulgebildeten Menschen gesagt hat. Daran erkennen wir, wie wichtig die Vorschläge sind.

Die Sozialisten wollten weiters, daß weitestgehende Übertrittsmöglichkeiten geschaffen werden.

Sie wollten die Oberstufe in zwei Teile geteilt haben: in einen dreijährigen und in einen zweijährigen. Sie dachten, daß gerade der letzte Teil der AHS dazu dienen soll, in Methoden, im Lehrplan und im Stoff die jungen Menschen in einem bei uns neuartigen Lehrbetrieb auf ihr Studium, auf ihren Beruf vorzubereiten. Wenn die Eltern das hören, dann

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11407

Dr. Stella Klein-Löw

erkennen sie, daß das 13. Jahr ein gewonnenes Jahr ist, wenn es sich in dieser Weise auswirkt.

Die Fortführung der Schulreform sollte ihren Weg nehmen, damit alle Sackgassen beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was wollten also die Sozialisten als Ziel? Warum haben sie die Vorschläge gemacht? Sie wollten vier wichtige Gesichtspunkte durchgeführt haben:

Das erste ist der Gesichtspunkt — den man übrigens auch im Bericht des Herrn Ministers, des Bundesministeriums findet —, daß nirgends die Möglichkeit einer Sackgasse besteht und überall im Bildungsbetrieb die Möglichkeit der Durchlässigkeit gegeben ist.

Zweitens wollten wir etwas, was wir für die Gesamtbildung wollen: nämlich daß allen wenigstens die Anfangschancen für die höhere Bildung in gleicher Weise gegeben sind, und zwar so, daß sie entsprechend ihrer Begabung den für sie richtigen Weg wählen können. Diese Gleichheit der Anfangschancen — ohne Gleichschaltung — in einer differenzierten Form ist doch etwas, was heute überall und auch bei uns in Österreich durchführbar sein muß.

Wir wollten als dritten Punkt durch diese Schulplanung die Begabungsfindung erleichtern und als vierten Punkt die Begabungen fördern.

Das alles zusammen könnte — nicht heute, vielleicht noch nicht morgen, aber übermorgen — zu einem Konzept der Gesamtschule führen; der Gesamtschule, die heute in allen Ländern als etwas sehr Wichtiges empfunden wird, zu einem Konzept, dem die meisten Länder zustimmen.

Dann hat der Herr Minister angekündigt, daß er uns einen Bericht über die Durchführung und Durchführbarkeit der Schulgesetze bringen kann. Meine Damen und Herren! In dem Augenblick, in dem der Herr Minister das ankündigte, wußten wir nicht, wie der Bericht ausschauen wird. Der Bericht ist von der pädagogisch-wissenschaftlichen Abteilung des Unterrichtsministeriums ausgearbeitet worden. Ich kann Ihnen sagen — das wird auch Kollege Harwalik bestätigen —, daß wir oft hingehen, wenn wir Unterlagen brauchen, und daß wir gewöhnt sind, von dieser Abteilung konkrete Unterlagen zu bekommen, auf die man sich verlassen kann. Wir wußten nichts anderes, als daß Unterlagen da sein werden; aber in welcher Form, das wußten wir nicht. Wenn die Unterlagen bewiesen hätten, daß undurchführbar ist, was in den Schulgesetzen steht, wären wir vor einer neuen Situation gestanden, und wir hätten sie auch meistern müssen und können.

Dann kam aber der Bericht, und dieser zeigte — wie ich glaube, überzeugend —, daß das, was in den Schulgesetzen steht, doch durchführbar ist und daß das 13. Schuljahr, allerdings unter Schwierigkeiten, unter Einsatz aller Kräfte, durchführbar ist. Wir standen vor einer Situation, die wir nicht erwarten konnten, weil wir keine Ahnung hatten, wie der Bericht ausschauen wird.

Inzwischen kam auch ein Vorschlag der ÖVP im Verhandlungskomitee, über den ich hier nicht sprechen kann und werde, in dem vieles zu finden war, was auch von den Sozialisten vorgeschlagen wird.

Am gleichen Tag wurde dem Nationalrat der Bericht vorgelegt. In dieser Situation mußten wir den Bericht des Bundesministeriums für Unterricht studieren. Das fühlten wir alle. Dieser Bericht brachte verschiedenes, was uns neu war.

Wenn der Bericht sagt und nachweist, daß zur Frage der Fortführung der vorgesehenen neunjährigen allgemeinbildenden höheren Schule bis zu ihrem Vollausbau, der gesetzlich für das Schuljahr 1971/72 festgelegt ist, umfangreiche Untersuchungen angestellt wurden, und man zu der Überzeugung gelangt ist, daß die 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule — wie im Gesetz vorgesehen — durchführbar ist, dann könnten wir Sozialisten dazu nur sagen: Wir schauen uns den Bericht vom Standpunkt der Länder und vom gesamtösterreichischen Standpunkt an und werden dazu Stellung nehmen.

Wenn in dem Bericht die Feststellung zu finden ist, daß sich durch die erstmalige Führung der neunten Klasse für die Bundeschulen ein Mehrbedarf von 250 Klassenzimmern mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand in der Höhe von 140 bis 160 Millionen Schilling ergibt, die auf zwei Jahre zu verteilen sind, daß kein Zweifel besteht, daß Beträge dieser Größenordnung aufgebracht werden können, so können wir uns nicht vorstellen, daß das ohne fundierte Untermauerung gesagt wird.

Meine Damen und Herren! Ich könnte viele Feststellungen aus dem Bericht bringen. Aber wesentlich ist der in dem Bericht enthaltene Beweis, daß das Nichtinkrafttreten der Bestimmungen über das 13. Schuljahr die Hauptschwierigkeiten nicht erledigen würde, sondern daß sie weiter bestehen blieben. Wenn wir das wissen, dann ist das ein Beweis mehr dafür, daß das 13. Schuljahr nicht isoliert gesehen werden darf, sondern aus seiner Isolation heraus in die richtige Stellung in der Öffentlichkeit gerückt werden soll.

Es geht hier um sehr vieles. Es geht um unsere Jugend und ihre Ausbildung, es geht

11408

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Dr. Stella Klein-Löw

darum, ob unsere Familien, unsere Eltern die Gewähr haben, daß dann, wenn ihre Kinder die höhere Bildung genießen, diese höhere Bildung so ist, daß die Kinder damit etwas anfangen können. Es geht um unsere Wirtschaft — Sie kennen ja den OECD-Bericht. Es geht darum, daß wir mehr gut ausgebildete Mittelschüler, Maturanten und Akademiker haben. Es geht um uns alle, um unser Vaterland, um unsere Gesellschaft. Das veranlaßte uns zu dieser Anfrage.

Das alles sollte verzögert werden? Die Besprechung darüber soll auf die lange Bank geschoben, vielleicht überhaupt unmöglich gemacht werden? Das muß verhindert werden!

Es wurde vorgeschlagen — wir haben uns sogar geeinigt —, daß eine Enquête stattfinden soll, in der die wichtigen Probleme vor aller Öffentlichkeit behandelt werden sollen. Diese Enquête kann nicht stattfinden. Sie müßte aber zu einer Zeit stattfinden, in der das Problem brennt. Warum wollen Sie den Bericht nicht diskutiert haben? Warum haben Sie diese Enquête unmöglich gemacht? Wovor haben Sie denn Angst? Was haben Sie denn im Sinn?

Im Unterrichtsausschuß ist gesagt worden, das Volksbegehren solle nicht beeinflußt werden. Meine Damen und Herren! Seit wann beeinflußt eine Information, die sachlich, objektiv und richtig ist, irgend etwas nach der falschen Seite? Ich frage Sie: Hat denn das Volk — weil wir vom Volksbegehren sprechen — in einer Demokratie nicht etwa Anspruch, ja sogar auch das Recht, informiert zu werden? Wovor hatten Sie denn Angst, als Sie das nicht wollten? Warum keine Enquête? Glauben Sie, daß die Enquête deswegen so gefährlich gewesen wäre, weil dort vielleicht Stimmen laut geworden wären, warum das Unbehagen mit der AHS da ist? Man muß die Dinge hören, man muß ihnen begegnen.

Von dem Standpunkt der Beeinflussung des Volksbegehrens läßt sich Ihr Vorgehen in keiner Weise verstehen.

Und darum die dringliche Anfrage: Was wird denn jetzt geschehen? Wir fragen Sie, Herr Minister, sehr besorgt: Werden Sie auch die Zeit bis zur Durchführung des Schulvolksbegehrens, in der den ÖVP-Unterhändlern die Teilnahme an Parteiengesprächen oder an den Arbeiten des zuständigen parlamentarischen Unterausschusses vom Generalsekretariat untersagt wurde, zur Realisierung des Schulgesetzwerkes 1962 nutzen, oder wird diese Zeit nutzlos verstreichen? Es sind immerhin drei Monate; drei Monate, in denen etwas geschehen müßte!

Wir fragen Sie, Herr Minister, sehr entschieden: Wann werden Sie dem Nationalrat jene Maßnahmen legislativer Art, die im Be-

richt vorgesehen sind, zuleiten? Denn wir sind uns der Verantwortung bewußt, die auf uns ruht. Wir wollen nicht, daß man uns einmal sagt, wir hätten etwas verabsäumt.

Wir fragen Sie in unserer ersten Frage, ob Sie bereit sind, die in Ihrem Bericht an den Nationalrat vorgesehenen Maßnahmen der Vollziehung unverzüglich in Angriff zu nehmen beziehungsweise in der Bundesregierung die erforderlichen Schritte zu beantragen.

Herr Minister! Wir fragen Sie in der Frage, die ich als letzte zitiere: Werden Sie insbesondere — trotz der positiven Haltung zahlreicher ÖVP-Funktionäre gegenüber dem auf Abschaffung des 9. Schuljahres gerichteten Volksbegehren — auch an jener Schlußfolgerung Ihres Berichtes festhalten, welche lautet: „Zur Realisierung dieses Bildungskonzeptes ist ein Bildungsgang in der Dauer von acht Jahren nicht mehr ausreichend; die Einführung einer 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule ist somit in diesem Konzept begründet“?

Das sind unsere Fragen. Damit ich sie untermauere, möchte ich als eine Stellungnahme, die gewiß objektiv ist und die gewiß von Ihnen anerkannt wird, die Resolution der Vereinigung christlicher Lehrer an den höheren Schulen Österreichs zitieren. Die sozialistischen Lehrer haben eine ähnliche Erklärung abgegeben.

In dieser Resolution spricht die Vereinigung christlicher Lehrer davon, daß jede Art der Zertrümmerung des gegenwärtigen organisatorischen Aufbaues der AHS von der Vereinigung schärfstens abgelehnt wird. Interne Änderungen aber, die sich aus pädagogischen Erwägungen und solchen der Begabtenförderung ergeben und im Lehrplan zur Auswirkung kommen müßten, werden bejaht. Es heißt, die Vereinigung sei gerne bereit, dabei mitzuwirken, die Vereinigung sei der Ansicht, daß etwa sich ergebende Änderungen keineswegs überhastet werden — das ist keine Überhastung, sage ich dazu —, sondern wohlüberlegt nach gründlichen Schulversuchen — auch wir wollen sie —, die wissenschaftlich und schulpraktisch ausgewertet werden, durchgeführt werden. Schließlich und endlich heißt es in der Resolution, jedenfalls scheine es zweckmäßig zu sein, daß eine Blockbildung der 8. und 9. Klasse besonders im Hinblick auf eine Überführung in bestimmte Berufsbahnen und Berufsvorbereitungen nach der 7. Klasse vorgeschrieben werde.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Abgeordnete der ÖVP-Fraktion! Sie waren es, die sehr deutlich gesagt haben, wie wichtig die mittlere Reife ist. Die Vereinigung christ-

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11409

Dr. Stella Klein-Löw

licher Lehrer an höheren Schulen sagt dasselbe. Darüber hätten wir diskutieren müssen. Man kann nicht eine Blockbildung in drei und zwei Jahre in der Oberstufe machen, ohne zu überlegen, was die AHS bedeuten soll. Man kann keine mittlere Reife machen, wenn man nicht weiß, was die Oberstufe gibt. Auch das haben Sie verhindert.

Das Bildungskonzept, das im Bericht des Bundesministeriums für Unterricht zu finden ist, spricht eine sehr deutliche Sprache. Es spricht unter Punkt 5 a von einer Neuordnung und Neuverteilung der Lehrstoffe, spricht in Punkt 5 b vom gleichzeitigen Einbau neuer Wissensgebiete, spricht in Punkt 5 c vom komprimierten Lehrstoff, den man besser bewältigen müsse. Es spricht von der Schaffung von Wahlmöglichkeiten in den obersten Klassen, spricht von der Einführung neuer Arbeitsformen und der Aktivierung der selbsttätigen Arbeit. Dieses Bildungskonzept spricht von einer breiten, obligaten Allgemeinbildung, berücksichtigt aber auch die Einrichtung differenzierter Bildungsgänge. Der Bericht will an die Stelle der passiven Rezeptivität des Schülers eine aktive Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff treten lassen; dafür wird mehr Zeit als bisher benötigt. Er spricht davon, daß durch die Aktivierung der Selbsttätigkeit des Schülers jene Selbständigkeit erworben werden soll, die für jeden weiteren Bildungserwerb eine grundlegende Voraussetzung ist, und betont die Wichtigkeit der Schülerarbeit. Er will, daß die Bildungsstoffe zusammenhängend vorgetragen werden, und schlägt vor, daß die Oberstufe eine Zweiteiligkeit zeigt. Er spricht von der Durchlässigkeit des Schulsystems. Dieses Schulkonzept steht hier in Diskussion und zur Erörterung.

Meine Damen und Herren! Ich habe durch Zufall ein kleines Heft in die Hand bekommen, es ist nur eine Zeitschrift: „Trends in education“, also Wege höherer Erziehung. Womit beschäftigt man sich in England, in Frankreich, in Schweden, in der deutschen Bundesrepublik, überall? Mit der Beratung in Schulen, die eine Berufsberatung, Schulberatung und Erziehungsberatung sein soll und eine neue Aufgabe darstellt, mit dem Prüfungssystem an den höheren Schulen, mit dem Wissen über Prüfungen und Tests, die den Lehrer sicherer, zufriedener machen und ihn in seiner Arbeit unterstützen. Man beschäftigt sich mit den Wegen der Schulreform in Frankreich, wobei ganz deutlich gesagt wird, daß die Franzosen die Mittelschulen ihrer Zeit voraus umorganisieren. Die Lehren, die wir alle daraus ziehen wollen, werden hier besprochen. In einem Artikel heißt es weiter, daß Zeit Geld ist, aber daß

Zeit für die Lehrpläne und ihre Umorganisation notwendig ist. Es wird ferner über das Abitur gesprochen.

Überall ist ein Unbehagen festzustellen, aber es ist ein schöpferisches Unbehagen, das Unbehagen der Verantwortlichen, die da sagen: Das, was ist, genügt mir nicht! Und dieses Unbehagen bringt sie dazu, mehr zu verlangen, mehr zu tun, um die Dinge richtig zu sehen.

Herr Minister! Wir haben an Sie Fragen gestellt und erwarten nun Ihre Antwort. Es handelt sich um eine dringliche Anfrage. Von der Beantwortung und in weiterer Folge vom Antwortinhalt und von dem, was Sie in Ihrer Antwort als Ihre Anschauung kundtun und als Ihr Konzept wiedergeben, hängt viel ab. Denn wenn ich gesagt habe, daß die 9. Klasse an den AHS, also das 13. Schuljahr, kein isolierter Problemkreis ist, so muß ich noch viel mehr betonen, daß die Schule heute nicht isoliert in der Gesellschaft steht, sondern einen Teil der Gesellschaft bildet.

Wir alle müssen zwei Erkenntnisse in der heutigen Zeit die unseren nennen: Die Erkenntnis, daß das Rad der Geschichte nie zurückgedreht werden kann! Meine Damen und Herren von der ÖVP! Man kann es für einige Zeit blockieren, aber man kann es nicht zurückhalten oder gar zurückdrehen. Es wird sich weiterdrehen, und die Schule wird reformiert werden!

Ich darf Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen, was der heutige Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Weiß damals zu den Schulgesetzen gesagt hat. Sie werden daraus ersehen, daß diese Meinung damals war und daß sie heute ist. Er sagte, man müsse zu dem Schluß kommen, „daß der heutige Tag“ — der Tag des Beschließens der Schulgesetze — „ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte der österreichischen Republik ist“.

Er sagte später in derselben Rede: „Am 14. Mai 1869 wurde das Reichsvolksschulgesetz erlassen. Dieses bildet im wesentlichen auch heute noch die Grundlage für unser österreichisches Schulwesen. Es besteht kein Zweifel“ — so sagte Ihr Obmann des Unterrichtsausschusses von damals, das ist kein Vorwurf gegen Sie, Herr Kollege Harwalik, Sie meinen vieles davon, das weiß ich —, „daß das Reichsvolksschulgesetz grundlegend für die Fortschritte des österreichischen Schulwesens war“.

Dr. Weiß sagte außerdem: „Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß der damalige Reichsrat nicht auf Grund eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zustandegekommen

11410

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Dr. Stella Klein-Löw

ist, sondern daß wir damals in Österreich das Kurienwahlrecht hatten und daß nur ein kleiner Teil des österreichischen Volkes wirklich im Reichsrat vertreten war.“

Dr. Weiß sah die Problematik, er erkannte sie und erkannte damit die Gefahr, in der wir stehen. Er hat sie damals erkannt. Sie müssen sie heute erkennen! Wir erkennen sie.

Meine Damen und Herren! Wenn das Volksbegehren und alles das, was um das Volksbegehren und um seine Vorbereitung geschieht, die Öffentlichkeit aufgerüttelt hat, so muß das für das Parlament der Auftakt zu dem sein, was ein Volksbegehren ja wollen sollte und will, daß nämlich eine Materie behandelt wird. Wenn das Volksbegehren Ihrer Meinung nach so wichtig ist, dann hätten wir den Bericht hier behandeln müssen. Das wollten alle, nicht nur die Urheber des Volksbegehrrens, nicht nur die einzelnen, nein, alle, die ganze Elternschaft, unsere Kollegen an den Mittelschulen und den anderen Schulen, die Familienverbände und die Jugendorganisationen. Sie wollen alle, daß hier über die Schule der Zehn- bis Neunzehnjährigen verhandelt wird. Damit es geschieht und damit es schnell geschieht, dazu hätte uns doch wirklich die Beratung des Berichtes verhelfen müssen.

Die dringliche Anfrage, die wir stellen, soll Ihnen vor Augen führen, daß es um Dinge geht, die nicht verabsäumt und nicht versäumt werden dürfen.

Lassen Sie mich nun zum Schluß sagen: Als ich Latein zu lernen begann, da lernte ich den berühmten Satz: „Non scholae, sed vitae discimus“. — Wir lernen nicht für die Schule, sondern fürs Leben. Ich habe damals nicht verstanden — ich lernte Latein schon in der 1. Klasse —, was das heißt. Ich habe nur verstanden, daß ich den Satz lerne, damit ich weiß, wann man einen dritten Fall des Vorteils setzt. (*Heiterkeit.*) Später habe ich verstanden, daß das etwas anderes heißen könnte. Als ich unterrichtete, habe ich mich aus meiner Praxis von vielen Jahrzehnten oft gefragt: Scholaene aut vitae discimus? — Lernen wir nur für die Schule oder auch für das Leben?

Wenn die heutige dringliche Anfrage Folgerungen hat, die für uns alle und für die Schule, für die allgemeinbildende höhere Schule, die für unsere Jugend wichtig, sehr wichtig sind, wenn sie Vorteile bringt, wenn sie eine Klärung bringt, dann möchte ich jetzt zum Schluß sagen, daß endlich der Satz richtig abgewandelt wird und so heißen muß: Schola vitae discimus. — Durch die Schule lernen wir fürs Leben, für unser Vaterland und für unsere Gesellschaft.

Ich hoffe, Ihnen damit gezeigt zu haben, daß unsere Anfrage wichtig und ihre Beantwortung von unmittelbarer Wichtigkeit ist und daß die Durchführung dessen, was wir für gegeben erachten, wirklich keinen Aufschub entschuldbar macht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage „Sind Sie bereit, die in Ihrem Bericht an den Nationalrat vorgesehenen Maßnahmen der Vollziehung unverzüglich in Angriff zu nehmen beziehungsweise in der Bundesregierung die erforderlichen Beschlüsse zu beantragen?“ beantworte ich wie folgt:

Die in den Bereich der Vollziehung der Schulgesetze fallenden Vorbereitungen und Maßnahmen sind in Angriff genommen. Beschlüsse der Bundesregierung sind im gegenwärtigen Augenblick nicht fällig.

Die zweite Anfrage: „Wann werden Sie dem Nationalrat jene Maßnahmen legislativer Art, die im Bericht vorgesehen sind, zuleiten?“, beantworte ich wie folgt:

Sobald die Begutachtungsverfahren, insbesondere das Verfahren nach § 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, abgeschlossen und ausgewertet sind, werde ich die legislatorischen Vorlagen im Wege über die Bundesregierung dem Hohen Hause zuleiten. Das bedeutsamste legistische Vorhaben dieser Art, nämlich die rechtliche Neuordnung des Lehramtsstudiums, wird mit dem Entwurf eines „Besonderen Studiengesetzes für geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen“ vorbereitet. Das sehr eingehende Verfahren gemäß § 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes findet mit einer zweitägigen Klausurtagung am 17. und 18. März im Bundesheim Raach seine Fortsetzung.

Die dritte Anfrage, die in ihrem Wesen besagt: „Werden Sie insbesondere auch an jener Schlußfolgerung Ihres Berichtes festhalten, welche lautet: „Zur Realisierung dieses Bildungskonzeptes ist ein Bildungsgang in der Dauer von acht Jahren nicht mehr ausreichend; die Einführung einer 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule ist somit in diesem Bildungskonzept begründet?“, beantworte ich wie folgt: Die Antwort ergibt sich aus meinen Ausführungen in der Zeitschrift „Die Industrie“ vom 25. Oktober 1968. Insbesondere der auch von der dringlichen Anfrage zitierte Schlußsatz

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11411

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

gibt meine Auffassung wieder und diene also als Antwort auf die Frage, die mir gestellt ist. Ich wiederhole ihn:

„Die österreichische Elternschaft des Jahres 1968 wird also zu prüfen haben, wieviel sie — bei einem verbreiteten Wohlstand, wie ihn die Geschichte Österreichs noch nie kannte — in ihre an Lebenserwartung gegenüber 1849 im doppelten Ausmaß begünstigten Kinder angesichts einer komplizierter gewordenen Welt zu investieren oder an ihnen einzusparen gewillt ist.“

Die vierte an mich gerichtete Frage lautet in ihrem Wesen: „Werden Sie auch die Zeit bis zur Durchführung des Schulvolksbegehrens zur Realisierung des Schulgesetzwerkes 1962 nutzen, oder wird diese Zeit nutzlos verstreichen?“ Ich beantworte diese Frage wie folgt: Bereits in meiner Antwort am 13. Februar 1969 auf die mündliche Anfrage 2119/M brachte ich zum Ausdruck, daß keine Anstrengung der Unterrichtsverwaltung, das Volksbegehren möge welche Auswirkungen immer zeitigen, verloren sei. Daher fühle ich mich verpflichtet, jeden Tag zur Erfüllung der uns gestellten Bildungsaufgaben zu nützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zankl. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Zankl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antworten des Herrn Ministers auf die vier konkreten Fragen am Schlusse unserer dringlichen Anfrage waren so, wie wir sie ungefähr erwartet haben. Der Unterrichtsminister ist zum Teil — das muß ich hier eingestehen — mit einem mehr oder weniger klaren Ja gekommen, zum Teil aber ist er diesem Ja etwas ausgewichen. Wir wissen, warum, denn wir begreifen die Situation, in der sich der Herr Minister befindet.

Wenn man den Bericht des Ministeriums studiert hat — und das haben wir alle getan, nicht nur Sie, sondern auch wir von der sozialistischen Fraktion —, wenn man also die Ansichten des Herrn Ministers kennt, dann wird man verstehen, daß es für ihn sehr schwer ist, klare und unmißverständliche Antworten zu geben. Denn wir haben Kenntnis — nicht nur aus den Zeitungen, sondern auch aus den Vorverhandlungen —, daß leider hinter den Ansichten des Herrn Ministers, mit denen er nicht allein steht — ich darf den Herrn Kollegen Harwalik zitieren, aber auch

noch andere Damen und Herren der ÖVP-Fraktion —, nicht die ganze ÖVP-Fraktion steht. Hier geht ein Spalt, eine Kluft durch die ÖVP-Fraktion, die sich auch ausdrückt in der Tatsache, daß es eine ganze Reihe von Bundespolitikern, Landespolitikern, Landtagsabgeordneten, vor allem in der Steiermark, gibt, die diskutabel halten, man sollte dieses 13. Schuljahr, das auf Grund des Schulgesetzwerkes 1962 an die Langformen des Gymnasiums angehängt werden muß, nicht anhängen oder, mit einem Fremdwort gesagt, es sistieren, es nicht durchführen.

Meine Damen und Herren! Da mir durch die Geschäftsordnung eine Zeitbeschränkung auferlegt ist, werde ich mich nur mit einer wesentlichen Frage beschäftigen; die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw hat ja in ihrer Begründung schon sehr ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen. Ich möchte nur auf die Frage eingehen, ob sich die Damen und Herren von der ÖVP darüber klar gewesen sind, als das Volksbegehren eingebracht wurde, was dieses Volksbegehren für Auswirkungen haben wird, nicht nur daß Gespräche und Forumdiskussionen stattgefunden haben, sondern durch die Tatsache, daß die Diskussion nach unserer Überzeugung ins Negative gerichtet worden ist. Sind Sie sich darüber im klaren, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß der Verzicht auf das 13. Schuljahr in diesen Langformen des Gymnasiums und des Realgymnasiums Folgen haben würde?

Wenn man die §§ 36, 53, 65, 87 und 94 des Schulorganisationsgesetzes aus dem Jahre 1962 belassen würde, dann heißt das also — und daran denken wir, von dieser Idee lassen wir uns nicht abbringen —, daß wir am Realgymnasium die Fünfklassigkeit beibehalten, dann heißt das natürlich auch, daß man an der HTL, also an der ehemaligen Bundesgewerbeschule oder an der BULME, wie sie auch geheißen hat, die Fünfklassigkeit beibehalten, daß man an den Handelsakademien und auch an den höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe die Fünfklassigkeit beibehalten würde. Es heißt aber auch, meine Damen und Herren — und das sagen die §§ 53, 87 und 94 —, daß die Vierklassigkeit an den Fachschulen, an den Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und auch an den Bildungslehranstalten für Kindergartenrinnen beibehalten werden müßte. Das heißt also weiter: Wenn man an die Langform das 13. Schuljahr nicht anhängen würde, würde man an den Kurzformen des Gymnasiums, wo die Oberstufe nur mehr aus vier Klassen besteht, mit einer Matura abschließen, aber an den anderen Schulen, wo auch eine Vierklassigkeit besteht — also Fachschule,

11412

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Zankl

Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen, Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen —, dürfte man mit vier Klassen nicht maturieren.

Und nun überlegen Sie sich einmal: Der zukünftige Lehrer — ich glaube, soviel Hausverstand muß man jedem zugestehen — würde nicht mehr das Musisch-pädagogische Realgymnasium besuchen, weil er sich sagt: Ich kann ja auch mit einer Matura an einer vierklassigen Oberstufe des Gymnasiums, entsprechend dem § 121 des Schulorganisationsgesetzes, in die Pädagogische Akademie treten. Und Übertrittsmöglichkeiten für die Hauptschüler — das wissen Sie genausogut wie ich — bestehen ja auch aus der 4. Klasse in die 5. Klasse des naturwissenschaftlichen und des mathematischen Realgymnasiums.

Meine Damen und Herren! Das hieße also, daß wir, wenn man die Musisch-pädagogischen Realgymnasien auf vier Jahre und die Fachschulen und die Bildungsanstalten auf drei Jahre reduzieren würde, dann lehrplanmäßig vor einer Situation stünden, der wir, glaube ich, kaum gewachsen sein dürften. Das hieße aber außerdem — ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich das sage —, daß über die österreichische pädagogische Rückschrittlichkeit wahrscheinlich ein europäisches Gelächter ausbrechen würde.

Ich möchte im Zusammenhang damit vielleicht auf einen Teil des Sonderdruckes, den der Herr Minister auch in seiner Antwort schon zitiert hat, eingehen. Er schreibt am Schluß dieses Sonderdruckes, daß einige Jahre nach der Einführung der achtjährigen Schulpflicht 1869 im Jahre 1883 ein Sondergesetz beschlossen wurde, das einen sechsjährigen Schulbesuch zugelassen hat, und daß von dieser sogenannten „Erleichterung“ leider sehr, sehr viel die bäuerliche Bevölkerung Gebrauch gemacht hat. Diese Bestimmung ist erst später durch das Schulgesetzwerk 1962 gefallen. Dann sagt der Herr Minister weiter: Ihre Gesinnung hat jedenfalls dem Bauernstand schwere Wunden geschlagen, deren Folgen heute noch nachwirken und heute noch spürbar sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun noch in aller Kürze auf die Wichtigkeit des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums eingehen, das sich mit den fünf Klassen, wie Sie ja wissen, in 52 Anstalten mit 13.000 Schülern bereits durchgesetzt hat. Ich möchte darauf hinweisen, was ja auch in unserer dringlichen Anfrage steht, daß die Rektorenkonferenz — ich sage das deshalb, weil wir Sozialisten keinesfalls dazu zu gewinnen sein werden, die Fünfklassigkeit des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums auf eine Vierklassigkeit zu reduzieren — festgestellt hat, die Lehrpläne

dieser Schulgattung seien vorbildlich, und zwar vorbildlich für alle anderen sechs beziehungsweise acht Typen des Gymnasiums und des Realgymnasiums, die es bei uns gibt.

Zum Schluß möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß wir im Laufe der Verhandlungen und der Vorverhandlungen eine Reihe von Vorschlägen eingebracht haben, auf die mein Fraktionskollege Gratz dann eingehen wird, und daß auch die ÖVP Vorschläge eingebracht hat. Schließlich sind auch im Kapitel VI des ministeriellen Berichtes, unter dem Kapitel „Pädagogische und bildungspolitische Aspekte“ konkrete Andeutungen und Vorschläge enthalten. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese zwei Vorschläge und die „Aspekte“ sich in vielen, vielen Teilen ergänzen und decken.

Daher, meine Damen und Herren, möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag, der genügend unterstützt ist, dann mit in die Verhandlung einzubeziehen. Er lautet wie folgt:

Entschließungsantrag
Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Unterricht wird ersucht, unverzüglich, in Zusammenarbeit mit allen Interessierten, insbesondere den Lehrern, Eltern- und Erziehungsorganisationen, Vorschläge für eine weitere Verbesserung des höheren Schulwesens in Österreich zu erarbeiten und dabei insbesondere die in seinem Bericht an den Nationalrat (III-184 d. B.) in Kapitel VI niedergelegten pädagogischen und bildungspolitischen Aspekte sowie die Reformvorschläge der ÖVP (übergeben am 5. Februar 1969) und der SPÖ (übergeben am 16. Dezember 1968) zu beachten und noch in der Frühjahrssession dem Nationalrat einen Gesetzentwurf so zeitgerecht zuzuleiten, daß auf Grund des daraufhin beschlossenen Gesetzes die notwendigen Lehrplanänderungen noch vor Beginn des Schuljahres 1969/70 in Kraft treten können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß sagen: Wir Sozialisten stimmen mit dem Ministerialbericht dahin gehend ein, daß wir absolut keine Veranlassung sehen, wie es im Bericht heißt, „kleinmütig zum Rückzug zu rufen“ oder zum Rückzug zu blasen, wie wir eigentlich in Österreich sagen. Abgesehen davon möchte ich noch sagen: Sie würden natürlich seitens unserer Fraktion niemals die Zustimmung dafür erwarten können. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der vom Herrn Abgeordneten soeben verlesene Ent-

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

schließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Debattenredner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Radinger das Wort.

Abgeordneter **Radinger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In Ergänzung der Ausführungen meiner Fraktionskollegen möchte ich darauf hinweisen, daß im Bericht des Unterrichtsministeriums bezüglich der Durchführbarkeit des 13. Schuljahres, dessen Behandlung von der ÖVP blockiert wird, nicht nur nachgewiesen wird, daß die Realisierung des 9. Schuljahres an der AHS räumlich möglich ist und daß sich auch das Problem der Versorgung dieser 9. Klassen mit Lehrern lösen läßt, sondern — ich glaube, daß es sehr wesentlich ist, darauf hinzuweisen — der Bericht untermauert in 16 Punkten die Notwendigkeit dieser 9. Klasse von der pädagogischen und bildungspolitischen Seite her. Ich darf einige der wichtigsten Argumente aus diesem Bericht zitieren.

So heißt es: „Die Notwendigkeit der 9. Klasse ist im schulorganisatorischen und pädagogischen Gesamtkonzept der österreichischen Schulerneuerung begründet.“

Es heißt: „Die Anstrengungen, die Österreich gegenwärtig unternimmt, um dieses Gesamtkonzept zu realisieren, beruhen auf dem Bestreben, den Ruf und das Bildungsniveau der österreichischen Schule abzusichern.“

Es heißt: „Der Weltruf des österreichischen Gymnasiums und der österreichischen Hochschulen wurde in einer Zeit begründet, als die Hochschulreife nach einem Bildungsweg von 13 Jahren erreichbar war.“

Es heißt dann weiter: „Die Reduktion dieses Bildungsweges auf 12 Jahre mußte bei der gleichzeitig eintretenden Vermehrung der Zahl der Unterrichtsgegenstände und bei Verlagerung des Schwerpunktes der Bildungsarbeit aus dem rein sprachlich-historischen Bereich in mehrere Bildungsbereiche zu einer Überlastung der Lehrpläne, der Lehrer und der Schüler und damit zu einer Beeinträchtigung der Hochschulreife führen.“

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Erarbeitung des Konzeptes angestrebt wurde,

„durch eine Neuordnung und Neuverteilung der Lehrstoffgebiete ... die stoffliche Überlastung zu beseitigen,

durch den gleichzeitigen Einbau neuer Wissensgebiete in zahlreichen Unterrichtsgegenständen dem Lehrstoff aktuellen Bezug zu verleihen,

durch Ausrichtung der Wissensanforderungen auf die Wissensnotwendigkeiten des modernen Lebens dem komprimierten Lehrstoff besser zu begegnen, ...

durch die Einführung neuer Arbeitsformen eine Aktivierung der selbsttätigen Arbeit des Schülers zu erreichen“.

„Das neue Bildungskonzept“ — betont der Bericht — „hält an einer breiten, obligaten Allgemeinbildung fest, berücksichtigt aber auch die Einrichtung differenzierter Bildungsgänge.“

Es heißt dann, daß „zur Realisierung dieses Bildungskonzeptes ein Bildungsgang in der Dauer von acht Jahren nicht mehr ausreichend“ und „die Einführung einer 9. Klasse der AHS somit in diesem Bildungskonzept begründet“ ist.

Soweit also die Untermauerung der Notwendigkeit der 9. Klasse von der pädagogischen und bildungspolitischen Seite her. Ich glaube, deutlicher und eindringlicher kann die Notwendigkeit dieser Klasse wohl nicht unterstrichen werden.

Aber nicht nur der Herr Unterrichtsminister in seinem Bericht weist auf diese Notwendigkeit hin. Ich darf anführen, was der führende Schulmann der Österreichischen Volkspartei in diesem Haus, der Herr Abgeordnete Harwalik, in der letzten Nummer der „Zukunft“ zu diesem Problem ausführt. Er sagt:

„Fehlende Schulräume und Lehrer werden zum Argument gegen die Konzeption, ohne zu bedenken, daß es zu keinen Zeiten und in keinem Staat der Welt Schulreformen ohne Wachstumsschwierigkeiten gegeben hat.“

Er weist darauf hin — das ist heute schon einmal angeführt worden —, daß „unsere mutigen Väter des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 ihr Werk gar nicht hätten beginnen dürfen, hätten sie sich von den Mesnerkeuschen und hintergründigen Gaststuben, in denen sehr mangelhaft oder gar nicht ausgebildete Lehrer bis zu hundert Kinder unterrichteten, abschrecken lassen“.

Er sagt dann, wir sollten bedenken, „daß jede Schulreform ein mühsames Nachziehverfahren an eine bereits vollzogene Gesellschaftsentwicklung darstellt“.

Und der Herr Abgeordnete Harwalik sagt:

„Eine Schulreform ist keine Luxusaktion, die man nur in Gold- und Silberzeiten starten kann. Ohne Anspannungen auf lange Zeit formiert sich keine Bildungsgesellschaft. Wir kriegen sie nicht billig, weder auf der monetären noch auf der Gesinnungsebene.“

Schließlich wird von Herrn Abgeordneten Harwalik darauf hingewiesen, daß „die neu-stufige höhere Schule demgemäß nicht etwa nur Stoff anzusammeln, sondern diesen nach den Gesichtspunkten der Altersreife zu gruppieren“ hat und daß „unsere Schüler in den ersten

11414

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Radinger

Klassen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) bisher überfordert“ waren, daß schließlich heute „das Gymnasium im übertragenen Sinne eine Schule des Volkes zu sein“ hat, „daß es für jedes Volk, also auch für unseres, lebensgefährlich sei, in einer immer komplizierteren Welt länger leben, aber weniger lernen zu wollen“.

Wir glauben, daß sich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei diesen sachlichen Argumenten ihres Unterrichtsministers auf der einen Seite und diesem leidenschaftlichen Appell ihres führenden Schulfachmannes in diesem Haus wohl kaum verschließen werden können.

Wir können sagen, daß das mit allen Zeichen der Emotion manipulierte Volksbegehren, das nun herankommt, wahrscheinlich nach Auffassung der Eltern durch gewisse Zustände an den höheren Schulen begründet ist. Wir müssen aber auch feststellen, daß es verabsäumt wurde, die an diesem Problem natürlich sehr interessierten Eltern ausführlich und gründlich über die Notwendigkeit dieser 9. Klasse zu informieren. Es wäre zweifellos zweckmäßig gewesen, für diese Information Geld anzulegen, statt es für andere Propagandaschriften zu verwenden.

Eine andere Ursache der Mißstimmung in breiten Kreisen könnte vielleicht darin zu suchen sein, daß, wie gesagt, die derzeitige höhere Schule in organisatorischer Hinsicht in manchen Belangen verbesserungsbedürftig ist, daß die Lehrpläne, die derzeit bis zur 6. Klasse bereits in Kraft sind, zwar sehr gut sind, daß sie auf modernen methodischen und didaktischen Grundsätzen basieren, daß aber sehr wenig aus diesen Lehrplänen auch in der Praxis dem Geiste nach durchgeführt wurde. — Wir könnten hier verschiedenes anführen, wenn die Zeit vorhanden wäre. — Aber die Frage ist: Hat man den Professoren auch in großzügiger Weise die Möglichkeit gegeben, sich mit den Grundsätzen der neuen Lehrpläne vertraut zu machen? Hat man sich ihrer Mitarbeit wirklich in jeder Hinsicht versichert?

Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang wohl auch — das möchte ich abschließend sagen — auf die von der Gewerkschaft der Professoren allen Abgeordneten dieses Hauses übermittelte Forderung auf Neuregelung der Bezüge der Lehrer an höheren Schulen hinweisen müßte.

In dem Bericht des Unterrichtsministeriums über die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze werden drei Punkte angeführt, nach denen zusätzlich Lehrer für höhere Schulen gewonnen werden können. Hier fehlt offensichtlich ein sehr wesentlicher vierter Punkt, nämlich die Verbesserung der Besoldung dieser

Berufsgruppe. Gerade im Hinblick auf die neuen Aufgaben, die den Professoren in der Realisierung der Schulgesetze erwachsen, ist die freudige Mitarbeit dieses Berufsstandes notwendig. Eine Aufwertung dieses Berufes auch in besoldungsmäßiger Hinsicht würde zweifellos dazu beitragen, daß sich mehr und tüchtigere junge Menschen dem Lehrberuf zuwenden.

Ich gestatte mir, abschließend folgenden Entschließungsantrag einzubringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Memorandum der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Bundessektion Höhere Schule, zur Neuordnung der Besoldung der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen in Österreich volle Beachtung zu schenken.

Ich darf erwähnen, daß dieser Antrag einem Antrag auf Regelung der Besoldung der Pflichtschullehrer, der bereits die Zustimmung dieses Hauses gefunden hat, analog ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Herren Abgeordneten Radinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit zur Verhandlung.

Als nächstem Debattenredner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juni des vergangenen Jahres habe ich namens meiner Fraktion vom Herrn Bundesminister für Unterricht einen Bericht erbeten, der Aufschluß darüber geben sollte, in welchen Teilen das Schulgesetzwerk 1962 vollziehbar und in welchen Teilen es nicht vollziehbar ist. Nun liegt dieser Bericht des Unterrichtsministeriums vor.

Zu diesem Bericht bekennt sich neben dem Herrn Unterrichtsminister auch die sozialistische Fraktion. Wir Freiheitlichen begegnen diesem Bericht mit dem größten Vorbehalt, weil wir der Überzeugung sind, daß der Inhalt desselben der österreichischen Schulwirklichkeit nicht entspricht und daß wesentliche, schon im Vorwort enthaltene Schlußfolgerungen mit den Realitäten des Schulalltages nicht übereinstimmen.

Ich habe bereits im Unterrichtsausschuß der Meinung Ausdruck verliehen, daß der Herr Bundesminister für Unterricht, als er dem Hause diesen Bericht vorlegte, von seinen Beamten wissentlich oder unwissentlich, das kann ich nicht beurteilen, falsch informiert wurde.

Peter

Im Bericht wird zum Ausdruck gebracht, daß die 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule — so wie im Gesetz vorgesehen — durchführbar ist. Auf Grund der Zustände an den AHS kann ich mich dieser vom Herrn Bundesminister für Unterricht vertretenen Auffassung ganz und gar nicht anschließen. Entweder, Herr Bundesminister, stimmen die Berichte der Landesschulräte über das 9. Schuljahr an allgemeinbildenden höheren Schulen nicht, oder die Schlußfolgerungen Ihres Berichtes sind falsch.

Ich bezweifle auch die Ziffern zur Sicherstellung des erforderlichen Schulraumes, die Sie als unerlässliche Voraussetzung für die Realisierung des 9. Schuljahres zum festgesetzten Termin im Bericht anführen. Setzt man sich mit den Verantwortlichen der Landesschulräte auseinander, bekommt man genau gegenteilige Meinungsäußerungen von dem zu hören, was in diesem Bericht enthalten ist.

Weiter wird in diesem Bericht zum Ausdruck gebracht, daß bezüglich der Heranbildung von Pflichtschullehrern ausreichend vorgesorgt wäre. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Unterricht hätten sich die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen bewährt. Das sind äußerst optimistische Einschätzungen, die nach meiner persönlichen Überzeugung nicht den Tatsachen entsprechen.

Die freiheitliche Fraktion erhebt in diesem Hohen Hause seit dem Jahre 1962 ihr Ceterum censeo gegenüber der Schulreform, weil beide großen Parteien dieses Hohen Hauses nach wie vor einer Fehlbeurteilung bezüglich der Durchführbarkeit und Zielsetzung unterliegen. Das Bedauerliche ist, daß die Fraktionen der ÖVP und der SPÖ diese Fehlbeurteilung auch heute aufrechterhalten.

Es klingt eigenartig, wenn nunmehr dem Unterrichtsminister von den sozialistischen Bänken großes Lob gezollt wird, während sich die ÖVP-Fraktion selbst zurückhält, ja so weit geht, daß sie, wie der Verlauf der Sitzung des Unterrichtsausschusses gezeigt hat, eine Behandlung des Piffl-Berichtes kraft ihrer Mehrheit in diesem Hohen Hause verhindert. Allein diese Vorgangsweise unterstreicht, daß es mit diesem Bericht nicht so gut bestellt ist, wie es der Herr Unterrichtsminister darlegte.

Wenn die ÖVP-Fraktion so mit dem Inhalt des Berichtes übereinstimmt, wie es von Dr. Piffl dargestellt wurde, dann kann doch meines Erachtens einer sofortigen Behandlung dieses Berichtes nichts im Wege stehen. Warum also verhindert und verzögert die Österreichische Volkspartei die Behandlung dieses Berichtes? Die Begründung, daß das nunmehr im Anlaufen befindliche Volksbegehren zum

9. Mittelschuljahr dadurch nicht beeinträchtigt werden soll, scheint mir nicht überzeugend zu sein.

Ich bedaure außerordentlich und bezweifle, daß es ein Dienst an der österreichischen Schule ist, wenn die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses die Schuldebatte praktisch auf mindestens drei Monate einfriert. Daraus folgert, Herr Bundesminister für Unterricht, daß drei kostbare Monate nicht genutzt werden können, daß uns drei Monate für einen fruchtbringenden Gedankenaustausch in diesem Hohen Hause verlorengehen, wie man der Schulmisere vor allem an den allgemeinbildenden höheren Schulen steuern kann.

Ich wiederhole, was ich namens der freiheitlichen Fraktion bereits im Unterrichtsausschuß zum Ausdruck gebracht habe: Der Piffl-Bericht ist ein Katalog der Schlagworte, ein Dokument der Entstellungen und eine Sammlung von Fehleinschätzungen. In manchen Bereichen stellt er den Versuch einer Verschleierung von Tatsachen dar. Der Schul-Report enthält eklatante Fehlinformationen des Ministers, die an das Parlament weitergeleitet worden sind, und stellt in seiner Endkonsequenz eine unrealistische Arbeit des Bundesministeriums für Unterricht dar. Mit den Vorschlägen, die das Unterrichtsministerium in diesem Bericht zusammenfaßte, wird man die derzeit im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen vorhandenen Notstände nicht steuern und daher in der Endkonsequenz nicht bewältigen können.

Ich habe bereits im Unterrichtsausschuß zum Ausdruck gebracht, daß allein an sechs allgemeinbildenden höheren Schulen Oberösterreichs 49 Klassenräume fehlen, worauf allein auf die Landeshauptstadt Linz 31 Mittelschulklassen entfallen. Ich komme heute wieder auf die Schulmisere und den Mittelschulnotstand im Stadtteil Urfahr zu sprechen, wo mehr als 1100 Schüler über keine Mittelschule verfügen. Seit geraumer Zeit vollzieht sich ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen dem Bundesministerium einerseits und der Landeshauptstadt Linz andererseits. Das Unterrichtsministerium, in dessen Kompetenz die Errichtung der AHS fällt, sagt: Ohne Vorfinanzierung wird diese Schule in den nächsten Jahren nicht gebaut. Die Vorfinanzierung würde die Gemeinde Linz vor die Aufgabe stellen, 35 Millionen Schilling erbringen zu müssen, um an den Bau dieser Schule herantreten zu können. Nun hat die Gemeinde dem Bund die Frage vorgelegt, welchen Tilgungsplan das Bundesministerium für Unterricht im Falle einer Vorfinanzierung in Aussicht stellt. Darauf ist das Bundesministerium für Unterricht bis zur Stunde die Antwort schuldig geblieben.

11416

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Peter

Herr Bundesminister! Was in Ihrem Bericht enthalten ist, ist weitestgehend Theorie. Ihre Schlußfolgerungen bestehen aus Hypothesen, die mit den Realitäten nicht in Einklang stehen. Sie sagten im Ausschuß, man müsse das Unmögliche fordern, um das Mögliche zu erreichen. Ich pflichte Ihnen bei, aber man muß auf dem Boden der Realitäten bleiben und die Dinge mit der Schulwirklichkeit in Einklang bringen. Genau das scheint mir das Bundesministerium für Unterricht in diesem Bericht unterlassen zu haben.

Über diesem Bericht wie über der gesamten Schule steht jener Fluch, den die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei dadurch auf sie geladen haben, daß sie ohne jede Notwendigkeit weite Teile der Schulgesetzgebung mit einer Zweidrittelmehrheit belastet haben. An dieser Kette der Zweidrittelmehrheit schleppt die sozialistische Fraktion den Unterrichtsminister durch die Schulverhandlungen. Durch diese unnötige Zweidrittelmehrheit wird die Lösung wesentlicher Schulprobleme in Österreich blockiert und unmöglich gemacht. Die Verantwortung dafür tragen beide Parteien. (Abg. Dr. Halder: Können Sie, Herr Abgeordneter Peter, den Ausdruck „Fluch“ definieren?) Herr Abgeordneter Dr. Halder! Ein Fluch für unsere Schule, im besonderen für unsere Jugend, weil die offenen Probleme wegen der belastenden Zweidrittelmehrheit nicht gelöst werden können. Halten sich die Direktionen der allgemeinbildenden höheren Schulen an die gesetzliche Lage, dann müssen sie Hunderte aufnahmewerbende Schüler in den nächsten Monaten abweisen. Halten sie sich nicht an die gesetzlichen Grundlagen, dann umgehen sie die Gesetzesgrundlage. Nun bitte ich Sie, einen konkreten Vorschlag zu machen, wie die österreichische Schule aus dieser Misere herauskommt.

Die ÖVP ist nicht in der Lage, einen Ausweg aufzuzeigen, die Sozialistische Partei ist nicht in der Lage, einen Ausweg aufzuzeigen, weil beide Parteien das Parteiinteresse über das allgemeine Wohl der österreichischen Schule gestellt haben. Das ist der Fluch, Herr Abgeordneter Dr. Halder, für den beide großen Parteien dieses Hohen Hauses die Verantwortung tragen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harwalik das Wort.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte der SPÖ gerne glauben, daß sie aus dieser dringlichen Anfrage kein politisches Kapital schlagen will. Ich bin vom Ernst und der Sachlichkeit der bisherigen Ausführungen zu diesem Thema

beeindruckt. Ich werde allerdings auf die Äußerungen, die die SPÖ außerhalb des Parlaments in ihrer Presse jüngst abgegeben hat, auch zu sprechen kommen.

Ich möchte aber vorher dem Herrn Abgeordneten Peter eines sagen: Herr Abgeordneter! Sie haben keine Beweise für Ihre gegen den Bericht des Herrn Unterrichtsministers erhobenen Anwürfe — damals nicht im Ausschuß und auch jetzt nicht — erbracht. Wir könnten genauso sagen, wie Sie dem Herrn Unterrichtsminister vorgeworfen haben: Das sind Hypothesen oder Fehleinschätzungen. Man könnte Ihnen diese Antwort — ohne Sie zu beleidigen, entschuldigen Sie — zurückgeben. (Abg. Peter: Gehen Sie doch in die Schulstuben hinaus, Herr Kollege, und schauen Sie sich die Misere an!)

Man könnte der SPÖ zu dieser Anfrage sagen, daß die ÖVP keinen Slalom zwischen zwei Volksbegehren zu laufen hat. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt in unseren gründlich und gewissenhaft anzustellenden Entscheidungen sehr klar sein.

Das Schul-Volksbegehren geht auf die Initiative eines Elternkomitees zurück, das eine in unserer Verfassung verankerte Einrichtung der direkten Demokratie in Anspruch genommen hat.

Sie zitieren in der Anfrage im Parlament und heute in der Presse die antragsmäßige Meinungsäußerung einiger steirischer Landtagsabgeordneter der ÖVP, der sich auch Abgeordnete anderer Bundesländer angeschlossen haben. (Abg. Peter: Ohne ÖVP-Abgeordnete kein Volksbegehren!) Dieser Antrag wurde in der Ausübung des freien Mandates gestellt, ohne daß dahinter — im Gegensatz etwa zu Ihrem Volksbegehren — ein Beschuß der Parteizentrale gestanden wäre. (Abg. Melter: Das sagen Sie wider besseres Wissen!) Das möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten Zankl als Antwort sagen. Wer besser als wir sollte denn die freie Mandatsausübung im Parlament oder im Landtag schätzen und respektieren? (Abg. Melter: Sprechen Sie mit Withalm, Herr Harwalik!)

Meine Damen und Herren der SPÖ! Im übrigen befanden sich unsere steirischen Landtagsabgeordneten in bester Gesellschaft ihrer politischen Gegner aus der SPÖ. Es wird in Österreich nicht allgemein bekannt sein, daß die steiermärkische Landesregierung am 3. Juli 1968 einstimmig, also mit den Stimmen der sozialistischen Regierungsmitglieder, einen Antrag an die Bundesregierung auf Abschaffung des 13. Schuljahres beschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Die Frage „13. Schuljahr — ja oder nein?“ geht einfach quer durch alle Parteien. Das müssen

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11417

Harwalik

Sie doch zugeben! Sie geht quer durch alle Volks- und Berufsschichten. Ich möchte jede Polemik vermeiden, denn sie schadet der Sache.

Aber wenn Sie etwa die „Neue Zeit“ in Graz, das Organ der SPÖ für die Steiermark, lesen, dann sind Sie über die fast gehässigen Angriffe gegen das Gesetzeswerk von 1962 erstaunt. Die „Neue Zeit“ scheute sich nicht, unlängst den Kompromißcharakter dieser Gesetze in einem Ton zu apostrophieren, der die Abwertung nicht mehr unterdrücken konnte.

Sie meinen in Ihrer Anfrage, der Generalsekretär der Volkspartei habe den Abgeordneten verboten, im Unterausschuß den Bericht des Herrn Unterrichtsministers über die Durchführung der Schulgesetze zu behandeln. Das ist in der ÖVP nicht der Brauch, Abgeordneten etwas zu verbieten. Das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen.

Wir haben darauf schon eine sehr deutliche Antwort gegeben, und ich wiederhole sie: Der Bericht zielt in allen seinen Daten, Zahlen und pädagogischen Aspekten auf das 13. Schuljahr! Dieses bildet einfach den „archimedischen Punkt“ des Berichtes. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Und jetzt kommen wir zum Kern: Dieses 13. Schuljahr ist aber auch Gegenstand des laufenden Schul-Volksbegehrens. Es wird uns doch niemand — und ich hoffe, auch nicht von Seiten der SPÖ — die ignorante Haltung gegenüber der Verfassung der Republik Österreich zumuten, einfach ein Volksbegehr zu präjudizieren. Nach der Verfassung ist ein solches Volksbegehr vom Parlament vorrangig zu behandeln. Das Parlament ist durch ein Volksbegehr in seinen Entschlüssen nicht gebunden; die Abgeordneten üben ihr Mandat frei aus. Aber ein verantwortungsbewußtes Parlament wird wohl nicht so handeln können, daß es das Volk in seinem Begehr einfach nicht hört und in Vorentschlüssen und Vorentscheidungen das Volk, dessen Vertretung uns doch hier obliegt, einfach übergeht und übersieht.

Bei aller Problematik eines Volksbegehrens in Bildungsfragen — das möchte ich offen sagen — werden wir uns doch im Felde der direkten Demokratie nicht abseits stellen, noch dazu wenn diese Frage nicht aus einer Parteizentrale, sondern aus der Mitte des Volkes selbst kommt.

Wenn der Herr Abgeordnete Gratz jüngst gemeint hat, wir würden das Volksbegehr nicht mehr brauchen — ich zitiere ihn hier wörtlich —, da wir im Unterausschuß bis zu diesem Zeitpunkt den Bericht bereits abschließend behandelt hätten, so sei dazu gesagt, daß wir uns niemals zu einer Haltung

hergeben: „Macht ruhig euer Volksbegehr! Was kümmert's uns?“

Das ist auch die Antwort an die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw, die hier dauernd die Frage aufgeworfen hat, wir hätten — wie nach Meinung des Herrn Abgeordneten Gratz — Zeit genug gehabt, das Volksbegehr durch Beschlüsse zu präjudizieren. Das ist die klare Antwort auf die Fragen, die Sie hier erhoben haben.

Interpretieren Sie auch bitte den Herrn Unterrichtsminister nicht falsch. Er fühlt sich in keiner Weise desavouiert, und es will ihn keiner von uns desavouieren. Wir schätzen Piffl in seinem sittlichen und sachlichen Ernst zu sehr, als daß wir hier eine absichtliche oder auch eine unabsichtliche Desavouierung vorhätten. Er, der sich seinerzeit Bedenkzeit für die Übernahme dieses Amtes erbeten hat, hat sich gerade in der Erfüllung dieser Aufgabe in Verwaltung dieses Ressorts Achtung und Anerkennung wohl auch weit über unsere Partei hinaus erworben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Herr Minister a. D. Dr. Kreisky hat jüngst bei Wählerversammlungen in Salzburg behauptet, die ÖVP zwinge ihren Unterrichtsminister zum Rücktritt. Nein, es ist niemand in der ÖVP, der unseren Unterrichtsminister nicht weiterhin im Amte wissen wollte. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt meinen Sie, daß ich mich an den eigenen Äußerungen des Herrn Ministers etwa dem „Kurier“ gegenüber oder im Fernsehen stoßen würde. Nein, meine Damen und Herren der SPÖ, wieder nicht! Was steht denn hinter den diesbezüglichen Äußerungen des Herrn Unterrichtsministers? Glauben Sie es mir, ich versichere Ihnen: keine parteiinternen Gründe! In der Flut von Berichten, Artikeln, Presseaußerungen und persönlichen Meinungen verwischt sich leicht das Profil der schulpolitischen Situation. Und dieses Profil wollte der Herr Minister rein und klar wissen.

Der Herr Generalsekretär Vizekanzler Dr. Withalm hat klargestellt, daß alle parteioffiziellen Äußerungen der ÖVP sich nur auf die Situation nach dem Volksbegehr bezogen, keine einzige auf die Durchführung des Volksbegehrens selbst. Damit war für Herrn Minister Dr. Piffl die Situation in der Partei geklärt.

Herr Abgeordneter Vizekanzler Dr. Pittermann, nun ein Wort zu Ihrer Äußerung in der „Arbeiter-Zeitung“: Es gibt keine Kluft zwischen Piffl und der Österreichischen Volkspartei, und wir haben daher auch nichts — um bei Ihren Worten und den Ausführungen der „Arbeiter-Zeitung“ zu bleiben — zu überspielen und schon gar nichts zu ignorieren! Der Herr Minister hat ausdrücklich — und

11418

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Harwalik

das wollte er — auf die freie Gewissensentscheidung aller Bürger dieses Staates hingewiesen, die in keiner Weise beeinflußt werden sollte. Das ist korrekt, das ist gerade. Das ist klargestellt.

Die offizielle Haltung der Österreichischen Volkspartei zum Schul-Volksbegehren ist also klar umrissen: Es liegt in der völlig freien Entscheidung jedes Staatsbürgers, das Volksbegehren zu unterschreiben oder nicht zu unterschreiben. Das entspricht der Verfassung. (*Abg. Peter: Die „strikte Neutralität“!*) Die ÖVP wird in ihrer demokratischen Grundhaltung die Entscheidung des Volkes in dieser ernsten Frage, die weite Kreise der Öffentlichkeit über alle Parteigrenzen hinweg bewegt, nicht vorwegnehmen. Sie wird die Ergebnisse des Volksbegehrens sehr ernst prüfen und wägen. Sie wird dann ihre Entschlüsse fassen, und sie wird es auch nicht versäumen, wieder aus ihrer demokratischen Grundhaltung heraus, sich auch hier mit den übrigen Parteien zu besprechen und eine gemeinsame Wertung und Wägung des Volksbegehrens zu versuchen. Dann ist der Weg für die Behandlung des Berichtes im Unterausschuß ebenso offen wie der Weg für die Weiterführung sachlicher Gespräche über die Reform des höheren Schulwesens.

Zum Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Zankl und Genossen darf ich sagen, daß ein ständiger Kontakt mit den Eltern, mit der Lehrerschaft, mit den Erziehungsorganisationen und so weiter aufrechterhalten wird. Ein Gesetzesantrag, wie er hier gemeint ist, ist nicht erforderlich. Es genügt die Verordnungsermächtigung des Herrn Unterrichtsministers für die laufende Anpassung der Lehrpläne an die Neugestaltung der höheren Schulen.

Ich darf Sie bitten, diese sachliche und klare Haltung der Österreichischen Volkspartei in der Frage des Schul-Volksbegehrens zu würdigen und keine Vorwürfe der Verschleppung und wie die Dinge alle heißen, die sachlich absolut nicht zutreffen, gegen uns zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann in den 20 Minuten zu dem Gesamtproblem keine zusammenhängende Rede halten. Ich möchte daher zu einzelnen Punkten, die uns wesentlich erscheinen, kurz Stellung nehmen.

Erstens: Die Verankerung der Schulgesetze im wesentlichen mit einer Zweidrittelmehrheit. — Ich möchte das wiederholen, was ich

im Dezember gesagt habe. Mit jedem Tag, an dem ich die Argumentation in der Öffentlichkeit über Schulfragen und die Art, wie sie manchmal vorgebracht wird, miterlebe, mit jedem Tag, an dem ich miterlebe, wie leicht mancher, der ansonsten sogenannte billige Popularität verachtet, hier bereit ist, einer, wie ich glaube, billigen Popularität zu folgen, an jedem Tag, an dem ich das immer mehr sehe, bin ich umso mehr froh, daß hier keine Augenblicksentscheidungen getroffen werden können und vor allem keine Entscheidungen — das sage ich auch sehr offen — gegen eine der beiden großen Parteien, sondern nur mit einer Zweidrittelmehrheit. Ich betrachte das nicht als einen „Fluch“, der der Schule auferlegt ist, ich betrachte es als die Basis einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der österreichischen Schule, daß zu Entscheidungen eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Soviel zum ersten Punkt.

Zum zweiten, Herr Kollege Harwalik, eine Aufklärung. — Ich möchte nicht lange polemieren, ich möchte nur feststellen, daß ich sofort, als im Verhandlungskomitee darauf hingewiesen wurde, der steirische Landeshauptmann habe unter Berufung auf einen einstimmigen Beschuß der Landesregierung die Aussetzung des 9. Schuljahres vom Herrn Bundesminister für Unterricht verlangt, mich bei den sozialistischen Mitgliedern der steiermärkischen Landesregierung erkundigt und erfahren habe, daß ein solcher Antrag einiger ÖVP-Landtagsabgeordneter, wobei federführend Professor Dr. Moser war, am 3. Juli 1968 vom Landtag der Landesregierung zugewiesen und am 15. Juli 1968 in der Landesregierung behandelt wurde, daß aber — aus Sitzungen der Landesregierung können ja die vertraulichen Details nicht bekanntgegeben werden — als Endergebnis der Sitzung der Landesregierung der Beschuß vom Landeshauptmann mit dem ausdrücklichen Vorbehalt „ohne Zustimmung der sozialistischen Landesregierungsmitglieder“ vermerkt und an den Herrn Unterrichtsminister weitergeleitet worden ist. Das ist die Mitteilung. (*Abg. Harwalik: Der Vorbehalt ist nicht vom Herrn Landeshauptmann vermerkt!*) Der Vorbehalt ist vielleicht nicht vom Herrn Landeshauptmann in seinem Brief an den Herrn Unterrichtsminister vermerkt. Ich bringe hier nur vor, was die sozialistischen Landesregierungsmitglieder der Steiermark mitgeteilt haben.

Als letztes noch ein Wort zur Frage der „Präjudizierung des Volksbegehrens“, die ja die Begründung dafür darstellt, warum wir uns jetzt mit einem 20-Minuten-Termin in Behandlung einer dringlichen Anfrage begnügen und jetzt hier im Plenum über eine

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11419

Gratz

Materie diskutieren müssen, die man an sich hier weder ausreifen lassen noch zu einem befriedigenden Abschluß bringen kann. Wenn Sie behaupten, Sie wollen das Volksbegehren nicht durch Verhandlungen präjudizieren, so ist es doch nach unserer Ansicht — ich möchte hier noch einmal zu diesem Punkt genau sagen, was die sozialistischen Abgeordneten meinen — um Himmels willen keine Präjudizierung, wenn man drei Monate zum Verhandeln nützt. Man kann dann immer noch Ende Juni abschließen. Aber ich möchte bereits jetzt erklären, daß die sozialistischen Abgeordneten zu einer Pfuscharbeit in den letzten 14 Tagen des Monates Juni nicht zu haben sein werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ihre Einstellung bedeutet doch, daß man drei Monate verstreichen läßt, in denen man über dieses Problem nicht redet, in denen man, wie Sie behaupten, die Bevölkerung nicht beeinflussen soll. Bedeutet das somit, daß die Bundesregierung zwar das österreichische Volk in großen Postwurfsendungen darüber aufklärt, daß der Österreicher besser lebt als 87 Prozent in der übrigen Welt, also besser als alle unterentwickelten Gebiete von Belutschistan bis Chile, daß sie aber kein Geld hat, um die Eltern über die Schulprobleme aufzuklären? (*Beifall bei der SPÖ.*) Heißt das nicht Beeinflussung? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist das, was uns dabei so irritiert: Unter dem Vorwand der „Nichtintervention“, die auch international einen sehr schlechten Namen hat, informiert man die österreichische Bevölkerung einfach nicht über diese Probleme. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und jetzt, meine Damen und Herren, noch einige kurze Feststellungen. Man kann weder in der Gesamtdebatte noch in einer 20minütigen Rede im Plenum des Nationalrates die österreichische höhere Schule reformieren. Man kann so nicht einmal diesen Bericht im Detail prüfen, man kann nicht einmal — auch das muß ich mir hier versagen — dem Bundesminister alles das sagen, was wir sehr wohl an seiner Amtsführung auszusetzen haben. Es ist doch nicht so, daß wir seit dem Amtsantritt dieser Regierung den Herrn Unterrichtsminister unbedingt gelobt hätten. Wir haben sehr viel kritisiert. Aber in einigen konkreten Punkten — das möchte ich dem Kollegen Peter sagen — meinen wir dieses Lob dafür, daß er sich zu den Schulgesetzen bekennt, ehrlich, und zwar im folgenden Sinn: Ich habe im Burgtheater das Theaterstück „Ein toller Tag“ von Beaumarchais gesehen. Da ist mir ein Spruch sehr in Erinnerung geblieben, nämlich daß dort, wo das Schimpfen nicht erlaubt ist, das Lob nichts wert sein kann. Da wir den Herrn Unterrichtsminister wohl genügend kritisiert haben — es bleibt mir

nicht die Zeit, im Detail darauf einzugehen, was versäumt wurde —, kann er das Lob in dem Punkt, daß er sich zu den Schulgesetzen bekennt und sagt, daß sie durchzuführen sind, ernst nehmen.

Wir haben den Eindruck bekommen, was wir auch in der Öffentlichkeit gesagt haben, und alles Reden über das freie Mandat durch die Landtagsabgeordneten, alles Reden über die Einheit der ÖVP kann nicht darüber hinweg täuschen: Wir müssen aus den Äußerungen langsam das Gefühl bekommen, und wir sind bestürzt darüber, daß das der zweite Unterrichtsminister der ÖVP ist, der in seiner eigenen Partei Schwierigkeiten bekommt, weil er sich zu den Zielen der Schulgesetze bekennt und mit aller Kraft bestrebt ist, sie durchzuführen. Dieses Gefühl mußten wir und die Öffentlichkeit erhalten.

Ich möchte jetzt nur noch einige Probleme kurz skizzieren.

Ich will nicht über das 13. Schuljahr sprechen, weil es unserer Ansicht nach eben nicht die echte Alternative ist. Die echte Alternative liegt — das wurde von unseren Rednern gesagt — in einer Verbesserung der höheren Schule. Für diese Alternative sind nicht nur wir — wir haben Papiere übergeben —, für diese Alternative ist nicht nur der Herr Unterrichtsminister mit seinen bildungspolitischen Leitsätzen im Bericht, für diese echte Alternative sind nicht nur jene zwölf Eltern- und Erziehungsorganisationen, die uns im Parlament bei den Verhandlungen besucht haben; für diese Alternative ist auch die Österreichische Volkspartei. Es ist auch einmalig in der Geschichte der Republik, daß eine Partei einen offiziellen Vorschlag für eine Reform des höheren Schulwesens übergibt — ich kann ihn hier nicht verlesen, in unserer Anfrage wurde er skizziert — und nachher bestrebt ist, möglichst nichts darüber zu sagen, daß sie solche Vorschläge überhaupt gemacht hat, weil das schlecht wirken könnte.

Kollege Harwalik! Sie haben diese Vorschläge am 5. Februar übergeben. Am 9. Februar lesen wir: „Schulverhandlungen gestoppt. — Bundeskanzler Dr. Klaus erklärt in Bruck, die Schulverhandlungen sind gestoppt.“ Das war vier Tage, nachdem wir diese Vorschläge von Ihnen bekommen haben, und zwar Vorschläge, die sich weitgehend mit unseren Vorschlägen decken: für eine Verbesserung, für eine Verselbständigung des Unterrichts, für die Teilung in die zwei Abschnitte, für die Teilung in Pflichtfächer und Kursfächer, für eine Auflockerung, für die mittlere Reife, für die Erziehung zur selbstständigen Arbeit — alles das, was die Eltern als bessere Schule fordern. Das ist in Ihren Vorschlägen

11420

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Gratz

auch enthalten. Und dann kommt der Herr Bundeskanzler und sagt: „Schulverhandlungen für drei Monate gestoppt.“ Wir haben das Gefühl: Das geschah, damit die einzige Alternative für die Eltern zum jetzigen Schulsystem die Abschaffung ist und nicht vielleicht beide Parteien sagen können: Hier hätten wir etwas Besseres statt des Gegenwärtigen, statt eines Rückschrifts. Das soll nicht sein.

Weil Sie den Hinweis auf das Generalsekretariat aufgegriffen haben: Ja, glauben Sie, uns hat das nicht irritiert, daß Sie, die Sie von frei gewählten Abgeordneten und vom freien Mandat sprechen, schweigen und daß alle Äußerungen in Schulfragen nicht einmal vom Generalsekretär, sondern immer von der APA und vom ÖVP-Pressedienst kommen, wo dann immer steht: „Das Generalsekretariat gibt bekannt“. Und die frei gewählten Abgeordneten, auf die Sie sich berufen, haben zu schweigen? Ja, das soll uns nicht zu denken geben, wer bei Ihnen anscheinend die Schulepolitik macht? Wir haben das eigenartige Gefühl, daß, zumindest wenn man die Äußerungen liest, für das Generalsekretariat der ÖVP ein Volksbegehren nicht Ansporn zur Tätigkeit, sondern Ansporn zum Ausbruch einer ungeahnten Lethargie ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir bekennen uns zu unseren Ideen. Unser Reformprogramm ist in der Anfrage wiedergegeben worden.

Das Unterrichtsministerium sagt: Die Schulgesetze sind durchführbar. Aber es muß ja, wie wir gehört haben, „informationsneutral“ sein und darf das der Öffentlichkeit nicht bekanntgeben, sonst könnte diese davon „beeinflußt“ werden. Die Verhandlungen dürfen nicht weitergehen, damit es keine besseren Alternativen gibt.

Ich möchte hier, damit Sie nicht sagen, Sie müssen sich aus der Presse informieren, am Schluß einige sehr eindeutige Erklärungen abgeben:

Die sozialistischen Abgeordneten werden nicht bereit sein, wenn bis dahin nicht verhandelt wird, in den letzten Tagen des Juni, wenn das Volksbegehren dann hier sein wird, irgendwelche hastigen Entscheidungen zu treffen — gar keine! Darauf möchte ich jetzt schon aufmerksam machen, damit Sie dann nicht überrascht sind. Denn einige legislative Maßnahmen, die der Herr Unterrichtsminister vorschlägt — ich kann im Detail darauf nicht eingehen —, sind auch nur dann möglich, wenn sie nach Verhandlungen und im Rahmen eines Gesamtreformpaketes kommen und nicht als plötzliche Einzelmaßnahmen. Wenn nicht verhandelt wird, bis das Volksbegehren im Ausschuß ist — abgeschlossen kann ja später werden —, wenn nicht ver-

handelt wird, wird es von Seiten der Sozialistischen Partei keine hastigen, raschen Änderungen der Schulgesetze im Juni geben. (*Abg. Weikhart: Keine Beteiligung am Pfusch!* — *Abg. Dr. Gruber: Überhaupt kein Pfusch!*) Das ist die erste Feststellung, damit die Situation klar ist.

Ich habe damit zweitens erklärt, daß ein Abschaffen des 13. Schuljahres aus den Argumenten, die wir vorgebracht haben, nicht in Frage kommt, daß ein Aufschub in dem Bericht des Bundesministers für Unterricht als nicht notwendig festgestellt wird. Was wir verlangen, sind sofortige Verhandlungen und ist außerdem die Möglichkeit, die Sie dem Volk nur durch die Unterschrift beim Volksbegehren geben wollen. Was wir verlangen, sind lange und gut vorbereite Enqueten in den nächsten zwei Monaten, daß alle nicht ja oder nein, für Rückschritt oder Gegenwart stimmen müssen, sondern sind Verhandlungen, sind große Enqueten, wo alle über die Schule der Zukunft sprechen können, fachlich, genau: Eltern, Lehrer, Erziehungsorganisationen und alle. Das verlangen wir von Ihnen, meine Damen und Herren. Wenn Sie nicht jetzt verhandeln, ist die Alternative, daß in den letzten Junitagen bei dem Wust von Vorerlagen der Regierung nur gepfuscht werden könnte, und dazu habe ich im Namen meiner Fraktion bereits eindeutig nein gesagt.

Ich möchte mir erlauben, abschließend folgenden Entschließungsantrag einzubringen, bei dem wir auch gespannt sind, wie die Fraktion der Österreichischen Volkspartei stimmen wird:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Unterricht wird ersucht, im Sinne seiner Feststellungen im Bericht an den Nationalrat (III-184 der Beilagen), wo es heißt:

„Es war der Wille des Gesetzgebers im Jahre 1962, die bildungspolitische Offensive auf dem Gebiete des Pflichtschulwesens und des höheren Schulwesens in die Wege zu leiten. Sie findet auf dem Gebiet des Hochschulwesens heute mit gleicher Anstrengung ihre Fortsetzung.“

Die uns gestellten Aufgaben sind zu meistern.

Es liegt in der Hand der heutigen Gesellschaft, des Gesetzgebers und der Vollziehung, insbesondere auch der Universitäten, diese Bildungsoffensive erfolgreich zu führen und nicht kleinmütig zum Rückzug zu rufen.“

unverzüglich alle in diesem Bericht aufgezählten Maßnahmen in Angriff zu nehmen, um die Durchführung der Schulgesetze 1962 zu sichern.

Grätz

Meine Damen und Herren! Sie haben uns gerade in dieser Frage — weit weg von irgendwelchen Prestigefragen — jederzeit verhandlungsbereit gefunden, weil wir ganz ehrlich der Meinung sind, daß es Punkte gibt, wo nicht nur die Demagogie, sondern sogar, weil man sachlich verhandeln soll, womöglich die Rhetorik aufhören soll. Es geht hier um die Zukunft unserer Kinder. Wenn bei Schulgesetzen, im Gegensatz zu Wirtschafts- und Steuergesetzen, für die einzelnen etwas falsch oder schlecht gemacht beziehungsweise etwas versäumt wird, so kann das später nicht mehr repariert werden.

Wir fordern Sie zu Verhandlungen auf, meine Damen und Herren, und nicht zum Stillstand! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Der vorgebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte, ausgelöst durch die sozialistische Dringlichkeitsanfrage, beweist eines: daß sich die Prognose, welche die Freiheitliche Partei 1962 aus Anlaß der Beratung der Schulgesetze gestellt hat, als richtig erweist, während alles das, was damals über die Entwicklung im Anschluß an diese Gesetze vorausgesagt wurde, durch eben diese Entwicklung widerlegt erscheint. Man könnte das Resultat der bisherigen Debatte dahin gehend zusammenfassen, daß man sagt: Bildungsoffensive ja, aber ein klares Nein zu der Schulgesetzgebung von 1962; jedenfalls zu weiten Teilen dieser Gesetzgebung, weil sie offensichtlich, zumindest gegenwärtig, nicht in der Lage ist, diese Bildungsoffensive erfolgreich voranzutragen.

Ich darf damit, ohne mich dabei allzusehr zu wiederholen und auf das einzugehen, was ja von dieser Stelle aus von uns schon wiederholt ausgedrückt wurde, auf ein paar Bemerkungen aus der vorhergehenden Debatte eingehen.

Herr Kollege Gratz, wenn Sie meinen, daß Sie es persönlich begrüßen und daß es die Sozialistische Partei begrüßt, daß eine Reihe von verfassungsmäßig qualifizierten Bestimmungen der Schulgesetze 1962 sich heute als nützlich erweisen, weil man damit verhindern kann, daß heute dieses Gesetzeswerk mit einfacher Mehrheit annulliert wird, so nehmen Sie doch mit dieser Feststellung in Kauf, daß wir eben gerade dank dieser verfassungsmäßigen Qualifikation offensichtlich auch nicht in der Lage sind, mindestens das an diesen Gesetzen zu korrigieren,

was sich heute als unrichtig oder zumindest als undurchführbar erweist. Denn der Einbau von Verfassungsbestimmungen war weniger eine Folge der Überzeugung, daß man 1962 wirklich eine progressive, eine, wie es manche Redner damals enthusiastisch ausgedrückt haben, auf Jahrzehnte, ja auf mindestens ein halbes Jahrhundert wirksame Gesetzgebung geschaffen hat, sondern war doch einfach in dem gegenseitigen Mißtrauen der beiden damaligen Koalitionsparteien begründet. Sosehr dieses Mißtrauen, wie die weitere Entwicklung gezeigt hat, an sich vom parteipolitischen Standpunkt aus gerechtfertigt war, der Sache der Schulreform, der Sache der Bildungsoffensive erweisen sich diese Bestimmungen heute doch als hinderlich. Ich habe den Eindruck gehabt, daß es mit der Redlichkeit des Lobes für den Herrn Unterrichtsminister ein wenig so ist wie in der bekannten Rede des Marc Anton; Sie haben ihn doch zum Brutus der Bildungsoffensive gemacht, und ich glaube, daß es ein Lob ist, das in mancher Richtung darauf angelegt war, den Herrn Unterrichtsminister auszupunkten.

Nun darf ich bei dieser Gelegenheit gleich auf die von der Sozialistischen Partei eingebrachten Entschließungsanträge namens meiner Partei zurückkommen und dazu sagen, daß wir dem vom Herrn Abgeordneten Radinger eingebrachten Entschließungsantrag beitreten werden, wogegen wir die beiden Entschließungsanträge Zankl und Gratz ablehnen werden, weil sie ja letzten Endes eine Unterstützung jener Auffassungen sind, die wir seit eh und je hier zurückweisen und bekämpfen.

Wenn ich auch verstehne, daß Sie sagen, man könne von Ihnen nicht erwarten, daß man etwa im Juni in aller Eile noch versuche zu reparieren, was in dieser kurzen Zeit repariert werden kann, und wenn hier der Zwischenruf vom „Pfusch“ erfolgt ist, so darf ich von uns aus sagen: Wir sind der Meinung, daß wesentliche Teile des Gesetzeswerkes 1962 trotz langjähriger Vorarbeit leider Pfusch geblieben sind. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß der Streit darüber, wer für die Versäumnisse verantwortlich ist, denen wir es danken, daß wir jetzt in dieser Sackgasse sind, müßig ist. Auf keinen Fall darf die Auswirkung dieser Unterlassungen auf dem Rücken der Schüler und der Eltern ausgetragen werden, ganz gleich, ob Sie nun die Unterrichtsverwaltung, das Ministerium, die Koalitionsregierung, die Einparteienregierung oder schließlich das Hohe Haus für die schier ausweglose Situation verantwortlich machen, in der wir uns befinden.

11422

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Dr. Scrinzi

Sie ist in mancher Richtung ausweglos. Wir teilen nicht den Optimismus, der im Bericht des Herrn Bundesministers zum Ausdruck gebracht ist. Wir sind auch nicht der Meinung, daß etwa jetzt die Schulen als solche, daß die Lehrkörper gewissermaßen kleinmütig zum Rückzug bereit sind, sondern wir sind der Meinung, daß wir tatsächlich in einer Situation sind, die wir auch durch noch so optimistisch gefärbte Berichte des Ministeriums einfach nicht lösen können.

Es gibt eine ganze Reihe von geradezu paradoxen Maßnahmen und Empfehlungen, von denen ich nur einige herausgreifen möchte:

Auf der einen Seite haben wir es für notwendig erachtet, die Ausbildung der Pflichtschullehrer um zwei Jahre zu verlängern, um die bekannten vier Semester der Pädagogischen Akademie, eine Maßnahme, die wir an sich durchaus für richtig halten, weil wir glauben, daß in der Pflichtschule, daß also insbesondere in der Volksschule, aber auch in der Hauptschule das Fundament gelegt werden muß, auf dem sowohl die berufsbildenden wie auch die allgemeinbildenden höheren Schulen aufbauen müssen. Die Qualifikation, die der Absolvent der Pflichtschule mitbringt, ist ganz entscheidend für den Erfolg der mittleren Schulstufe.

Aber auf der anderen Seite wollen wir die Ausbildung und müssen wir unter dem Druck des Lehrermangels zum Teil die Ausbildung der Lehrer an dieser mittleren Schulstufe verkürzen, eine Maßnahme, die doch in solchem Gegensatz zu jenen Maßnahmen steht, die wir bei den Volksschullehrern und Pflichtschullehrern mit Recht treffen, daß man sich sagen muß: Hier folgen wir doch nicht dem Ergebnis einer pädagogischen Einsicht, sondern einfach einer beklagenswerten Notwendigkeit und befinden uns damit in einer grotesken und paradoxen Situation.

Wir können schon unter den jetzigen Verhältnissen den Unterrichtsbetrieb zum Teil nur durch empfindliche Überstundenleistungen der Lehrerschaft aufrechterhalten. Wenn Sie die einzelnen Berichte der Landesschulräte studieren, werden Sie sehen, daß gegenwärtig besonders an der mittleren Schulstufe der Unterrichtsbetrieb schlecht und recht mit durchschnittlichen wöchentlichen Überstundenleistungen von acht bis zehn Wochenstunden aufrechterhalten werden kann. Das kann nicht ohne Auswirkung auf die Qualität dieses Unterrichtes bleiben!

Wir waren weiters zu empfindlichen Lehrplankürzungen genötigt; auch eine Maßnahme, die zweifellos nicht im Sinne einer fortschrittlichen Bildungsoffensive liegen kann. Gewiß kann die Kürzung des einen oder anderen Nebenfaches um eine Stunde als eine

vorübergehende Maßnahme nicht etwa dahin gedeutet werden, daß damit der Zusammenbruch der allgemeinen Schulausbildung eingeleitet wird. Aber immerhin müßten wir doch alle Anstrengungen machen, um diese Notmaßnahmen möglichst einzuengen und zeitlich zu beschränken.

Ich darf nur darauf hinweisen, was diesbezüglich der Landesschulrat für Vorarlberg in seinem Bericht an das Ministerium auf Seite 8 sagt, wo in Zusammenfassung all der aufgezeigten Not und der Übelstände darauf aufmerksam gemacht wird, daß all das zusammen „zu einer fühlbaren Minderung der Unterrichtsqualität“ führen muß.

Wir kämpfen mit den Problemen der Schularmutnot und des Lehrermangels ganz allgemein, und wir wissen, daß auch das Fertigteilprogramm eine Notmaßnahme ist, die wir aus den verschiedensten Gründen möglichst beschränken sollten.

Wir erleben es im gleichen Augenblick, daß nun das allgemeine Unbehagen, die Misere im gesamten Schulunterrichtsbetrieb durch ein Schulunterrichtsgesetz behoben werden soll, das — man kann es ruhig sagen — auf die fast geschlossene Ablehnung der gesamten österreichischen Lehrerschaft stößt.

Wir haben es erleben müssen, daß man in Anbetracht dieser Situation nun außerdem in üble Gewohnheiten der Koalitionszeit zurückgefallen ist, daß man versucht hat, das Parlament auszuschalten, daß man wiederum einen schwarz-roten Proporzausschuß — allerdings kurzfristig — aktiviert hat, um dieses Dilemma zu lösen.

Wir erleben weiter, daß man nun Manipulationen mit den Resolutionen der Elternvereinigungen vornimmt, welche ganz unverständlich ihre Meinung zu den Maßnahmen auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung zum Ausdruck gebracht haben; auch Dinge, die nicht darauf deuten, daß der Optimismus, der im Schulbericht des Herrn Ministers zum Ausdruck kommt, gerechtfertigt ist.

Wir erleben die Auswirkung der Festlegung der Schülerhöchstzahl, die gleichfalls auf falsche Prognosen gestützt war beziehungsweise das Resultat einer Unterrichtsverwaltung ist, die der tatsächlichen Entwicklung nicht Rechnung getragen hat oder nicht Rechnung tragen konnte. Auf keinen Fall aber ist es erträglich, daß in zunehmendem Maße Schüler abgewiesen werden müssen, die um Aufnahme ersuchen, denn das kommt ja, wie wir alle wissen, einem allgemeinen sozialen Zensus gleich.

Wir sind deshalb auch der Meinung, daß diese dringliche Anfrage nichts dazu beitragen wird, den Zirkel, in dem wir uns hier befinden, zu lösen. Es war nur ein Anlaß,

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11423

Dr. Scrinzi

die Misere darzutun, in welche wir geraten sind, und zwar dank einer Schulgesetzgebung, die einfach weder der damaligen Wirklichkeit Rechnung getragen hat, noch die Entwicklung, wie sie in der Zwischenzeit eingetreten ist, richtig einzuschätzen vermochte.

Wir haben also gar keinen Grund, unsren in dieser Frage seit eh und je eingenommenen Standpunkt zu revidieren. Wir können nur hoffn, daß die österreichische Bevölkerung, daß insbesondere die Lehrerschaft und die Elternschaft im Volksbegehren eine ganz klare Weichenstellung vornehmen wird, und wir geben unserer Erwartung Ausdruck, daß dann die Regierung und das Hohe Haus dies im Volksentscheid Rechnung tragen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Zankl und Genossen, betreffend weitere Verbesserung des höheren Schulwesens in Österreich.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Radinger und Genossen, betreffend Neuordnung der Besoldung der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Zwischenruf: Sehr demokratisch!*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Gratz und Genossen, betreffend Durchführung der Schulgesetze 1962.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend eine Aussprache mit führenden Politikern der Bundesrepublik Deutschland

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler, betreffend eine Aussprache mit führenden Politikern der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend eine Aussprache mit führenden Politikern der Bundesrepublik Deutschland.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ von gestern, Dienstag, den 4. März dieses Jahres, enthält auf Seite 1 folgende Mitteilung:

„In Wien trafen am Sonntag Bundeskanzler Dr. Klaus, Finanzminister Dr. Koren, der deutsche Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß und Präsident Hartmann von der Schweizerischen Bankgesellschaft (Zürich) zu einem informellen Meinungsaustausch über wirtschaftspolitische Probleme zusammen. Dabei standen internationale Währungsfragen im Mittelpunkt der Erörterungen.“

Über dieses Treffen wurde auch im Österreichischen Fernsehen berichtet. Die aus dem Fernsehen ersichtliche Teilnahme des Präsidenten der ÖIG Dr. Taus sowie andere Indizien deuten darauf hin, daß neben „internationalen Währungsfragen“ auch andere Fragen besprochen wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, daß der Nationalrat einen Anspruch darauf hat, über ein Gespräch, das der Bundeskanzler in der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Lage in Begleitung des Finanzministers und des Präsidenten der ÖIG mit führenden Politikern des Auslandes führt, informiert zu werden — gleichgültig, ob der Bundeskanzler diesen „Meinungsaustausch“ als offiziell oder inoffiziell betrachtet.

Sie richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

Anfragen:

1. Wer hat an dem Gegenstand dieser Anfrage bildenden Gespräch am 2. März 1969 teilgenommen?

2. In welcher Eigenschaft haben die österreichischen Vertreter an diesem Gespräch teilgenommen?

3. Auf wessen Initiative kam dieses Gespräch zustande?

4. Welche Gegenstände wurden bei dieser Aussprache besprochen, und was waren die Ergebnisse?

5. Wurden insbesondere Fragen der österreichischen verstaatlichten Industrie mit dem westdeutschen Finanzminister und Vertretern der deutschen Industrie besprochen?

6. Ist beabsichtigt, Gespräche dieser Art und auf dieser Ebene fortzusetzen?

Präsident Wallner: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Probst als erstem Anfragsteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

11424

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Abgeordneter **Probst** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Nicht nur die amtliche „Wiener Zeitung“, auf die wir uns in unserer dringlichen Anfrage berufen, hat eine Meldung über diese Aussprache gebracht, sondern auch andere Zeitungen; auch die Wiener Zeitung „Die Presse“ hat einen Hinweis geliefert, daß an diesem Tage in Werfen in Salzburg eine solche von uns zitierte Aussprache stattgefunden hat. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Meldungen in den Zeitungen und auch andere Wahrnehmungen auf eine reine Indiskretion zurückzuführen sind, sondern es haben sich wahrscheinlich die Teilnehmer — und insbesondere die österreichischen Teilnehmer, an der Spitze der Herr Bundeskanzler — entschlossen, eine Veröffentlichung der Tatsache vorzunehmen, daß in Werfen eine solche Aussprache mit Wirtschaftsfunktionären und politischen Funktionären aus Nachbarländern stattgefunden hat. Es ist anzunehmen, Herr Bundeskanzler, daß Sie und auch die anderen teilnehmenden österreichischen Herren — und nur von ihnen können wir ja hier hauptsächlich sprechen — sich doch klar waren, daß eine solche Zusammenkunft, wenn die Öffentlichkeit darüber etwas erfährt, für die österreichische Innenpolitik nicht nur interessant, sondern auch wichtig ist und daß es bei der bekanntgemachten Zusammensetzung — eine andere kennen wir nicht — einer solchen Konferenz eben um wichtige politische und wirtschaftliche Fragen gegangen ist, die weit über die Grenzen unseres Landes Bedeutung haben. Sie haben selbst in der amtlichen „Wiener Zeitung“ mitteilen lassen, daß wirtschaftspolitische Probleme in einem informellen Meinungsaustausch besprochen wurden und internationale Währungsfragen im Mittelpunkt der Erörterungen standen. Auch hinsichtlich der österreichischen Neutralität — wir haben diese Frage direkt nicht aufgenommen — ist es wichtig und interessant, von Ihnen zu hören, wie Sie sich den Zusammenhang vorstellen.

Mit dieser dringlichen Anfrage, Hohes Haus, wollen wir nicht nur erreichen, daß wir rechtzeitig informiert werden, was dort in Werfen vor sich gegangen ist — immerhin nahmen an der Aussprache nicht nur der österreichische Regierungschef, der österreichische Finanzminister und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der verstaatlichten Industrie teil, sondern auch der Bundesfinanzminister Westdeutschlands und der erwähnte schweizerische Bankpräsident — und was dort gesprochen worden ist, sondern wir wollen unter Umständen vielleicht auch gewarnt werden, bevor weitere Verhandlungen geführt werden, respektive wir wollen wissen, ob weitere Ver-

handlungen geführt werden, um auch hier im Hohen Hause dazu Stellung nehmen zu können.

Herr Bundeskanzler, ich frage Sie: Sollte diese Zusammenkunft auch in einem gewissen Zusammenhang damit stehen, daß von Seite der ÖVP, der Mehrheitspartei in diesem Hause, die gegenwärtig die Alleinregierung führt, durch die Vertretung Bundeskanzler, Finanzminister und Staatssekretär Taus als Vorsitzender des Aufsichtsrates der ÖIG und Eigentümervertreter der österreichischen verstaatlichten Industrie, Versuche unternommen werden, eine Reorganisation der verstaatlichten Industrie unter einem neuen Eigentümer vorzunehmen? Auch diese Frage, Herr Bundeskanzler, sehen wir in diesem Zusammenhang: Wir wollen wissen, ob Sie dort das Thema besprochen haben, die von Ihnen beabsichtigte und anscheinend wieder zurückgestellte oder offenbar nur vorläufig zurückgestellte Reorganisation des Eigentums der verstaatlichten Industrie mit anderen als österreichischen Mitteln vorzunehmen. Wir bitten Sie, auch auf diese Frage einzugehen. Ich habe schon gesagt, daß gerade die Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der ÖIG, des Herrn Staatssekretärs a. D. Dr. Taus, eigentlich den Beweis liefert, daß es sich hier insbesondere um Fragen der österreichischen verstaatlichten Industrie handelt.

Es ist uns besonders merkwürdig vorgekommen, Herr Bundeskanzler, daß Sie, bevor Sie noch — und das muß in einem Zusammenhang stehen — dem Hohen Hause einen Bericht liefern und bevor Sie überhaupt noch Verhandlungen führen, über die Reorganisation der verstaatlichten Industrie mit Funktionären von Nachbarländern, nicht aber mit uns innerhalb des Parlaments oder mit der Opposition verhandeln, wobei Sie doch genau wissen, daß die Organisation der verstaatlichten Industrie durch das ÖIG-Gesetz so beschaffen ist, daß beide großen politischen Parteien hier ein Wort mitreden sollen. Was sonst hätte die Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs a. D. Taus an dieser Aussprache für einen Sinn gehabt?

Herr Bundeskanzler! Es berührt uns auch merkwürdig, daß Sie als Vorsitzender der österreichischen Bundesregierung nicht mit gleichgestellten politischen Partnern in einer so wichtigen Frage — wie Sie selber zugeben: wirtschaftspolitische Probleme und internationale Währungsfragen — verhandeln, warum Sie nicht mit Regierungschefs der beiden anderen Länder, die vertreten waren, Schweiz und Deutschland, Fragen der internationalen Währung besprechen, sondern mit

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11425

Probst

Mitgliedern einer Regierung oder mit Funktionären, die eigentlich keine öffentliche Regierungsfunktion innehaben.

Das, Herr Bundeskanzler, sind die Begründungen für unsere Anfrage. Wir bitten Sie, diese Anfrage zu beantworten. Ich glaube, daß das Hohe Haus und insbesondere die Opposition in diesem Hause ein Recht darauf hat, von Ihnen eine Antwort zu bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich ertheile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Die an mich von den Abgeordneten Probst und Genossen gerichtete dringliche Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 lauten:

„1. Wer hat an dem den Gegenstand dieser Anfrage bildenden Gespräch am 2. März 1969 teilgenommen ?“

2. In welcher Eigenschaft haben die österreichischen Vertreter an diesem Gespräch teilgenommen ?“

Hiezu antworte ich wie folgt: Bei der gegenständlichen Begegnung handelt es sich um eine rein informelle Zusammenkunft im Rahmen eines privaten Mittagessens. Man kann daher auch nicht von österreichischen „Vertretern“, die an diesem Zusammensein teilnahmen, sprechen, weil die Teilnehmer niemanden zu vertreten hatten.

Mangels eines Sachverhaltes, der auch nur im entferntesten unter den Begriff „Vollziehung“ subsumiert werden kann, könnte ich mich mit dieser Erklärung begnügen.

Ich möchte aber trotzdem folgendes feststellen: Bekanntlich fand am 3. Dezember 1968 über Initiative und unter der Leitung des Chefredakteurs des ORF, Alfons Dalma, im Österreichischen Fernsehen eine Diskussion über konjunktur-, währungs- und wirtschaftspolitische Probleme statt, die europaweite Beachtung fand. An dieser Diskussion nahmen der Bundesfinanzminister der Bundesrepublik Deutschland Franz Josef Strauß, der Präsident der Schweizerischen Bankgesellschaft Dr. Alfred Hartmann und der Bundesminister für Finanzen Professor Dr. Stephan Koren teil. Da die meisten von Ihnen sicherlich Fernseher sind, sind Sie über den Inhalt dieser Diskussion wahrscheinlich informiert.

Auch diesmal nahmen an dem gegenständlichen Mittagessen die soeben genannten Herren sowie der Münchner Verlagskaufmann Schöll, das Vorstandsmitglied der Bayerischen Motoren-Werke Dr. Hanemann, der Generaldirektor der Österreichischen Girozentrale

Dr. Taus, ich selbst und der mir zugeteilte Legationsrat Dr. Hoess teil. (*Abg. Weikhart: Mittagessen mit Fernsehen!*)

Die Frage 3 lautet: „Auf wessen Initiative kam dieses Gespräch zustande ?“

Hiezu antworte ich wie folgt: Die Beteiligten an dem vorgenannten ORF-Fernsehgespräch meinten, es wäre ganz nett, wenn man einmal bei Gelegenheit auch privat gesellschaftlich zusammenkommen könnte. Diese Gelegenheit ergab sich am vergangenen Sonntag. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Dazu braucht man Fernsehen und Zeitung!*)

Die Frage 4 lautet: „Welche Gegenstände wurden bei dieser Aussprache besprochen, und was waren die Ergebnisse ?“ (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nicht sagen: das Wetter!*)

Hiezu antworte ich wie folgt: Bei diesem Zusammensein mit Fachleuten wurde ganz allgemein auf die konjunktur-, wirtschafts- und währungspolitische Situation in Europa und in der Welt gesprächsweise eingegangen.

Die Frage 5 lautet: „Wurden insbesondere Fragen der österreichischen verstaatlichten Industrie mit dem westdeutschen Finanzminister und Vertretern der deutschen Industrie besprochen ?“

Hiezu antworte ich wie folgt: Konkrete bilaterale Fragen wurden nicht erörtert, daher auch nicht Fragen der österreichischen verstaatlichten Industrie. (*Abg. Lanc: Aber abstrakte!*)

Die Frage 6 lautet: „Ist beabsichtigt, Gespräche dieser Art und auf dieser Ebene fortzusetzen ?“

Hiezu antworte ich wie folgt: Ich werde mir auch in Hinkunft das Recht und die Pflicht nicht nehmen lassen, auch als Privatmann wen immer in Österreich zu treffen, insbesondere wenn es sich um prominente Gäste aus West oder Ost handelt. (*Bravorufe und lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm. (*Abg. Guggenberger: Wen haben Sie getroffen, Herr Dr. Kreisky? — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Da wurde nichts in der „Wiener Zeitung“ verlautbart! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ): Meine Herren, vielleicht hören Sie mir erst zu, bevor Sie mir Zwischenrufe machen; das wird besser sein.

11426

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Dr. Kreisky

Hohes Haus! Die Sozialistische Partei hat diese Anfrage gestellt, und wir machen dabei von einem parlamentarischen Recht Gebrauch, das in der Geschäftsordnung verankert ist. In der langen Zeit der Koalition ist der Eindruck entstanden, daß dringliche Anfragen etwas Sensationelles sein müßten. Das ist eine Fehldeutung dieser Bestimmung der Geschäftsordnung. Es handelt sich bei solchen Anfragen darum, daß die anfragenden Abgeordneten das Recht haben, eine Antwort noch am gleichen Tag zu bekommen. Derartige Anfragen werden in vielen Parlamenten ständig von der Opposition gestellt. Die Opposition hat die demokratische Pflicht, die Regierung zur Aufhellung von Zusammenhängen zu veranlassen, und sie hat das Recht, meine Damen und Herren, es dabei eilig zu haben. Das ist nämlich der Sinn der Geschäftsordnung, so will sie es.

Der unlängst verstorbene deutsche Gelehrte Jaspers, der auch in der konservativen Presse eine große Würdigung erfahren hat, betrachtet als das Wesentliche der Politik in der Demokratie folgendes — ich zitiere nur den dritten Punkt, obwohl es dem Hause nicht schaden würde, auch die anderen kennenzulernen; aber der dritte Punkt ist vor allem für die Mehrheitspartei bestimmt —: „Die Voraussetzung für einen freien Staat ist ein Maximum an Öffentlichkeit. Nur sie ermöglicht das Maximum von Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Es darf keine wesentliche und dauernde Geheimhaltung geben. Der Bürger kann politisch nur dann mitdenken, wenn er zuverlässig informiert wird und seine Urteilkraft in der öffentlichen Diskussion schult. Die Freiheit des Volkes verlangt daher, daß die Geheimhaltung der Vorgänge bei der Regierung und Verwaltung auf ein Minimum gebracht werde.“

Der Herr Bundeskanzler hat sich mit seiner Antwort nur zu einem Minimum an diese Grundsätze gehalten. Da kommt der Herr Bundeskanzler zu einem „Mittagessen“, bestellt den Herrn Finanzminister Dr. Koren hin, fordert auch den Präsidenten der ÖIG auf, an diesem „Mittagessen“ teilzunehmen, und so nehmen an diesem „Mittagessen“ außerdem noch eine größere Anzahl von Ausländern teil: Industrielle, Bankleute und vor allem ein Schwergewichtler aus der deutschen Bundespolitik, der Herr Bundesfinanzminister Strauß. Und da will uns der Herr Bundeskanzler einreden: das Ganze war eine „bessere Jausen“ — ein Sonntagsausflug. Das glaubt ihm niemand, und das wird ihm auch niemand abnehmen.

Da ist wohl der Verdacht begründet, daß hier anderes eingeleitet wurde. Denn bei der Fernseh-Show, die seinerzeit veranstaltet

wurde, war es ja so, daß sich die Gespräche in aller Öffentlichkeit abgewickelt haben, und jeder wußte, um was es ging. Bei der Fortsetzung dieser Show war es anders: Nachdem die Herren das Schloß bei Werfen betreten hatten, ist sozusagen die Zugbrücke hochgegangen und niemand wußte weiter, was dort los war. Es ist also dort — um mit den Worten eines berühmten Zeitgenossen aus Ihrer Fraktion zu sprechen — offenbar einiges subkutan oder, wie der berühmte Zeitgenosse sagte, „unter der Tuchent“ vor sich gegangen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich glaube auch nicht, daß dieses „Mittagessen“ tatsächlich dazu gedient haben sollte, daß der Herr Professor Koren seinen ehemaligen Schüler und Finanzminister Strauß über die komplizierten Zusammenhänge der Fragen informiert hat, die der Herr Bundeskanzler hier angedeutet hat.

Oder war das Ganze wirklich nur eine „Gschaftlhuberei“ des Herrn Chefredakteurs Dalma vom Österreichischen Rundfunk, von dem man weiß, daß er gerne der Intimus aller möglichen prominenten Herren sein will? Er war's und ist der Intimus Dr. Otto Habsburgs, er ist es bei Franz Josef Strauß und neuerdings offenbar auch beim Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus.

Ich glaube, daß das eine viel zu ernste Sache ist, als daß man darüber einfach zur Tagesordnung übergehen könnte. Die Zusammenkunft der Herren Strauß, Klaus und Taus scheint mehr als ein Gleichklang der Zwielalte zu sein — auf dieses Trio fällt beträchtliches Zwielicht, und es bedarf der Aufhellung. Um diese Aufhellung haben wir uns heute bemüht, allerdings, muß ich sagen, mit keinem sehr großen Erfolg infolge des mangelnden Respekts, den der Herr Bundeskanzler vor demokratischen Einrichtungen hat.

Ich frage mich nur bei dieser Gelegenheit, meine Herren, was denn eigentlich der Herr Bundeskanzler für Sorgen hat. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Haider.*) Da haben wir einen Plan des Herrn Taus, von dem wir hören, daß seine Neukonstruktion der Verstaatlichung ein Aktienkapital von $6\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling brauchen würde. Natürlich haben wir einige Verdachtsgründe, Herr Bundeskanzler, daß sich da manche in den Gesprächen mit den ausländischen Bank- und Industrieleuten verschiedenes einfallen ließen. Wir wollen Sie nur in guter Zeit warnen und Sie aufmerksam machen, daß Sie mit unserer Wachsamkeit rechnen sollten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Oder es war so, wie der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hier gesagt hat — nehmen wir das einen Moment lang als Arbeitshypo-

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

11427

Dr. Kreisky

these an —, dann kann man nur sagen: Na, Sorgen haben die Herren der österreichischen Bundesregierung! Dieser Regierung, deren Chef im Jänner 1968 von der „Hofübergabe“ spricht, sie für 1969 ankündigt, den Herrn Vizekanzler Dr. Withalm als seinen Nachfolger präsentiert, wobei eine Zeitung mit Recht schrieb, er sollte sich bis 1969 warmlaufen. Wie haben sich doch seitdem die Zeiten geändert, Herr Vizekanzler! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das waren noch Zeiten! In der Zwischenzeit ist, Herr Dr. Withalm, der Herr Finanzminister sein bestes Stück geworden, wie Sie gelesen haben. Das geht rasch, und wandelbar ist der Herr Bundeskanzler.

Damals hatten Sie eine Regierung gebildet, die als die menschlich und sachlich beste Auslese angesprochen wurde, und kurze Zeit später schmeißt der Herr Bundeskanzler vier Minister und zwei Staatssekretäre raus, und wir bekommen die zweitbeste Auslese.

Gegenwärtig verhält es sich so, daß von der „Hofübergabe“ keine Rede ist. Hingegen droht der Herr Vizekanzler gelegentlich mit der Demission, um dann gleich zu versichern, daß er gar nicht daran denke. Der Herr Bundesminister ... (*Abg. Peter: Zur Sache!*) Ich danke Ihnen für den Hinweis, glaube aber, daß ich bei der Sache bleibe. Der Herr Bundesminister Dr. Piffl droht öffentlich mit seiner Demission. Der Kreis der politischen Karriere des Staatssekretärs Gruber beginnt sich in Washington wieder zu schließen. Dann gibt es das Satyrspiel um den ehemaligen Parteiobmann von Wien. (*Abg. Glaser: Was hat das mit der Anfrage zu tun? Das ist eine Wahlrede!* — *Abg. Kern: Eine Wahlrede ist das!*) Das alles gehört dazu, weil ich dem Herrn Bundeskanzler ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Benya: Bitte nicht nervös werden!*)

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. Kreisky (*fortsetzend*): Je mehr Zwischenrufe Sie machen, umso mehr Zeit muß der Herr Präsident für mich ein-kalkulieren! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: So ist das nicht!*) Denn ich habe eine Redezeit von 20 Minuten, und diese lasse ich mir von Ihnen nicht nehmen. Sie haben schuld; es geht Sie überhaupt nichts an, was ich dem Hause zu sagen habe. (*Abg. Glaser: Wir sind bei keiner Wahlversammlung!*)

Wir haben ein Budget mit 8 Milliarden Defizit, wir haben 6 Milliarden davon noch nicht gedeckt, aber wir machen ein neues Budget, sozusagen am laufenden Band.

Das alles sollte den Herrn Bundeskanzler beschäftigen, nicht aber lächerliche Propagandamanöver, die für ihn veranstaltet

werden. Das alles gehört zur Rubrik „kraftvoll und sicher in die 70er Jahre“. Regiert wird zwar in Österreich nicht, der ganze Staat wird gegenwärtig von zwei Propagandamanagern, den Herren Dalma und Pisa, dirigiert. (*Abg. Peter: Und mich haben Sie, Herr Präsident, das letzte Mal zur Sache gerufen!*)

Diese Regierung, meine Damen und Herren, hat längst abgewirtschaftet, nur der Herr Bundeskanzler hat es noch nicht bemerkt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage des Verhältnisses von Staaten zueinander, die Frage der Übereinstimmung oder der fehlenden Übereinstimmung gewisser Staaten in gewissen Fragen, all das sind sicherlich sehr neikle Fragen. Gerade deswegen wandern wir uns, mit welcher Sorglosigkeit zum Beispiel ein sehr maßgebender Politiker Österreichs, der ehemalige Außenminister, der Partivorsitzende der Sozialistischen Partei Österreichs, Dr. Kreisky, nach Bonn und nach Berlin fährt und dort Pressekonferenzen abhält, sich als Lehrmeister der Großmächte sowie der Bundesrepublik und Frankreichs aufspielt. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob das im gegenwärtigen Zeitpunkt richtig, notwendig, vernünftig ist. Ob es Österreich dieulich ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Möglicherweise hat Herr Dr. Kreisky selbst kein gutes Gefühl dabei. Vielleicht ist es so, wie es bei Busch heißt:

„Ein guter Mensch gibt gerne acht, ob auch der andre was Böses macht, und strebt durch ständige Belehrung nach seiner Besserung und Bekehrung.“

Daher offenbar heute diese dringliche Anfrage.

Herr Dr. Kreisky ist vorsichtig: Er erinnert sich offenbar — wie sagt man im Volksmund? — an die „Schiefer“, die sich die sozialistische Fraktion bei der letzten dringlichen Anfrage in der Angelegenheit gerichtliche Vorerhebungen gegen Waldheim eingezogen hat. Offenbar ist er schon vorsichtig, stapelt also tief und sagt: Was wollen Sie — eine dringliche Anfrage ist nichts anderes, als daß wir sofort eine Antwort begehrten können! Er ist leider schon wieder aus dem Haus. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben uns so gefreut, daß uns diese dringliche Anfrage endlich einmal eine der seltenen Gelegenheiten gibt (*Abg. Weikhart: Wer ist aus dem Haus?*) — pardon! —, ihn hier im Hause zu begrüßen.

11428

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Staudinger

Bei der winterlichen Budgetdebatte haben wir Dr. Kreisky fast nie gesehen. (*Abg. Doktor Kleiner: Er ist so nah und sieht ihn nicht!*) Aber es kommt der Frühling, es kommt Ostern, wir werden an den „Osterspaziergang“ erinnert:

„Herr Doktor, das ist schön von Euch,
Daß Ihr uns heute nicht verschmäht
Und unter dieses Volksgedrängt,
Als ein so Hochgelahrter, geht.“

(*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*) Heute haben wir also dieses Vergnügen.

Herr Dr. Kreisky! Tatsache ist, daß uns die Praxis der dringlichen Anfragen beweist — der Herr Abgeordnete Probst, der die Anfrage begründete, und auch Sie selber beweisen das —, daß es nicht nur einfach darum geht, zu sagen: „Ich bin neugierig, ich möchte etwas wissen“, sondern daß es hier darum geht, sozusagen die staatspolitische Wachsamkeit in einer gefährlichen oder in einer sich möglicherweise gefährlich entwickelnden Situation aufzuzeigen und rechtzeitig da einen Riegel vorzubauen. Wir haben das ja bei den dringlichen Anfragen der Vergangenheit — in dieser Legislaturperiode hatten wir eine ganze Reihe, es waren bisher 19 — in ähnlicher Weise erlebt.

Nun kritisieren wir dieses „Ich-möchte-gerne-wissen“ keineswegs. Was wir aber kritisieren, ist die Form. Wie Herr Vizekanzler Dr. Withalm das letzte Mal gesagt hat, ist die dringliche Anfrage eine der schärfsten Waffen, die die Opposition überhaupt hat. Es geht aber nicht an, diese schärfste Waffe in einer solchen Angelegenheit anzusetzen und dann gleichzeitig subkutan oder „unter der Tuchent“, wie Sie zitiert haben (*Ruf bei der SPÖ: Das stammt von Hartl!*), Verdächtigungen einzustreuen. Hier wird von der Neutralitätspolitik geredet, da wird von der verstaatlichten Industrie geredet, und zwar unter Bezugnahme auf Dr. Taus, der nicht nur mit der ÖIG etwas zu tun hat, sondern, wie bekannt ist, immerhin auch ein Bankfachmann ist. Hier geschieht mit der gleichen Kaltblütigkeit das, was in der Integrationspolitik geschehen ist: daß subkutan möglichen Gegnern eines österreichischen Wollens und Wünschens die Argumente von hier, von diesem Pult aus, geliefert werden. Und dagegen wehren wir uns! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Warum hat der Herr Bundeskanzler darauf nicht dezidiert geantwortet?*) Soweit ich es gehört habe, hat er dezidiert geantwortet. (*Abg. Weikhart: Nichts!* — *Abg. Probst: Gar nichts über den Inhalt — „Mittagessen“ war alles!*) Wenn Sie hören wollen, was Sie gerne hören möchten, wenn darüber aber nichts zu berichten

ist, ja dann müssen Sie zu einer Wahrsagerin gehen. Sie tut Ihnen diesen Gefallen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Was hat sich ereignet? Es hat ein Gespräch stattgefunden. Ich möchte wissen, was die sozialistische Opposition, was insbesondere Außenminister a. D. Dr. Kreisky sagte, wenn prominente ausländische Politiker nach Österreich kämen und der Herr Bundeskanzler nicht die Gelegenheit benützen würde, sie erstens zu begrüßen, zweitens mit ihnen einen Tour d'horizon abzuführen. Ich möchte wissen, wie das mit Recht kritisiert würde. Übrigens: Das war nicht im Schloß Werfen, Herr Dr. Kreisky! (*Abg. Dr. Kreisky: Ist ja nicht wahr, es war das Schloß Werfen!*) Ich kann es durchaus verstehen, daß Sie, wenn Sie „Werfen“ hören, gleich ans Schloß denken, aber der Bundeskanzler hat nicht an das Schloß gedacht, sondern das war in einer Blockhütte, in einer Jagdhütte. Das zur Steuerung der geschichtlichen Wahrheit. (*Abg. Weikhart: Herr Kollege, es war aber trotzdem das Schloß!*)

Wie soll das unglaublich sein? Ich glaube, es gibt hier niemanden im Haus, auch nicht bei der sozialistischen Opposition, der von der internationalen Währungskrise 1968, von der Frage der Aufwertung der D-Mark, der Abwertung des Franc und von der Möglichkeit einer Dollarbeteiligung und so weiter nichts gehört hat. Das sind doch Dinge, die nicht nur hier für das Haus interessant sind. Diese Anfrage interessiert übrigens nur im Hause, draußen interessiert sie den Meier und den Huber nicht; das versichere ich Ihnen. (*Abg. Weikhart: Da muß er in eine Jagdhütte gehen?*) Aber das sind Dinge, die das ganze Volk interessieren. Die österreichische Bundesregierung mit Koren, Klaus, Withalm, alle verantwortlichen Männer der Österreichischen Volkspartei haben sich in dieser Zeit der internationalen Währungskrise zu Wort gemeldet und haben dem österreichischen Volk dargetan, daß es auf den Schilling vertrauen kann.

Mir kommt es manchmal so vor, als wäre es Ihnen anders lieber gewesen, als wäre es Ihnen lieber, wenn endlich einmal die „schlechteren Zeiten“ kämen, in denen die SPÖ ihre Funktion als die „bessere Partei“ ausspielen könnte (*Ruf bei der SPÖ: Die sind schon da!*), und die wollen und wollen nicht kommen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann müssen solche Dinge herhalten.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie es in einem anderen Staat möglich wäre, daß eines solchen Gespräches wegen dringlicher Anfragen gestellt werden und damit direkt und indirekt Kritik ausgesprochen wird und auch Ver-

Staudinger

dächtigungen dazu ausgesprochen werden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist ein Vorgehen, das auf die Interessen Österreichs in keiner Weise Bedacht nimmt!

Ich erinnere mich an das Vorgehen, das zutage trat, als Sie, Herr Dr. Kreisky, Ende 1967 zurückgekommen sind und mit nachlässiger Gebärde im Fernsehen gesagt haben, Sie hätten ohnehin mit den Bankiers in der Londoner City darüber geredet (*Abg. Dr. Kreisky: Wo ist der Schmitz heute, den ich damals angegriffen habe? Kein Mensch redet heute mehr von ihm!*), daß Österreich zu kurzfristige und zu hoch verzinsliche Kredite aufnehme. Wir haben uns damals im Haus darüber unterhalten, und Sie mußten sich vom Abgeordneten Graf vorwerfen lassen ... (*Abg. Dr. Kreisky: Wo ist der Schmitz?*) Was wollen Sie damit sagen? (*Abg. Dr. Kreisky: In der Zwischenzeit ist das alles bestätigt worden!*) — *Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* Herr Dr. Kreisky! Selbst wenn sich das bestätigt hätte, steht hier nicht zur Frage, ob Ihre Meinung richtig war oder nicht; darüber können wir auch diskutieren. (*Abg. Doktor Kreisky: Wir haben das Recht, zu warnen!*) Ja, das Recht, bei den Bankiers in der Londoner City zu warnen? Und damit die Kreditwürdigkeit Österreichs zu untergraben! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kreisky: Eine Krolloper wollen Sie aus dem Parlament machen, wo keiner mehr etwas sagen darf!*) Dafür werden Sie kein Verständnis finden in Österreich, nein, ganz bestimmt nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist nicht nur ein verantwortungsloses Verhalten gegenüber der Republik Österreich, vielleicht kann man es auch als taktlos gegenüber den ausländischen Politikern bezeichnen. (*Abg. Dr. Kleiner: Solche lächerliche Verdrehungen!* — *Ruf bei der SPÖ: Wir werden noch was sagen dürfen!* — *Gegenrufe bei der ÖVP.*) Aber es geht offenbar darum, daß die parteipolitische Suppe gekocht wird.

Herr Dr. Kreisky! Hätte in Werfen etwa meinetwegen über die Frage dieses Regionalplanes, den Sie offeriert haben, der außerordentlich interessant ist und über den man durchaus reden kann, Bundeskanzler Doktor Klaus oder Dr. Koren oder einer von diesen österreichischen Männern eine solche Idee ventilert, dann könnte ich mir vorstellen, daß die Opposition aufstünde und sagte: Das ist nicht von uns! „Wenn wir es sagen, ist es unverdächtig, aber wenn einer von der ÖVP es sagt, dann ist das eine höchst kritische Angelegenheit.“ Aber solches ist nicht geschehen. (*Abg. Lanz: Waren Sie dort?* — *Abg. Probst: Der Kanzler hat gar nicht gesagt, was geredet worden ist!*) O ja,

er hat gesagt, daß erstens keine bilateralen Verhandlungen stattgefunden haben, daß keine Vereinbarungen getroffen wurden, daß ein Tour d'horizon gehalten wurde über währungspolitische Fragen, ein Meinungsaustausch ... (*Abg. Dr. Kleiner: Er hat gesagt, daß er Privatmann ist! Kann er das?*) Selbstverständlich, Herr Dr. Kleiner! Das sind Randfragen! Ich frage Sie, ob ein maßgeblicher österreichischer Politiker vom Range und von der Bedeutung eines Dr. Kreisky als Privatmann reden kann und dem de Gaulle und der Bundesrepublik Deutschland und den Engländern und so weiter gute Weisungen erteilen kann, ohne daß das Auswirkungen und Rückwirkungen auf Österreich hätte. (*Abg. Probst: Da geht er in die „Wiener Zeitung“, als Kanzler?* — *Abg. Weikhart: Der Kreisky hat im Parlament das gesagt und nicht in einer Jagdhütte!* *Klaus ist der Bundeskanzler und nicht irgendwer!* — *Abg. Dr. Kleiner: Das ist ein wesentlicher Unterschied!*) Natürlich ist da ein Unterschied, das sei Ihnen zugestanden, das ist ein Unterschied: daß nämlich alles, was Sie tun, richtig ist, und alles, was von unserer Seite geschieht, ist im höchsten Maße verdächtig; da ist die Neutralität gefährdet, da werden die Staatsmänner zu staatspolitischer Wachsamkeit aufgerufen.

Was dort geschehen ist, das ist etwas ganz Selbstverständliches. Glauben Sie nicht, daß Sie mit dieser dringlichen Anfrage da draußen sozusagen politische Wellenbewegung machen können. Herr Dr. Kreisky! Um nicht nur von Ihrer Abwesenheit während der Budgetdebatte zu reden, nicht nur davon, daß Sie, ich glaube, ein einziges Mal für wenige Minuten hier am Pult gestanden sind (*Abg. Dr. Kreisky: Das geht Sie gar nichts an!*) während dieser Monsterbudgetdebatte: Wir hätten von der sozialistischen Opposition, seit es diese monocolore Regierung gibt, ab und zu gern einen Leistungsbeweis gesehen. Ich weiß: Alternativenkomplex. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben nie verhandeln lassen!*) Haha! Herr Dr. Pittermann! Wenn Sie einmal einen guten Witz machen, dann lache ich laut dazu (*Heiterkeit bei der ÖVP.*), aber der war nicht gut. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Einen Leistungsbeweis etwa meinetwegen in konkreten Fragen der Politik, um zu erfahren: Wie würde das die sozialistische Parlamentsfraktion machen? Oder wir hätten gar in den großen und wichtigen Fragen gern eine Alternative gesehen. Denn das ist — ich habe es Ihnen schon einmal gesagt (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — die staatspolitische Aufgabe der Opposition, in personeller und in sachlicher Hinsicht Alternativen aufzuzeigen. (*Abg. Doktor Pittermann: Morgen haben Sie wieder eine, Herr Staudinger!*) Daß Sie es in personeller

11430

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Staudinger

Hinsicht nicht tun, kann ich mir vorstellen, daß Sie es in sachlicher Hinsicht nicht tun, kann ich mir auch vorstellen, weil Sie es nicht tun können, denn um Alternativen aufzuzeigen, muß man welche haben! (*Beifall bei der ÖVP.*) — *Abg. Weikhart:* Vor zehn Minuten haben Sie gegen diese Initiativen und Alternativen gestimmt! — *Abg. Probst:* Vorhin haben Sie in der Schulfrage dagegen gestimmt, und jetzt reden Sie von Alternativen! — *Ruf bei der SPÖ:* Gegen den eigenen Wind!) Man kann natürlich in Zwischenrufen ... (*Abg. Dr. Androsch überreicht dem Redner das sozialistische Wirtschaftsprogramm.*) Ich habe das schon einmal von Ihnen. Das ist sehr lieb. (*Ruf bei der SPÖ:* Sie haben es noch immer nicht gelesen!) Ich habe das durchgesehen. Herr Dr. Androsch! Nur das erste Mal hat dieser Gag bei mir tatsächlich verfangen, beim zweiten Mal nicht mehr. Über das sozialistische Reformprogramm können wir uns und werden wir uns noch unterhalten. Wenn wir es nämlich nicht tun — Sie tun es eh nicht, denn von Ihnen hat man davon nichts gehört, bei Ihnen ist das offbar schon ein toter Hund (*Heiterkeit bei der ÖVP.*); wir interessieren uns wenigstens noch einigermaßen dafür. Wahrscheinlich versprechen Sie sich selbst nicht allzuviel davon. (*Abg. Weikhart:* Sie werden noch daraufkommen, wie lebendig der „tote Hund“ ist!) Wie haben Sie das angekündigt, und was haben Sie während der Budgetdebatte getan! Wenn der Dr. Staribacher nicht gewesen wäre, dann hätte das sozialistische Wirtschaftsprogramm während der ganzen Budgetdebatte nicht einmal Erwähnung gefunden. (*Ruf bei der SPÖ:* Sie haben schlecht zugehört!)

Aber bitte, zurück. Ich möchte nicht zur Sache gerufen werden, ich rufe mich selbst zur Sache zurück. Was geschieht bei dieser dringlichen Anfrage? Eine besondere staatspolitische Wachsamkeit unter Beweis zu stellen? Das ist nicht nötig. Aber ein Leistungsbeweis wurde immerhin erbracht, nämlich der Beweis, daß die sozialistische Parlamentsfraktion versteht, die amtliche „Wiener Zeitung“ zu lesen und das Fernsehen zu verfolgen. Das ist nicht viel, aber wir gratulieren Ihnen dazu! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Probst:* Das ist ein Niveau!)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm. (*Abg. Weikhart:* Das ist ein Parlamentarier! — *Abg. Probst:* Eine Kabarettnummer!) Bitte um Ruhe! Der Abgeordnete Czernetz hat sich zum Wort gemeldet, ich erteile es ihm. (*Abg. Weikhart:* Der kann beim Farkas auftreten! — *Abg. Dr. Pittermann:* Nein, zu schlecht!)

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Es wird die Damen und Herren der Volkspartei

sicherlich freuen, wenn ich sage, daß der Herr Bundeskanzler, wenn er in der Beantwortung des Punktes 6 sagte, daß er sich das Recht und die Pflicht, als Privatmann Gäste aus dem Ausland zu treffen, nicht nehmen läßt, unsere vollste Zustimmung hat. Er läßt sich das Recht nicht nehmen. Wir auch nicht. Da sind wir vollkommen einer Meinung. Das Problem beginnt interessanterweise dort, wo man die Frage stellen kann: Wie lang und wo ist ein Politiker Privatmann? In welchem Bereich? Man wird von allen Seiten dieses Hauses sagen: Selbstverständlich sind das politische Gespräche unter Parteifreunden, auch international, über die man eine Mitteilung macht, wo aber eine Frage in diesem Hohen Hause unangemessen wäre!

Wenn es etwa internationale Besprechungen der Vereinigung der Christlichen Demokraten gibt — ich erinnere mich jetzt allgemein, ich glaube, das letzte Mal war wieder der Herr Vizekanzler Dr. Withalm in Rom oder wo eine solche Besprechung war —, wird es niemandem einfallen, dazu eine Frage zu stellen, wie es umgekehrt vollkommen sinnlos wäre, bei einer Zusammenkunft der Sozialistischen Internationale, über die es eine kurze Pressmitteilung gibt, etwa den Dr. Pittermann oder den Dr. Kreisky zu fragen (*Zwischenruf bei der ÖVP*), die Funktionäre der Sozialistischen Internationale oder der Sozialistischen Partei sind. Nein, das ist vollkommen selbstverständlich. Es werden in solchen Fällen — das liegt im Bereich der Entscheidung einer solchen internationalen Parteigruppierung — Mitteilungen gemacht, die die eine oder andere Partei wünscht.

Hohes Haus und Herr Bundeskanzler! Das Problem ist ja ein anderes. Das ist die eigenartige Form der öffentlichen Mitteilung. Wenn Sie ausländische Gäste empfangen, ist das selbstverständlich Ihr Recht, das Ihnen niemand zu bestreiten gedacht. Aber wenn die amtliche „Wiener Zeitung“ schreibt, es gab, gleichgültig wo, mit diesen Herren aus dem Ausland und mit dem Herrn aus dem Inland einen informellen Meinungsaustausch über wirtschaftspolitische Probleme und internationale Währungsfragen, dann ist das schon interessant. Denn das ist eine Publizität, die man doch wünscht. Das ist ja nicht mehr eine private Zusammenkunft, sie ist informell.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Antwort recht, wenn er sagt, es hat keine Vertreter gegeben, es war ja informell. Aber es war nicht mehr privat. Denn in dem Augenblick, wo ich über eine Zusammenkunft Mitteilung mache, nicht im Detail, aber welche Gegenstände besprochen wurden, ist es keine private Zusammenkunft mehr.

Czernetz

Herr Bundeskanzler! Sie würden sich dagegen verwahren, so wie sich jeder andere verwahren würde, wenn man durch eine Pressekorrespondenz in der amtlichen „Wiener Zeitung“ und im Fernsehen mitteilt, über welche Fragen Sie bei der privaten Zusammenkunft geredet haben. Das ist nämlich der Unterschied. Ja, es war informell, nicht mit offiziellen Vertretern, aber es war nicht privat, sondern, wie Sie nachher sagten, Sie haben nicht konkrete bilaterale Fragen erörtert. Der Herr Kollege Staudinger hat sich da geirrt. Der Herr Bundeskanzler hat nicht von bilateralen Verhandlungen gesprochen, sondern er sagte, es wurden keine konkreten bilateralen Fragen erörtert. Jeder wird darauf gestoßen, dann zu fragen: Waren es multilaterale Fragen, die Sie erörtert haben? Jedes Mehr-Sagen in diesem Punkt reizt ja zu der Frage: Was war da los?

Hohes Haus! Das ist jetzt nicht der Versuch, hineinzugeheimnissen, welche Absichten die Opposition hat. Wenn man solche Mitteilungen über eine informelle Diskussion, deren Gegenstände in der amtlichen „Wiener Zeitung“ bekanntgegeben werden, der Öffentlichkeit präsentiert, dann muß man einen der höchsten Staatsfunktionäre und den Chef der Bundesregierung fragen: Ja, bitte, was haben Sie dort besprochen?

Die dringliche Anfrage kann eine Waffe sein, aber nicht nur eine Waffe, sondern außerdem ein Instrument, eine Antwort zu erhalten, und zwar bald. Es handelt sich bei den wirtschaftspolitischen und währungspolitischen Fragen, die erörtert worden sind nach der amtlichen „Wiener Zeitung“, um sehr aktuelle Fragen. Hier die Antwort bald zu bekommen und nicht darauf zu warten, daß man auf eine schriftliche Anfrage vielleicht dann in zwei Monaten eine Antwort bekommt, ist das Recht der Opposition und hat gar nichts mit einer Waffe zu tun, sondern ist nur der Versuch, eine Antwort zu bekommen und die Information auszudehnen. Das hat mit der Frage des Leistungsbeweises gar nichts zu tun.

Ich beklage, daß man hier so wenig diskutiert, so ein Zwischenrufgeschrei macht, aber es ist wenigstens in dieser Form klargemacht worden. Es hat in dem konkreten Fall der Schulpolitik vorhin einen solchen Alternativvorschlag gegeben, der unter den großen Parteien des Hohen Hauses umstritten war. Das hat es in anderen Fragen, Kollege Staudinger, in der Außenpolitik und in der Integrationspolitik oft und oft gegeben. Ich will mich nicht auf die Details einlassen.

Ich bedaure es, daß man zuerst zu diesem Instrument der Publizität greift, sozusagen der Öffentlichkeit etwas hinhält: Schaut, da ist etwas los! und sich dann weigert, zu sagen, was wirklich los ist. Wenn man das nicht will:

Wozu haben Sie es denn mitgeteilt, Herr Bundeskanzler? Wozu ist denn das überhaupt in die amtliche „Wiener Zeitung“ gekommen, daß es dieses Gespräch gegeben hat? Nicht daß dort stand: ein privates Mittagessen, die Herren Soundso sind aus dem Ausland empfangen worden, sondern der Hinweis, daß es ein solches Gespräch gegeben hat, ist natürlich naheliegend der Anlaß dazu, daß man sagt: Bitte, teilen Sie doch dem Parlament mit, was gesprochen wurde!

Der Wert des Parlaments hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Mitglieder der Bundesregierung und die führenden Politiker des Landes bereit sind, politische Informationen an die Öffentlichkeit durch das Parlament gehen zu lassen. Ich glaube, das kann ich heute als Vertreter der Opposition umso leichter sagen, als ich genau dasselbe zur Zeit der Koalitionsregierung hier gesagt habe, mit der Bitte und Mahnung an beide Seiten des Hauses. Was dem österreichischen Parlamentarismus mehr schadet als alles andere, ist, daß die Öffentlichkeit meint, daß auch die Abgeordneten wichtige politische Mitteilungen aus der Presse und dem Fernsehen erfahren, daß Mitglieder der Bundesregierung ihre Verlautbarungen „an ihre Völker“ geben und die Herren Volksvertreter es nachher im Hause noch einmal hören dürfen. Diese Strafe haben sie dann auch noch abzubüßen. Das ist ein Schaden für den Parlamentarismus. Wenn man schon mit einer Publizität in die Öffentlichkeit geht, dann soll man sagen, was besprochen wurde. Wenn man das nicht will, dann teile man nur mit, daß man Gäste empfangen hat. Dieses Recht, Herr Bundeskanzler, ist nicht bestritten. Aber was wir als Opposition auch raten würden: daß man sich vorher überlegt, welchen nächsten Schritt man zu tun gedenkt. (Beispiel bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Robert Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Graf (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die mir nach der Geschäftsordnung zustehenden 20 Minuten nicht ausnützen müssen. Ich möchte nur einiges sagen.

Man hat offensichtlich den Antworten des Herrn Bundeskanzlers entweder zuwenig Aufmerksamkeit gezollt, oder man hat sie bewußt nicht zur Kenntnis genommen. Es ist aus den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers ja zum Ausdruck gekommen, daß es sich um eine völlig private Aussprache gehandelt hat. (Abg. Dr. Kleiner: Mit Fernsehen! Wann ist der Herr Bundeskanzler schon Privatmann?!) Herr Dr. Kleiner, ich möchte unbeschadet der Fernseh- und der Rundfunkaussendung Ihnen

11432

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Robert Graf

doch einiges sagen, und viele von Ihnen werden mir zwar innerlich recht geben, aber jetzt natürlich nicht dazu nicken.

Wenn der Herr Bundeskanzler nicht als höflicher Mann diese Antwort gewählt hätte, hätte er Ihnen sagen können: Ich habe privat gesprochen, es geht Sie nichts an! Auch das hätte er tun können. (Abg. Probst: Also, Herr Kollege Graf, dann hätte er es halt gesagt. Dann soll er halt das Parlament so behandeln! — Abg. Dr. Kleiner: Der Privatmann wird ihm in diesem Fall nicht abgenommen!) Meine Damen und Herren! Regen Sie sich nicht auf, er hat es ja nicht getan, Herr Doktor! Ich verstehe Ihre Erregung an sich nicht ganz. (Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Kleiner! In welcher Eigenschaft hat Kollege Kreisky mit Herrn Ferri gesprochen? War das rein privat? Es war auch im Fernsehen! — Abg. Dr. Kreisky: Ich habe Sie und den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Außenminister vorher und nachher unterrichtet!)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Robert Graf (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Sind Sie nicht auch der Meinung, daß es das selbstverständliche Recht jedes Politikers ist — auch das Ihre, Herr Dr. Kreisky —, wenn ausländische Gäste hier sind, Gespräche mit ihnen zu führen, wann und wo er Lust hat, ohne irgend jemanden zu fragen, wo und mit wem er sich unterhalten will. Sie können es natürlich auch.

Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage wäre der Thematik nach an sich eine bessere Hetz, die im Hause nichts zu suchen hätte, wenn ... (Abg. Libal: Für euch ist das eine Hetz, für euch ist alles eine Hetz, was ihr nicht sagen wollt!) Nein, nein, Herr Libal, lassen Sie mich zum Ende kommen.

Wenn Sie aber, Hohes Haus, die Praktik der sozialistischen Fraktion im Parlament, was dringliche Anfragen anbelangt, verfolgen, dann beginnt die Sache einen etwas ernsteren Hintergrund zu bekommen. Ich möchte nicht retrospektiv die Fälle Waldheim und ähnliches mehr aufrollen. (Abg. Dr. Androsch: Prader!)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Opposition! Es ist Ihnen unbenommen, daß Sie die Mehrheit in diesem Lande erstreben und erwünschen. (Abg. Dr. Kleiner: Da lassen wir uns ohnehin nichts vorschreiben!) Sicher, es will Ihnen ja kein Mensch etwas vorschreiben, Herr Dr. Kleiner, aber eines: Der Inhalt und die Gestion, die Sie diesen dringlichen Anfragen unterschieben und unterlegen, ist der Versuch, in der Öffentlichkeit da und dort Leute zu finden, die zu glauben beginnen könnten: Na, vielleicht ist denn doch etwas

dahinter mit der gerichtlichen Untersuchung bei dem Waldheim, die nie stattgefunden hat! (Abg. Libal: Wenn der deutsche Finanzminister dort ist und Industrieunternehmer dort sind, ist das keine „Hetz“ gewesen! Da war was dahinter!) Herr Libal! Wollen Sie dem österreichischen Bundeskanzler vorschreiben, ob er mit dem Franz Josef Strauß spricht oder nicht? Ich werde Ihnen etwas sagen: Wenn offizielle Gespräche stattfinden, hat die ÖVP immer die Opposition informiert. Wenn der Herr Bundeskanzler das Bedürfnis hat ... (Zwischenruf des Abg. Libal.) Ich werde Ihnen jetzt etwas sagen. Sie sind ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Hohes Haus! Es bleibt dem Österreichischen Fernsehen unbenommen, den Finanzminister der deutschen Bundesrepublik zu photographieren oder nicht. Die Meldung in der amtlichen „Wiener Zeitung“ ist ja auch nicht vom Bundeskanzler Klaus fabriziert worden.

Ich möchte Ihnen jetzt eines sagen, worin Sie mich unterbrochen haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Wenn Sie ununterbrochen bei passender oder wenig passender Gelegenheit versuchen, die Autorität der Regierung zu untergraben, dann bin ich neugierig, was für ein Erbe Sie sich denn erhoffen ... (Ruf bei der SPÖ: Es geht hier doch nur um Informationen! — Abg. Probst: Was glauben Sie denn, was die Aufgabe der Opposition ist?) Oh, Herr Abgeordneter Probst, das ist interessant! (Zwischenruf des Abg. Probst. — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Es ist interessant, daß Sie, Herr Minister a. D. (Abg. Probst: Haben Sie geglaubt, daß es Aufgabe der Opposition ist, der Regierung zu helfen? Wir sind die Opposition und nicht die Regierungspartei!), auf meine Feststellung, in der ich Ihnen vorwerfe, Sie untergraben die Autorität des Staates, sagen: Das ist die Aufgabe der Opposition! — Das werden wir uns merken, Herr Probst. (Widerspruch des Abg. Probst.) Jawohl, haben Sie gesagt. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nein, Nein. (Abg. Weikhart: Nein! Es ist falsch, was Sie jetzt sagen!) O nein! (Abg. Weikhart: Doch! „Die Autorität der Regierung“, so haben Sie es gesagt!) Jawohl! Auf meine Feststellung hat der Herr Probst so geantwortet. (Abg. Weikhart: Nein! So hat er es nicht gesagt! Die Regierung hat er gemeint!) O nein! (Abg. Weikhart: Drehen Sie ihm nicht die Worte im Mund herum!) Ich drehe ihm gar nichts herum, Herr Abgeordneter! (Abg. Weikhart: Die Regierung hat er gemeint!) Ja, gewiß. (Abg. Weikhart: Das ist das entscheidende! Nicht den Staat und nicht das Land und nicht die Republik und nicht das Volk!) So. Und ich werde Ihnen jetzt etwas sagen: Auch dann mißverstehen Sie

Robert Graf

Ihre Rolle als Opposition, wenn Sie glauben, Sie haben sonst nichts zu tun, als die Autorität der gewählten Regierung zu untergraben. (*Lebhafte Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Libal: Autoritär seid ihr! — Abg. Weikhart: Schauen Sie sich den Staudinger an! Was macht der? —*) Was hat er denn gemacht? (*Abg. Weikhart: Haben Sie die Rede heute nicht gehört? —*) Sicher habe ich sie gehört. — Schauen Sie, meine Damen und Herren... (*Abg. Libal: Der Bundeskanzler hat zu tun, wozu das Parlament ihn beauftragt! Dazu sind wir da! — Ach nein. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*)

Meine Damen und Herren! Es erweist sich immer mehr, daß Sie mit Ihrer dringlichen Anfrage selbst nicht mehr sehr glücklich sind, denn sonst wäre ja überhaupt nicht zu verstehen, warum Sie nicht eine Minute Dinge anhören können, die Sie sich ja selbst eingebrockt haben. Sie haben sich ja wieder mit einer dringlichen Anfrage in eine Situation manövriert, die Ihnen niemand abnimmt. (*Ruf bei der SPÖ: Wieso denn?*) Denn niemand, nicht einmal die Fraktion der SPÖ, glaubt doch ernstlich, daß man dem Dr. Klaus vorschreiben kann, wann und mit wem er redet. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Libal.*) Sie haben, meine Damen und Herren, nichts anderes im Sinn gehabt — geben Sie es auch nicht zu, so ist es doch so —, als unterschwellig in der Öffentlichkeit Verdachtsmomente zu wecken, sie könnten nun denn doch etwas Bestimmtes geredet haben. (*Abg. Pay: Genauso unterschwellig wie im Wahlkampf vor drei Jahren!*) Aber Herr Pay! Ihre Köflacher Rankünen interessieren mich wirklich nicht.

Ich möchte, zum Schluß kommend, Hohes Haus — wenn Sie mir das erlauben und mich anhören würden —, feststellen: Der Chef der jetzigen Regierung wird sich von niemand vorschreiben lassen, wann, wo und mit wem er sich unterhält. Das gilt für alle Politiker der ÖVP; ich räume es auch Ihnen ein. Und wenn es Ihnen, meine Damen und Herren, nicht anders möglich ist, in Österreich an die Macht zu kommen — mit der unterschwelligen Diffamierung der Regierung wird es Ihnen nicht gelingen! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich stelle fest, daß noch 7 Minuten Redezeit zu absolvieren sind.

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ): Der Herr Abgeordnete Graf hat vollkommen recht. Man kann dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus nicht vorschreiben, wen er treffen will und wo er jemand treffen will. Das ist gar keine

Frage, darum geht es gar nicht. Es geht darum, daß sich auch die Opposition nicht vorschreiben läßt, wann sie den Herrn Bundeskanzler etwas fragen will und was sie ihn fragen will. Das ist ihr gutes Recht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Sie müssen sich auch, glaube ich, überlegen, ob ... (*Abg. Ofenböck: Dr. Kreisky! Wir warten nur darauf, daß Sie so fortfahren! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren im Hohen Hause! Es ist ein Relikt aus einer längst vergangenen Zeit — so glaubten wir jedenfalls —, daß jeder, der die Regierung in Österreich kritisiert, Hochverrat begeht. Ich war einmal so ein „Hochverräter“. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie müssen sich daher diese Argumente überlegen. (*Abg. Weikhart: Denken Sie an die Vaterländische Front!*)

Aber jetzt, meine Damen und Herren, ganz kurz in zwei Sätzen: Die amtliche „Wiener Zeitung“, Herr Bundeskanzler, enthält folgende Mitteilungen — und das, Herr Graf, ist das wesentliche —: Es ist „zu einem informellen Meinungsaustausch“ — also es war nicht so eine Party oder so ähnliche Geschichte — „über wirtschaftspolitische Probleme“ gekommen. — Gut. — „Dabei standen internationale Währungsfragen im Mittelpunkt der Erörterungen.“ Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister Dr. Koren mit dem deutschen Bundesfinanzminister zusammenkommen und internationale Währungsfragen auf der Tagesordnung dieses, wenn auch inoffiziellen, Meinungsaustausches stehen, dann haben wir in einer Zeit permanenter Währungskrisen das Recht zu fragen, was hier besprochen wurde. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 6. März, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1038 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bildung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ (Bundesbahngesetz) (1166 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1966, betreffend das Gesamtverkehrskonzept (1135 der Beilagen);

11434

Nationalrat XI. GP. — 134. Sitzung — 5. März 1969

Präsident Wallner

3. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (991 der Beilagen): Zusatz-übereinkommen zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (1165 der Beilagen);
4. Zweiter Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (959 der Beilagen): Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 (1177 der Beilagen);
5. Zweiter Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (985 der Beilagen): Internationales Getreideabkommen 1967 (1178 der Beilagen);
6. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1143 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 abgeändert wird (Mühlengesetznovelle 1969) (1179 der Beilagen);
7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1104 der Beilagen): Bundesgesetz über die statistische Erfassung von Geschwulstkrankheiten (Krebsstatistikgesetz) (1180 der Beilagen);
8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1156 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die praktische Ausbildung der Magister (Doktoren) der Pharmazie und die hierüber abzulegende praktische Prüfung für den Apothekerberuf abgeändert wird (1181 der Beilagen);
9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (860 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung neuerlich abgeändert wird (1182 der Beilagen);
10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1158 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1969) (1185 der Beilagen);
11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1133 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Tauernautobahn im Abschnitt Eben im Pongau bis Rennweg (Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz) (1183 der Beilagen);
12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1157 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird (Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969) (1184 der Beilagen);
13. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1101 der Beilagen): Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik (GATT) (1173 der Beilagen);
14. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1102 der Beilagen): Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens (GATT) (1174 der Beilagen);
15. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 96/A der Abgeordneten Dr. Bassetti, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1959 in der derzeit geltenden Fassung (1189 der Beilagen);
16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1967 über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages und einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Stärke und Stärkeprodukten (Stärkegesetz) (1186 der Beilagen);
17. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 89/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1967 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe (Ausgleichsabgabegesetz) (1187 der Beilagen);
18. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem auf bestimmte Stärkezeugnisse eine Abgabe eingehoben wird (1188 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten